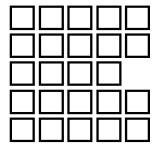


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 16.1 Vollzug Fremdwassersanierungskonzept	
Mitteilung zur Kenntnis EBE-2/007/2021	8
TOP Ö 17 Umwelt- und Gemeinwohlbericht 2020 des Entwässerungsbetriebs (EBE)	
Beschlussvorlage EBE-V/004/2021/1	11
TOP Ö 18 Gebäudereinigung im Klärwerk Erlangen	
Beschlussvorlage EBE-2/015/2021	13
TOP Ö 20.1 Strategisches Management - Beschlusscontrolling	
Beschlussüberwachungsliste,II. Quartal 2021 (Stand 30.06.2021)	
Mitteilung zur Kenntnis 24/019/2021	15
21.06.2021 - Beschlussüberwachungsliste 2. Quartal 2021 24/019/2021	16
TOP Ö 20.2 Preissteigerungen und Lieferengpässe für verschiedene Baustoffe	
Mitteilung zur Kenntnis 24/020/2021	23
TOP Ö 20.3 Umbau und Erweiterung des 3. OG Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg	
Beratungsergebnisse Stand: 08.06.2021 63/028/2021/1	25
Anlage 1: Lageplan 63/028/2021/1	27
Anlage 2: Grundrisse, Ansichten 63/028/2021/1	28
Anlage 3: Schreiben an Regierung von Mittelfranken vom 25.09.2020 63/028/2021/1	29
Anlage 4: Stellungnahme Stadt Erlangen vom 20.01.2021 63/028/2021/1	31
Anlage 5: Protokoll BkB vom 05.03.2020 63/028/2021/1	32
Anlage 6: Bebauungsplan 307 63/028/2021/1	33
Tischaufgabe: Anlage 7 Fraktionsantrag 151/2021 63/028/2021/1	34
TOP Ö 20.4 Aktuelle Entwicklung zum Arbeitsprogramm im Amt 66 im Fachbereich	
Mitteilung zur Kenntnis 66/061/2021	35
TOP Ö 20.5 Vollzug Fremdwassersanierungskonzept	
Mitteilung zur Kenntnis 66/064/2021	37
TOP Ö 20.6 Straßenbelastung durch Busse	
Mitteilung zur Kenntnis 66/065/2021	38
TOP Ö 20.7 Budgetentwicklung des Amtes 66	
Mitteilung zur Kenntnis 66/067/2021	40
Anlage - Statistik Parkeinnahmen 66/067/2021	41
TOP Ö 20.8 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis VI/067/2021	42
TOP Ö 21 Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Bedarfsfestellung - Erweiterung - Michael-Poeschke-Schule	
Beschluss Stand: 01.07.2021 IV/013/2021	43
TOP Ö 22 Stadtteilhaus West, Stadtteilhaus mit Stadtteilbibliothek; Beschluss der Vorentwurfsplanung gemäß DA-Bau 5.4	
Beschluss Stand: 01.07.2021 41/013/2021	48
01_Lageplan 41/013/2021	56
02_EG 41/013/2021	57
03_1.OG 41/013/2021	58
04_2.OG 41/013/2021	59
05_KG 41/013/2021	60

06_Fassadenskizze 41/013/2021	61
07_Freianlagen 41/013/2021	62
08_CO2-Bilanz 41/013/2021	63
TOP Ö 23 Antrag Nr. 139/2021 der CSU-Fraktion vom 04.05.2021 zur Schaffung mobiler Solar-Ladestationen für Smartphones und Tablets; Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre	
Beschlussvorlage 610.3/027/2021	64
Anlage 1 Fraktionsantrag Nr.139-2021 der CSU-Fraktion vom 04.05.2021 610.3/027/2021	67
Anlage 2 Beispiele zu Bänken mit Solar-Ladestationen 610.3/027/2021	69
Anlage 3 Beschluss zur Belebung der Innenstadt, Vorlagennummer 610.3/013/2020 (mit Sperrvermerk) 610.3/027/2021	70
TOP Ö 24 Strategisches Management - Beschlusscontrolling;	
Mitteilung zur Kenntnis 66/069/2021	73
Anlage - Beschlussüberwachungsliste 66/069/2021	74
TOP Ö 25.1 Errichtung einer Digital Board Anlage, 2-seitig freistehend	
Beschlussvorlage 63/020/2021/1	80
Anlage 1: Lageplan 63/020/2021/1	83
Anlage 2: Fotomontage 63/020/2021/1	84
TOP Ö 25.2 Errichtung einer Digital Board Anlage, 1-seitig freistehend	
Beschlussvorlage 63/021/2021/1	85
Anlage 1: Lageplan 63/021/2021/1	88
Anlage 2: Fotomontage 63/021/2021/1	89
TOP Ö 25.3 Errichtung einer Digital Board Anlage, 1-seitig freistehend	
Beschlussvorlage 63/018/2021/1	91
Anlage 1: Lageplan 63/018/2021/1	94
Anlage 2: Fotomontage 63/018/2021/1	95
TOP Ö 26.1 Errichtung einer Digital Board Anlage, 1-seitig freistehend	
Beschlussvorlage 63/022/2021/1	96
Anlage 1: Lageplan 63/022/2021/1	99
Anlage 2: Fotomontage 63/022/2021/1	100
TOP Ö 26.2 Errichtung einer Digital Board Anlage, 1-seitig freistehend	
Beschlussvorlage 63/015/2021/1	101
Anlage 1: Lageplan 63/015/2021/1	104
Anlage 2: Fotomontage 63/015/2021/1	105
TOP Ö 26.3 Errichtung einer Digital Board Anlage, 1-seitig freistehend	
Beschlussvorlage 63/019/2021/1	106
Anlage 1: Lageplan 63/019/2021/1	109
Anlage 2: Fotomontage 63/019/2021/1	110
TOP Ö 27 Fraktionsantrag der CSU 029/2021 - Pandemiefall bei künftigen Schulsanierungen und Schulneubauten berücksichtigen	
Beschlussvorlage 242/070/2021/1	111
Antrag Nr. 029/2021 242/070/2021/1	114
TOP Ö 28 Bedürfnisbedarfsplan - Errichtung zusätzlicher öffentlicher Toiletten; Antrag 108/2021 des Ortsbeirats Tennenlohe: Errichtung einer barrierefreien Toilettenanlage im Bereich Tennenlohe Kärwaplatz	
Beschlussvorlage 242/091/2021	116
Antrag Nr. 108/2021 242/091/2021	119
Bedürfnisbedarfsplan 242/091/2021	121

TOP Ö 29 Fraktionsantrag Nr. 079/2021 der Grünen Liste: Bericht zur Regelung und der Bedienung von Thermostatventilen in Schulen zur Steigerung der Energieeffizienz	
Beschlussvorlage 242/094/2021	124
Anlage Abstimmung 242/094/2021	127
Antrag Nr. 079/2021 242/094/2021	128
TOP Ö 30 Fahrbahninstandsetzungsmaßnahme in der Nürnberger Straße zwischen Sedan- und Beethovenstraße	
Vorlage Entwurfsplanung 66/066/2021	130
Anlage 1 - Lageplan 66/066/2021	133
Anlage 2 - Schadensbilder 66/066/2021	134
TOP Ö 31 Antrag Nr. 148/2021 der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.05.2021	
Beschlussvorlage 66/068/2021	136
Anlage - CSU Fraktionsantrag 148/2021 66/068/2021	137
TOP Ö 32 Recycling-Baustoffe	
Beschlussvorlage 66/070/2021	138
Anlage 1 - Antrag Nr. 051/2021 der SPD-Fraktion 66/070/2021	141
Anlage 2 - Lageplan geplantes Flurstück 66/070/2021	143
TOP Ö 33 Geländerneubau auf den Portalen Bauwerk Unterführung Schallershofer Straße	
Vorlage Entwurfsplanung 66/071/2021	144
Anlage 1 - Übersichtslageplan 66/071/2021	147
Anlage 2 - Entwurfsplan 66/071/2021	148



Stadt Erlangen

Einladung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

7. Sitzung • Dienstag, 13.07.2021 • 16:00 Uhr •
Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

1. Ortsbesichtigung

**Treffpunkt 15:00 Uhr vor Staatlichem Bauamt, Bohlenplatz.
Der Termin findet Pandemie-konform im Freien statt.**

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

16. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

16.1. Vollzug Fremdwassersanierungskonzept EBE-2/007/2021
Einleitungen von Fremdwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage (ö.E.); Sachstand der bekannten Einleitungen Kenntnisnahme

17. Umwelt- und Gemeinwohlbericht 2020 des Entwässerungsbetriebs (EBE) EBE-V/004/2021/1
Beschluss

18. Gebäudereinigung im Klärwerk Erlangen EBE-2/015/2021
Beschluss

19. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

Bauausschuss

20. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

20.1. Strategisches Management - Beschlusscontrolling 24/019/2021
Beschlussüberwachungsliste, II. Quartal 2021 (Stand 30.06.2021) Kenntnisnahme

20.2.	Preissteigerungen und Lieferengpässe für verschiedene Baustoffe	24/020/2021 Kenntnisnahme
20.3.	Umbau und Erweiterung des 3. OG Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg mit Ortstermin vor der Sitzung	63/028/2021/1 Kenntnisnahme
20.4.	Aktuelle Entwicklung zum Arbeitsprogramm im Amt 66 im Fachbereich Elektrische Anlagen	66/061/2021 Kenntnisnahme
20.5.	Vollzug Fremdwassersanierungskonzept Einleitungen von Fremdwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage (ö.E.); Sachstand der bekannten Einleitungen	66/064/2021 Kenntnisnahme
20.6.	Straßenbelastung durch Busse; Anfrage der Klimaliste	66/065/2021 Kenntnisnahme
20.7.	Budgetentwicklung des Amtes 66	66/067/2021 Kenntnisnahme
20.8.	Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	VI/067/2021 Kenntnisnahme
20.9.	Anfrage Erlanger Linke - Denkmal Bismarckstraße 4 Unterlagen werden nachgereicht	VI/069/2021 Kenntnisnahme
21.	Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Bedarfsfeststellung - Erweiterung - Michael-Poeschke-Schule	IV/013/2021 Gutachten
22.	Stadtteilhaus West, Stadtteilhaus mit Stadtteilbibliothek; Beschluss der Vorentwurfsplanung gemäß DA-Bau 5.4	41/013/2021 Gutachten
23.	Antrag Nr. 139/2021 der CSU-Fraktion vom 04.05.2021 zur Schaffung mobiler Solar-Ladestationen für Smartphones und Tablets; Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre	610.3/027/2021 Gutachten
24.	Strategisches Management - Beschlusscontrolling; hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand: 30.06.2021 mit Kurzbericht durch die Verwaltung	66/069/2021 Kenntnisnahme
25.	Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv	
25.1.	Errichtung einer Digital Board Anlage, 2-seitig freistehend; Äußere Brucker Straße; Gemarkung Erlangen; Fl.-Nr. 1638/4; Az.: 2020-721-WE	63/020/2021/1 Beschluss

25.2.	Errichtung einer Digital Board Anlage, 1-seitig freistehend; Sankt Johann , Membacher Steg; Gemarkung Erlangen; Fl.-Nr. 3019/30; Az.: 2020-718-WE	63/021/2021/1 Beschluss
25.3.	Errichtung einer Digital Board Anlage, 1-seitig freistehend; Werner-von-Siemens-Straße, in Verkehrsinsel stadteinwärts; Gemarkung Erlangen; Fl.-Nr. 1650/7; Az.: 2020-719-WE	63/018/2021/1 Beschluss
26.	Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ	
26.1.	Errichtung einer Digital Board Anlage, 1-seitig freistehend; Baierdorfer Straße; Gemarkung Erlangen; Fl.-Nr. 921; Az.: 2020-722-WE	63/022/2021/1 Beschluss
26.2.	Errichtung einer Digital Board Anlage, 1-seitig freistehend; Kreuzung Paul-Gossen-Straße, Äußere Brucker Straße; Gemarkung Bruck; Az.: 2020-716-WE	63/015/2021/1 Beschluss
26.3.	Errichtung einer Digital Board Anlage, 1-seitig freistehend; Werner-von-Siemens-Straße (Hochstraße) stadteinwärts; Gemarkung Erlangen; Fl.-Nr. 1676; Az.: 2020-720-WE	63/019/2021/1 Beschluss
27.	Fraktionsantrag der CSU 029/2021 - Pandemiefall bei künftigen Schulsanierungen und Schulneubauten berücksichtigen	242/070/2021/1 Beschluss
28.	Bedürfnisbedarfsplan - Errichtung zusätzlicher öffentlicher Toiletten; Antrag 108/2021 des Ortsbeirats Tennenlohe: Errichtung einer barriere- freien Toilettenanlage im Bereich Tennenlohe Kärwaplatz	242/091/2021 Beschluss
29.	Fraktionsantrag Nr. 079/2021 der Grünen Liste: Bericht zur Regelung und der Bedienung von Thermostatventilen in Schulen zur Steigerung der Energieeffizienz	242/094/2021 Beschluss
30.	Fahrbahninstandsetzungsmaßnahme in der Nürnberger Straße zwi- schen Sedan- und Beethovenstraße als temporäre Zwischenlösung; hier: Beschluss Ausführung gemäß DA Bau	66/066/2021 Beschluss
31.	Antrag Nr. 148/2021 der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.05.2021 hier: Radwege in Alterlangen: Möhrendorfer Straße	66/068/2021 Beschluss
32.	Recycling-Baustoffe Antrag Nr. 051/2021 der SPD-Stadtratsfraktion	66/070/2021 Beschluss

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 33. | Geländerneubau auf den Portalen Bauwerk Unterführung Schaller-
shofer Straße | 66/071/2021
Beschluss |
| 34. | Anfragen Bauausschuss | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 6. Juli 2021

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
EBEVerantwortliche/r:
EBEVorlagennummer:
EBE-2/007/2021**Vollzug Fremdwassersanierungskonzept
Einleitungen von Fremdwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage (ö.E.)
Sachstand der bekannten Einleitungen**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24, Amt 31, Amt 66, EB 77**I. Kenntnisnahme**

Der Sachbericht hat den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Fremdwasser ist das in Abwasseranlagen abfließende Wasser, welches weder durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert ist noch bei Niederschlägen von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt und bestimmungsgemäß eingeleitet wurde. Es wird zwischen grundwasserbedingtem Fremdwasser und niederschlagsbedingtem Fremdwasser unterschieden.

Die Einleitung von Fremdwasser hat erhebliche ungünstige ökologische und ökonomische Auswirkungen auf die Abwasseranlage, die Gewässer und die Natur. Fremdwassereinleitungen verursachen beispielsweise eine hydraulische Überlastung des Kanalnetzes, schlechtere Reinigungsbedingungen in der Kläranlage sowie eine höhere Entlastung in die Gewässer. Für den EBE und für die Genehmigungsbehörden ist daher eine nachhaltige Fremdwasserreduzierung ein wichtiges Ziel. Gerade auch im Zuge der notwendigen Klimaanpassung und den daraus folgenden Prinzipien der Schwammstadt muss Fremdwasser in der Kanalisation vermieden und in der Natur gehalten werden. Zudem ist die Höhe des eingeleiteten Fremdwasser in das Erlanger Kanalnetzes in Hinblick auf die Vorgaben noch im gesetzlichen Rahmen, eine Verbesserung aber dringend notwendig. Deshalb müssen die Maßnahmen zur Vermeidung von Fremdwasser eine sehr hohe Priorität erhalten.

Innerhalb der Stadtverwaltung gibt es eine fachübergreifende Arbeitsgruppe zur Reduzierung des niederschlagsbedingten Fremdwassers. Mitarbeiter*innen des EBE sind hier mit dabei, die Federführung liegt bei Amt 66.

Nach den Vorgaben der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) ist der Fremdwasseranteil im Einzugsgebiet der Kläranlage jährlich zu ermitteln und im Rahmen des Jahresberichtes dem WWA mitzuteilen. Die an der Einleitungsstelle in das Gewässer gestellten Anforderungen dürfen nicht durch Verdünnung mit Fremdwasser erreicht werden. Eine Verdünnung ist zulässig, wenn der Verdünnungsanteil im Jahresmittel ein Viertel des Abwasserzuflusses bei Trockenwetter nicht übersteigt.

Durch den EBE wurden im Vollzug der Fremdwassersanierung nachfolgende Fremdwassereinleitungen in die ö. E. festgestellt:

Lfd. Nr.	Ort	Feststellungen/Sachstand	Zuständigkeit
1	Rathsberger Straße, Wald nordöstlich Waldkrankenhaus	Einleitung über Straßengraben. Einschöpfungspunkt im Bereich Fußgängerampel. Zulaufleitung DN 150 in Schacht Nr. 5985010. Nachfolgende Lösungen sind möglich: 1. Ableitung (Teilmenge) in den nördlich des Waldkrankenhaus gelegenen Wald. 2. Mitbenutzung des Privatkanals der ESTW.	Amt 66, EB 77, Amt 31, Forst
2	Straßberg / Holzweg	Durch Amt 66 wurden verschiedene Planungen zur Beseitigung der Fremdwassereinleitung erstellt (siehe auch Vm. EBE-2 vom 26.10.2018). Die letzte Planung, Einbau von 2 Rigolensystemen im Verlauf des Holzweges, wurde mit Bescheid I/31/SC047 vom 12.09.2018 abgelehnt. In Rücksprache mit Amt 31 wird das Vorhaben als nicht prioritär behandelt und nun die Variante verfolgt, bei der das Wasser in den nächsten Vorfluter, den Bimbach, abgeleitet wird, da eine Versickerung vor Ort aus ökologischen Gründen nicht möglich ist,	Amt 66
3	Anderlohrstraße, Wald nördlich der Spardorfer Straße sowie östlich der Georg-Zahn-Förderschule	Einleitung über Graben entlang der Spardorfer Straße und Entwässerungsgraben. Derzeit ist nicht absehbar, wann die Einleitungsstelle aufgelassen werden kann.	Amt 66
4	Niederndorfer Straße / Neuseser Straße, Flurwasser	Sammlung durch Graben entlang Feldweg nördlich der Einmündung Neuseser Straße in die Niederndorfer Straße. Einleitung über Sinkkasten, Zulaufleitung DN 150 in Schacht Nr. 5320005.	Amt 66, Feldweg FINr. 711/7 befindet sich im Eigentum der Stadt Erlangen
5	Niederndorfer Straße 18, Ackerflächen nördlich der Niederndorfer Straße	Der Einschöpfungspunkt befindet sich östlich der Zufahrt zur Niederndorfer Straße 18. Einleitung über Sinkkasten, Zulaufleitung DN 500 in Schacht Nr. 5330045.	Baulastträger
6	Dinkelweg, Neuses Flur nördlich Dinkelweg/Haferweg	Am Ende des Dinkelweges wird das Flurwasser über eine Kastenrinne und einen Sinkkasten gefasst. Zulaufleitung DN 150 in Schacht Nr. 1515005.	Wegegrundstück FINr. 687/2 nicht im Eigentum der Stadt Erlangen
7	Herzogenauracher Str. / Sperbersklinge	Vertrag mit externem Versorger soll gekündigt werden. Seitens der Stadt Erlangen wurden im Juli /August 2020 diesbezüglich Möglichkeiten zur Einleitung an anderer Stelle vorgeschlagen. Eine Rückmeldung erfolgte jedoch bisher nicht.	Externer Versorger
8	Steadach, Am Klosterholz, Flur westlich des Friedhofs	Einleitung über Verrohrung auf Privatgrundstück in Schacht Nr. 0350015. Grabengefälle künftig Richtung Süden. Entfällt im Zuge der Bebauung des BP 464 Steadach.	Amt 31 (siehe Vermerk III/112-2/HC001 vom 24.09.2018)
8a	Steadach, Am Klosterholz / Im Wolfsgarten, Fläche des künftigen BP 464	Einleitung über Grundstücksentwässerungsanlagen in ö. E. „Im Wolfsgarten“ und „Am Klosterholz“. Entfällt im Zuge der Bebauung des BP 464 Steadach.	
9	Fasanenstraße, Landwirtschaftlich genutzte Flächen südlich und westlich des des Dechsendorfer Friedhofes	Einschöpfung durch Sinkkasten in Grünfläche, Einleitung über Zulaufleitung DN 150 in Schacht Nr. 1015015. Die Planung für den Einbau von Rigolen ist bereits erfolgt und soll in 2021 umgesetzt werden.	Amt 66
9a	Friedhof Dechsendorf, Parkplatz	Stellplätze mit Rasenfugenpflaster, sonst unbefestigt. Anschluss verschiedener Sinkkästen am Schacht Nr. 1015010. Die Planung für den Einbau von Rigolen ist bereits erfolgt und soll in 2021 umgesetzt werden.	Amt 66
10	Büchenbacher Damm / Leipziger Straße	Ableitung Böschungflächen und Brückenwiderlagerentwässerung BAB A 73 über Straßenentwässerung 2 x DN 400 und 1 x DN 500 in ö. E.	Amt 66, Autobahn GmbH
11	Vacher Straße	Entwässerung der westlich angrenzenden Flur über Straßenentwässerung. Einschöpfungspunkte am Ortseingang am Ende der Straßengraben. Anschluss an Schacht Nr. 7670005.	Amt 66
12	E-Werk	Einleitung von auf dem Grundstück Fuchsenwiese 5 anfallendem Grundwasser in die ö. E.	Amt 24

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-V/004/2021/1

Umwelt- und Gemeinwohlbericht 2020 des Entwässerungsbetriebs (EBE)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31

I. Antrag

Der Umwelt- und Gemeinwohlbericht 2020 des EBE wird zur Kenntnis genommen.

Der EBE wird beauftragt, den Umwelt- und Gemeinwohlbericht in der vorliegenden Form fortzuführen und weiter zu entwickeln.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erweiterung der bisherigen Umweltberichterstattung des EBE um relevante Nachhaltigkeits- und Gemeinwohlaspekte

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der Vorstellung des Umweltberichts 2019 im BWA am 16.6.2020 wurde von Seiten der Ausschussmitglieder einstimmig eine erweiterte Darstellung der Leistungen des EBE angeregt, insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden Aktivitäten der Stadt Erlangen beim Klimaschutz und bei der Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen.

Der EBE hat eine erweiterte Umweltberichterstattung zugesagt hinsichtlich der Nachhaltigkeit seiner Aufgabenerfüllung mit besonderer Berücksichtigung von Gemeinwohlaspekten. Letztere sollen in Anlehnung an die Systematik der Gemeinwohlökonomie dargestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Basis des Berichts bleibt - den Kernaufgaben des EBE nach Betriebssatzung entsprechend - die bewährte Berichterstattung zu allen relevanten Umweltaspekten der betrieblichen Tätigkeit.

Ergänzend werden nun ab Seite 41 die aus Sicht der Gemeinwohlökonomie wesentlichen Themenkomplexe Kund*innen und Gesellschaft, Organisationskultur und Mitarbeitende, Finanzen und Eigentümer*innen sowie Lieferant*innen und Einkauf näher beleuchtet und dargestellt.

Die bisherige Umweltberichterstattung wurde und wird auch weiterhin mit eigenen Ressourcen geleistet und fortgeführt.

Zur systematischen Abdeckung der Gemeinwohlaspekte ist zusätzliche Expertise auf dem Gebiet der Gemeinwohlökonomie erforderlich.

Mit der Einbringung des entsprechenden Know-How in die Berichterstattung wurde im Oktober 2020 die bereits im kommunalen Umfeld tätige Agentur faktor in Stuttgart betraut, von der unter Mitwirkung des EBE die Kapitel 10 bis 13 des Berichts erstellt wurden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Wirtschaftsplan eingestellt.
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Umwelt- und Gemeinwohlbericht 2020

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-2/015/2021

Gebäudereinigung im Klärwerk Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 11, Amt 24

I. Antrag

Die Unterhaltsreinigungsarbeiten im Klärwerk Erlangen erfolgen künftig in Eigenregie.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Gebäudereinigung im Klärwerk Erlangen in Eigenregie werden die dortigen Hygieneanforderungen den Erfordernissen entsprechend erfüllt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Voraussetzung ist die Neuschaffung von 1,5 vollzeitäquivalenten Stellen (VZÄ) mit der Funktionsbezeichnung Reinigungskraft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zum Schutz der Mitarbeiter*innen im Klärwerk sind erhöhte Anforderungen an die Hygiene zu stellen. Im Abwasserbereich befindet sich eine Vielzahl von Mikroorganismen, die beim Menschen Infektionen, sensibilisierende und toxische Wirkungen hervorrufen können. Dazu zählen Bakterien, Viren und Pilze. Abwasser und Klärschlamm sind gemäß Biostoffverordnung (Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen) der Risikogruppe 2 zugeordnet. Die Toiletten, Schwarz-Weiß-Räume und die Wasch- und Duschräume sind von Montag bis Freitag arbeitstäglich zu reinigen. Bei der Reinigung der Werkstätten und Labore sind die dortigen Umgebungsbedingungen zu berücksichtigen.

Die derzeitige Gebäudereinigung Klärwerk erfolgt durch eine Privatfirma. Die Einweisung in die besonderen Hygieneanforderungen im Klärwerk und der Vertragsvollzug sind mit einem hohen Betreuungsaufwand verbunden.

Durch Witterung, Baustellen und betriebliche Maßnahmen muss mit unterschiedlichen Verschmutzungen gerechnet werden. Eigenes Personal ist diesbezüglich flexibler einsetzbar.

Die Anforderungen an die Hygiene im Klärwerk können besser durch eigenes Personal erfüllt werden.

Der Beginn der Unterhaltsreinigungsarbeiten im Klärwerk in Eigenregie wird mit Amt 24 bezüglich der laufenden Verträge abgestimmt. Künftig erfolgt keine Urlaubs- und Krankheitsvertretung durch Reinigungskräfte von Amt 24. Alle notwendigen Reinigungsarbeiten (z. B. Grundreinigung, Glasreinigung) werden eigenverantwortlich durch den EBE abgewickelt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Personaldurchschnittskosten von 63.150 € p. a. (1,5 VZÄ) sowie die notwendigen Material- und Sachkosten werden gemäß KAG über Beiträge und Gebühren finanziert.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/019/2021

Strategisches Management - Beschlusscontrolling Beschlussüberwachungsliste,II. Quartal 2021 (Stand 30.06.2021)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen:

Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2021

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Amt für Gebäudemanagement der Stadt Erlangen (Amt 24)
Strategisches Management - Beschlusscontrolling

hier: Beschlussüberwachungsliste, II.Quartal 2021 (Stand 30.06.2021)

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	Vorlagen-Nr.	Betreff	Umsetzungsstand zum 30.06.2021	
1	12.06.2018	242/261/2018	Nördliche Stadtmauer in der Erlanger Altstadt, Sanierung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 Entwurfsplanung	Maßnahme ist bis Ende August abgeschlossen	1)
2	10.07.2018	242/269/2018	Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau 2-fach Sporthalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 und Fraktionsantrag 098/2018: ASG-Sporthallen-Erweiterung: Parkplatzproblem	BA1 (Sanierung Bestandshallen) bis Ende Juli fertiggestellt, ab Anfang Juli Beginn BA2 (Neubau Zweifachsporthalle)	1)
3	10.07.2018	242/275/2018	Bedürfnisbedarfsplan, Fraktionsantrag 058/2018	Wiederaufnahme der Bearbeitung	1)
4	18.09.2018	241/080/2018/1	Verpachtung des Redoutensaals	Pachtverhältnis mit EKM beendet; aktuell Zwischennutzung während Corona durch E-Werk	1)
5	09.10.2018	242/290/2018	Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) an der Hartmannstraße; Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2018	Maßnahme in Ausführung	1)

Beschlusskontrolle

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	Vorlagen-Nr.	Betreff	Umsetzungsstand zum 30.06.2021	
6	09.10.2018	242/291/2018	Generalsanierung Kinderhaus Sandberg, Entwurf nach DA Bau 5.5.3	Fertigstellung Gebäude KiHa Sandberg ist erfolgt, Fertigstellung Außenanlagen bis Ende Juli, Rückbau Containermodule Ahornweg im Juli, anschl. Wiederherstellung Bolzplatz Spielplatz Ahornweg	1)
7	12.03.2019	242/311/2019	Neubau einer zweigruppigen Spielstube und zweigruppigen Grundschullernstube in Büchenbach Nord-West; Entwurf nach DA Bau 5.5.3	Die Arbeiten im Innenbereich sind abgeschlossen, Fertigstellung Außenarbeiten bis Ende Juli.	1)
8	17.09.2019	242/353/2019	Neubau Familienzentrum Röthelheimpark im BBGZ - Entwurf nach DABau 5.5.3	Baubeginn erfolgt	1)
9	17.09.2019	242/355/2019	Fluchttreppe Rathaus / Vorentwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4	Vorentwurfsplanung abgeschlossen	1)
10	08.10.2019	242/363/2019	Schulsanierungsprogramm, Campus berufliche Bildung (CBBE): Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	Vorabmaßnahmen abgeschlossen, Rohbaumaßnahmen 1. BA laufen seit 01.03.21, weitere Vergaben 1.BA in Vorbereitung	1)
11	14.01.2020	242/380/2019	Toilettensituation der Erlanger Tafel, Antrag der FDP-Fraktion Nr. 250/2019	Mehrere Planvarianten stehen zur Diskussion	1)
12	10.03.2020	242/393/2020	Realschule am Europakanal: Sanierung Lehrküche Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Maßnahme in Ausführung, Fertigstellung bis Mitte September 2021	1)
13	10.03.2020	242/394/2020	Werner-von-Siemens-Realschule: Sanierung Lehrküche Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Maßnahme in Ausführung, Fertigstellung bis Mitte September 2021	1)

Beschlusskontrolle

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	Vorlagen-Nr.	Betreff	Umsetzungsstand zum 30.06.2021	
14	31.03.2020	242/399/2020	Umbau Polizeibergwache, Beschlussfassung nach DA-Bau 5.4 Vorentwurfsplanung und 5.5.3 Entwurfsplanung	Maßnahme vorraussichtlich bis Ende September abgeschlossen	1)
15	16.06.2020	241/095/2020	Verwertung des Anwesens Gartenstr. 7	Abbruch geplant in 2022	1)
16	14.07.2020	242/016/2020	ZGG Zukunft Ganztagesbetreuung an Grundschulen GS Friedrich-Rückert-Schule: Erweiterung und Umbau für Ganztagsbetreuung	Erstellung der Vorentwurfsplanung	1)
17	14.07.2020	242/022/2020	Rathaus - Erneuerung außenliegender Sonnenschutz; Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss	Maßnahme in Ausführung, Baubeginn 14. Juni 2021	1)
18	13.10.2020	242/031/2020	Markgrafentheater Erlangen; Einbau eines Aufzugs im Zuschauerhaus zur barrierefreien Erschließung, Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung	Maßnahme in der Werk- und Ausführungsplanung	1)
19	10.11.2020	242/036/2020	Generalsanierung und Umbau des Kulturzentrums E-Werk Bauabschnitt V, Durchführung der Vergabeverfahren für Leistungen bei der Gebäude-, der Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsplanung sowie der Elektroplanung (Leistungsphasen 1 - 9) gemäß Vergabeverordnung (VgV)	Maßnahme in der Wettbewerbsphase	1)
20	01.12.2020	242/038/2020	E- Werk Kulturzentrum, Erneuerung der lufttechnischen Anlage für das Kino, Beschluss der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung	Maßnahme in der Ausführungsphase	1)
21	09.03.2021	242/063/2021	Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, Umbau/Sanierung einer WC-Anlage, Vorentwurfs- und Entwurfsbeschluss	Maßnahme in der Ausführungsphase	1)

Beschlusskontrolle

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	Vorlagen-Nr.	Betreff	Umsetzungsstand zum 30.06.2021	
22	09.03.2021	242/065/2021	Christian-Ernst-Gymnasium, Umbau der Hausverwalterwohnung, Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss	Abbrucharbeiten sind erfolgt. Umbauarbeiten finden im Zeitraum August -Oktober statt.	1)
23	04.05.2021	242/067/2021	Berufsschule Erlangen; Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes, Fachbereich Kaufleute, Vor- und Entwurfsbeschluss	Maßnahme in der Ausführungsphase	1)
24	04.05.2021	242/075/2021	Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher Naturbadstraße 100 (Kiosk östlich), Einbau Fettabscheideranlage, Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss	Maßnahme in der Ausführungsplanung, Bauausführung beginnt Ende September 2021	1)
25	08.06.2021	242/081/2021	Eichendorffschule, Turnhalle, Generalsanierung, Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss	Entwurfsplanung abgeschlossen, Beginn der Ausführungsplanung.	1)
26	06.02.2018	242/242/2018	Erweiterung der Hauptfeuerwache um eine Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen und Funktionsräumen/Atemschutzübungsstrecke - Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	Maßnahme abgeschlossen	2)
27	16.07.2019	242/345/2019	Abenteuerspielplatz Brucker Lache: Neubau barrierefreier WC-Anbau Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Maßnahme abgeschlossen	2)
28	11.02.2020	242/390/2020	Schule Büchenbach-Nord: WC-Sanierung Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Maßnahme abgeschlossen	2)
29	10.11.2020	242/043/2020	Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24/GME, Sonderinvestitionsprogramm energetische Sanierung, Fraktionsantrag der SPD Fraktion 223/2020 vom 08.10.2020	Fraktionsantrag wurde in der Sitzung des BWA am 8.6.2021 beschlossen	2)

Beschlusskontrolle

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	Vorlagen-Nr.	Betreff	Umsetzungsstand zum 30.06.2021	
30	12.01.2021	242/059/2020	Rathaus - Erneuerung außenliegender Sonnenschutz - Vergabe Sonnenschutzanlagen (Raffstore)	Vergabe erfolgte an Sitzmann GmbH, 36110 Schlitz	2)
31	04.05.2021	242/069/2021	Verlängerung des Mietvertrags für die mobilen Wohneinheiten der Flüchtlingsunterkunft Schallershofer Straße 1e	Vergabe erfolgte an Fa. Alseco aus 85117 Eitensheim;	2)
32	04.05.2021	242/071/2021	Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und BildungsCampus Frankenhof, Vergabe der Trockenbauarbeiten	Vergabe erfolgte an Fa. Bohn aus 99084 Erfurt;	2)
33	04.05.2021	242/073/2021	Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und BildungsCampus Frankenhof, Vergabe der Metallbauarbeiten für die Kupfer-Streckmetallfassade	Vergabe erfolgte an Fa. Colt GmbH aus 47533 Kleve;	2)
34	04.05.2021	242/074/2021	Sporthallensanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium, Vergabe Rohbauarbeiten	Vergabe erfolgte an Fa. Mickan, 92224 Amberg	2)
35	04.05.2021	242/077/2021	Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und BildungsCampus Frankenhof, Vergabe der Sanierung der bauzeitlichen Schwingflügelfenster	Vergabe erfolgt an Fa. Weber aus 94344 Wiesenfelden;	2)
36	04.05.2021	243/008/2021	Vergabe von Unterhalts-, Grund- und Glasreinigungsleistungen in verschiedenen Objekten	Vergabe erfolgte für Los 1 und 2 an Wackler Service Group GmbH & Co. KG in 90471 Nürnberg, Los 3 und 4 an Prior & Peußner GmbH u. Co. Dienstleistungs-KGW aus Osnabrück, Los 5 an WISAG Gebäudereinigung Rhön GmbH & Co. KG in 97616 Bad Neustadt an der Saale	2)

Beschlusskontrolle

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	Vorlagen-Nr.	Betreff	Umsetzungsstand zum 30.06.2021	
37	08.06.2021	24/018/2021	Nachhaltiges Bauen	wird in künftigen Vor- und Entwurfsplanungsbeschlüssen berücksichtigt	2)
38	08.06.2021	242/076/2021	Neubau Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf, Verfahren Architektenwettbewerb	Auslobung Wettbewerb im September 2021	2)
39	08.06.2021	242/079/2021	Fluchttreppe Rathausplatz / Beschluss über die geänderte Vorentwurfsplanung und Entwurfsplanung	Geänderte Vorentwurfsplanung und Entwurfsplanung genehmigt. Genehmigungsplanung folgt	2)
40	08.06.2021	242/080/2021	Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und Bildungscampus Frankenhof, Vergabe Aufzuganlagen	Vergabe erfolgte an Schmitt & Sohn aus Nürnberg	2)
41	08.06.2021	242/083/2021	Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und Bildungscampus Frankenhof, Vergabe Großküchentechnik	Vergabe erfolgte an Firma Zeiger Großküchentechnik in Eltingshausen	2)
42	08.06.2021	242/084/2021	Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und Bildungscampus Frankenhof, Vergabe Bühnentechnik	Vergabe erfolgte an Firma Zeiler-Technik in Neuötting	2)
43	08.06.2021	242/085/2021	Neubau Familienzentrum Röthelheimpark - Vergabe Holzständerwände und Holz-Alu-Fenster	Vergabe erfolgte an Firma O.LUX aus 91154 Roth	2)
44	07.05.2019	242/325/2019	Emmy-Noether-Sporthalle - Erneuerung des Hallen-Sportbodens Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Maßnahme aus Kapazitätsgründen zugunsten Sanierung Eichendorff-Th verschoben.	3)
45	14.07.2020	242/017/2020	Museumswinkel, Bauteil B + C – Einbau von Sonnenschutzanlagen; Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss	Beauftragung erfolgt, Baubeginn auf Grund Materiallieferproblemen offen	3)

Beschlusskontrolle

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	Vorlagen-Nr.	Betreff	Umsetzungsstand zum 30.06.2021	
46	14.07.2020	242/018/2020	Rathaus – Verbesserung des Brandschutzes im EG und 1.OG, sowie Umbaumaßnahmen Servicebereich Bürgeramt und Erneuerung Haupteingang; Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss	Ausführungsplanung / Ein Baubeginn war bislang auf Grund der Coronasituation im Foyer nicht möglich. Ein genauer Termin für die Bauausführung kann noch nicht genannt werden!	3)
47	13.10.2020	241/003/2020	Verpachtung der Mensa im Campus Berufliche Bildung Erlangen (CBBE) an Lebenshilfe Erlangen e. V.	Vertragsverhandlungen wurden wegen Überlastung 241-12 verschoben	3)

1)	Projektbearbeitung planmäßig
2)	Projekt abgeschlossen
3)	Projektbearbeitung außerplanmäßig

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VI/24Verantwortliche/r:
Amt für GebäudemanagementVorlagennummer:
24/020/2021**Preissteigerungen und Lieferengpässe für verschiedene Baustoffe****Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung**

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

66

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit einiger Zeit häufen sich Berichte über drastisch steigende Preise und Lieferengpässe für verschiedene Baustoffe, insbesondere Holz, Metalle (Stahl), Kunststoffe und andere erdölbasierte Produkte (Abdichtfolien, Dämmstoffe) bis hin zu Lacken. Auch das Bundesbauministerium weist in Zusammenhang mit seinen Bundesbauten im Erlass vom 21.05.2021 wie auch das Bayerische Bauministerium in seinem Rundschreiben auf diese Entwicklung hin.

Weiterhin betroffen sind elektronische Bauteile (Halbleiter), wie sie z.B. in Aufzugs- oder Sonnenschutzsteuerungen verbaut sind. Letzte Ausschreibungsergebnisse und Rückmeldungen von Firmen bestätigen diese Entwicklung auch für Erlangen bzw. die Region. Laut Presseberichten u.a. der Süddeutschen Zeitung lässt sich dies zumindest für den Bereich Bauholz auf eine überdurchschnittliche Nachfrage der amerikanischen und der asiatischen Bauindustrie zurückführen, wohin europäisches Holz zu deutlich höheren Preisen, als sie derzeit am heimischen Markt erzielt werden können, exportiert wird. Darüber hinaus ist diese Preisentwicklung wohl auch eine Reaktion auf die zunehmende Tendenz zum Einsatz nachwachsender Rohstoffe.

So weist das statistische Bundesamt z.B. für Betonstahl einen Indexzuwachs seit August 2020 bis April 2021 von 41,5 Prozentpunkten auf (Basisindex: 2015 = 100; Aug 2020 = 107,7; April 2021 = 149,2). Bei Nadelschnittholz liegt die Steigerung im gleichen Zeitraum bei plus 34,1 Prozentpunkten (Aug 2020 = 96,2; April 2021 = 130,3)

Die Konsequenz ist, dass Baukostenschätzungen, die in der Regel auf Basis vorangegangener Vergabeverfahren und Baukostenindices erstellt werden, in den betroffenen Gewerken deutlich überschritten werden oder Firmen auf die Abgabe eines Angebots gänzlich verzichten, da sie selbst Schwierigkeiten haben, Liefertermine und Einkaufspreise für ihre Rohmaterialien bestätigt zu bekommen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn, wie beim öffentlichen Bauen notwendig, lange Ausschreibungsprozesse oder Vorlaufzeiten bis zur Bauausführung notwendig sind.

Von dieser Entwicklung aktuell direkt betroffen sind bei städtischen Hochbaumaßnahmen neben der zuletzt beschlossenen Vergabe der Fassadenarbeiten am BBGZ/Familienzentrum, voraussichtlich die Planung einer Erweiterung der freiwilligen Feuerwehr in Dechsendorf, eine Kindertagesstätte in Holzbau am Brucker Bahnhof, aber auch die Installation des Sonnenschutzes am Museumswinkel und am Rathaus.

Die Verwaltung beobachtet daher die Entwicklung, untersucht alternative Baukonstruktionen (u.U. mit dem Nachteil, weniger nachwachsende Rohstoffe einsetzen zu müssen) bzw. prüft Veränderungen von Vergabeverfahren. Zur Vermeidung etwaiger Risikoauflage auf Bauleistungen wird

darüber hinaus bei Produkten, die die Voraussetzungen für die Vereinbarung von Stoffpreisgleitklauseln erfüllen, diese im Vergabeverfahren vorgesehen, um ein Instrument zu haben, auf volatile Preissteigerungen (oder auch Preisreduktionen) reagieren zu können.

Leider zeigen sich aktuell noch keine Tendenzen einer Beruhigung des Marktes, die eine belastbarere Kostenberechnung für die betroffenen Gewerke zulässt.

Anlagen: -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VI/63Verantwortliche/r:
BauaufsichtsamtVorlagennummer:
63/028/2021/1**Umbau und Erweiterung des 3. OG Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Die nachstehende Darstellung wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Unter den relevanten planungsrechtlichen Gesichtspunkten hat die Stadt Erlangen ihre Entscheidung gegenüber der Regierung von Mittelfranken begründet und konnte das erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Befreiung nicht erteilen.

Mit Schreiben vom 14.07.2020 hat das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg -SBA- die Zustimmung nach Art. 73 Bayer. Bauordnung -BayBO- und die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz -BayDSchG- für den Umbau und die Erweiterung des 3. OG am Gebäude des SBA Erlangen-Nürnberg in Erlangen, Bohlenplatz 18, bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 23.07.2020 wurde die Stadt Erlangen um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch -BauGB- gebeten, da das Vorhaben einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Höhenentwicklung, hier Anzahl der Vollgeschosse, bedarf. Geplant ist im bestehenden 3. OG, von den Gebäudekanten um ca. 1,7 bzw. 2 m zurückversetzt, eine Erweiterung des im 3. OG vorhandenen Baubestandes – siehe Anlagen 1 und 2.

Mit Schreiben der Stadt Erlangen vom 25.09.2020 wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt – siehe Anlage 3.

Mit Anschreiben vom 30.11.2020 bat die Regierung von Mittelfranken die Stadt Erlangen um ergänzende Erläuterungen zur Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens. Mit Schreiben der Stadt Erlangen vom 20.01.2021 teilte die Stadt Erlangen abschließend detaillierte und vertiefte Erläuterungen mit – siehe Anlage 4.

Anlagen: Lageplan
Grundrisse, Ansichten
Schreiben an Regierung von Mittelfranken vom 25.09.2020
Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 20.01.2021
1 Protokoll BkB

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 08.06.2021

Protokollvermerk:

Frau StR'in Dr. Marenbach stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis nur als Einbringung zu behandeln

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Frau StR'in Dr. Marenbach bittet die Verwaltung nochmals an das staatliche Bauamt heranzutreten mit dem Ziel den Vorschlag des Baukunstbeirates umzusetzen. Sie wünscht eine geänderte Vorlage mit neuen Freiflächengestaltungsplan.

Ergebnis/Beschluss:

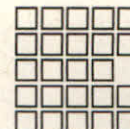
Die nachstehende Darstellung wird zur Kenntnis genommen.

M. Thurek
Vorsitzende/r

A. Dietrich
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang



Stadt Erlangen 91051 Erlangen
Vorab per Fax 0981 / 53-1456

Bauaufsichtsamt

Regierung von Mittelfranken
Postfach 606

91511 Ansbach

Gebäude: Gebbertstr. 1

Zimmer:

Kontakt:

Telefon: 0 91 31 / 86-

Telefax: 0 91 31 / 86-

E-Mail: stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:

<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
VI/63/

Ihr Schreiben / Zeichen:
vom
23.07.2020

Datum:
25. September 2020

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches (BauGB); Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg; Umbau und Erweiterung 3. OG; Zustimmungsverfahren nach Art. 73 BayBO; gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr

zu Ihrem Anschreiben vom 23.07.2020, welches wir am 29.07.2020 erhalten haben, teilen wir folgendes mit:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird nicht erteilt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 307. Die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich nach § 30 Abs. 1 BauGB. Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Anzahl der Vollgeschosse ist im Bebauungsplan mit „3 Vollgeschossen“ festgesetzt. Geplant ist, mit dem Umbau und der Erweiterung ein viertes Vollgeschoss zu errichten.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird nicht zugestimmt, da hiervon die Grundzüge der Planung berührt werden. Sind die Grundzüge der Planung wie hier berührt, kommt eine Befreiung nicht in Betracht und die einzelnen Befreiungstatbestände des Abs. 2 Nr. 1 bis 3 sind nicht weiter beachtlich.

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr

Haltestelle: Buslinien:

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Erlangen

BIC/SWIFT-Code: BYLADEM1ERH

IBAN

DE79 7635 0000 0000 0000 31

VR-Bank EHH eG

BIC/SWIFT-Code: GENODEF1ER1

IBAN

DE25 7636 0033 0000 0004 00

Flessabank Erlangen

BIC/SWIFT-Code: FLESDMMXXX

IBAN

DE03 7933 0111 0000 8800 35

HypoVereinsbank

BIC/SWIFT-Code: HYVEDEMM417

IBAN

DE84 7632 0072 0004 5366 57

Postbank Nürnberg

BIC/SWIFT-Code: PBNKDEFF760

IBAN

DE92 7601 0085 0004 7788 55

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation

I:\A63\63-1-Vorzimmer\BWA\BWA_2021\Mai_04\Anlagen\Schreiben an Regierung Mfr.docx

Die Befreiung berührt die Grundsätze der Planung des Bebauungsplanes, der die Höhe am Bauplatz entsprechend begrenzt.

Die Planung der vor Rechtskraft des Bebauungsplanes erteilten Baugenehmigung nahm bereits damals die Höhenentwicklung der Nachbarbebauung auf. Auf die nördlich und südöstlich anschließende niedrige Wohnhausbebauung, die um 1800 entstand, wurde durch Rücksprünge des obersten Geschosses baulich bewusst Rücksicht genommen. Das oberste Geschoss selbst hatte gründerzeitliche Mietshäuser als Pendant, die eine höhere Traufhöhe an dieser Stelle städtebaulich rechtfertigten.

Die nun angedachte südliche Aufstockung läuft der Intention der damaligen Planung, gerade im Hinblick auf die direkt anschließende südöstliche Bebauung, zuwider.

In der Abwägung sind heute die Belange im Hinblick auf die Beeinträchtigung dieser niedrigeren Nachbarschaftsbebauung höher zu gewichten. Dies betrifft insb. Verschattung, Lärmimmissionen sowie eine „Erdrückende Wirkung“ der Aufstockung.

Insoweit kann nicht davon ausgegangen werden, dass die getroffene Festsetzung im Hinblick auf die Geschossigkeit funktionslos geworden ist. Vielmehr hat die nach erteilter Baugenehmigung getroffene Festsetzung gerade diese o.g. Intension festgesetzt und berücksichtigt.

Im Ergebnis halten wir deshalb nach Abwägung der unterschiedlichen Belange an der bisherigen Rechtsauffassung fest, wonach die vorgelegte Planung die Grundzüge der Planung berührt.

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass es Bemühungen seitens der Stadt Erlangen gab, diese Belange der südöstlichen Bebauung mit der Höhenentwicklung der staatlichen Planung in Einklang zu bringen.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Erlangen sind Flachdächer ab einer Gesamtfläche von 50 m² zu begrünen:

§ 4 Gestaltung von Flachdächern und Außenwänden

(1) Flachdächer und vergleichbar geeignete Dächer sind bei Hauptgebäuden ab einer Gesamtfläche von 50 m², für Garagen, Carports und Nebenanlagen ab 15 m² flächig und dauerhaft zu begrünen. Dabei ist eine durchwurzelbare Mindestgesamtschichtdicke von 10 cm (einschließlich Drainschicht) vorzusehen. Dies gilt nicht für die durch notwendige technische Anlagen, nutzbare Freibereiche auf den Dächern und Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und des Sonnenlichtes in Anspruch genommenen Flächen.

(2) Flachdächer von Tiefgaragenzufahrten sind zu begrünen. Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(3) Die Decken von Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden, Terrassen und Zufahrten und Zuwegungen sind mindestens 0,80 m mit fachgerechtem Bodenaufbau zu überdecken. Bei Pflanzung von Bäumen auf Tiefgaragen ist pro Baum auf einer Fläche von mindestens 12 m² ein fachgerechter Bodenaufbau von mindestens 0,9 m bei kleinkronigen bzw. mindestens 1,2 m bei mittelkronigen Bäumen vorzusehen.

(4) Fensterlose Fassadenabschnitte mit einer Breite ab 3,00 m, Fassaden von Garagen, Tiefgarageneinfahrten, Carports, Nebenanlagen und insbesondere Industrie- und Gewerbegebäude sind mit Kletterpflanzen flächig zu begrünen. Hierbei sind die vegetationstechnischen Erfordernisse zu berücksichtigen. Es ist mindestens eine Kletterpflanze pro 3,00 m Wandabwicklung zu pflanzen.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mit Email vom 20.01.2021 hat die Stadt Erlangen wie folgt ergänzend Stellung genommen:

„...Sehr geehrte Damen und Herren,
zu Ihrem Anschreiben vom 30.11.2020 nimmt die Stadt Erlangen wie folgt Stellung:
Das Bauvorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 307 der Stadt Erlangen. Der Bebauungsplan ist 1971 in Kraft getreten. Für das Grundstück des Staatlichen Bauamtes sind 3 Vollgeschosse als Höchstgrenze festgesetzt.

Im Bestand besitzt das Gebäude des Staatlichen Bauamtes bereits 3 Vollgeschosse sowie ein Staffelgeschoss, das auf der Ost- und Westfassade bündig abschließt, auf der Nordseite 2-3 Fensterachsen zurückspringt und auf der Südseite das Dach unbebaut lässt. Das Gebäude ist aufgeständert; im EG sind die erforderlichen Stellplätze untergebracht.

Beim nun beantragten Bauvorhaben ist ein weiterführender Anbau angedacht, der nicht fassadenbündig zu dem bereits bestehenden Dachaufbau entwickelt werden soll. Hier soll ein neuer Besprechungsraum errichtet werden. Dieser Erweiterungsbau soll allseitig von der Traufkante um ca. 1,70 m bis 2,0 m zurückspringen.

Die Stadt ist nun von der Regierung von Mittelfranken zur Stellungnahme aufgefordert worden. Zu der bereits abgegebenen Stellungnahme werden folgende Ergänzungen zu den Grundzügen der Planung im Bebauungsplan und nachbarschaftlichen Belangen/Rücksichtnahme im Rahmen des Befreiungsantrages gemacht:

Zu den Grundzügen der Planung:

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 307 sind keine städtebaulichen Ziele und Grundzüge der Planung formuliert worden. Für die Darlegung der städtebaulichen Zielsetzungen werden daher die Planzeichnung sowie die Verfahrensakte zur Interpretation herangezogen:

Durch die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen wird davon ausgegangen, dass das Ziel der Planung ist, den Bohlenplatz von allen Seiten städtebaulich mit ruhigen und einheitlichen Trauflinien sowie stimmigen Fassadenabwicklungen zu fassen, nicht nur im Hinblick auf die Baugrenzen / Baulinien, sondern auch hinsichtlich der Geschossigkeit. Der Bau des Staatlichen Bauamtes soll somit Bestandteil der allseits geschlossenen Randbebauung des Platzes sein. Für alle Baublöcke rund um den Bohlenplatz ist in den verschiedenen Bebauungsplänen eine dreigeschossige Bebauung festgesetzt (im Norden und Osten: Bebauungsplan Nr. 307, im Westen und Süden Bebauungsplan Nr. 305). Auch der südöstlich angrenzende rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 314 setzt an der Ecke zum Bohlenplatz 18 eine zwingend dreigeschossige Bebauung fest.

Es ist also offensichtliche Planungsabsicht, im Bereich um den Bohlenplatz eine einheitliche Geschossigkeit festzusetzen und somit ein städtebaulich geschlossenes Straßenbild zu erhalten.

Die damals bereits vorhandenen Sonderbauten wie das evang. Gemeindehaus (heute „Kreuz + Quer“) oder das Gebäude der heutigen HNO-Klinik (an der Südostecke des Bohlenplatzes) sind als herausragende Bauten ohne Geschossigkeit festgesetzt und bekräftigen damit ihre Sonderstellung gegenüber der sonst vorhandenen Blockrandbebauung [HNO-Klinik: Bebauungsplan Nr. 303.]

Nachbarliche Interessen:

Die geplante Erweiterung berücksichtigt die nachbarschaftlichen Belange im Süden und Osten nicht im ausreichendem Maße. Die geplante Ausbauvariante beeinträchtigt die bisherige Belichtung und Besonnung der östlichen Bebauung. Dies wurde auch durch Aussagen aus der direkten Nachbarschaft mündlich dargelegt.

Zu den zu berücksichtigenden nachbarschaftlichen Belangen zählt auch das Heranrücken an die zweigeschossige Bebauung im Süd-Osten, so dass nicht auszuschließen ist, dass es zu einer „erdrückenden Wirkung“ des neuen Bauvolumens gegenüber der zweigeschossigen Bebauung kommt.

Die Abwägung zum Befreiungsantrag würde damit über den abgewogenen Rahmen hinausgehen und kann auch aus diesem Prüfpunkt nicht befürwortet werden...“

TOP 5 Erweiterungsbau Staatliches Bauamt, Erlangen

Bauherr: StBA Erlangen-Nürnberg, Bohlenplatz 18, Erlangen
Architekt: Brückner & Brückner Architekten

Bedingt durch den gewachsenen Flächenbedarf zur Bewältigung der Aufgaben des Staatlichen Bauamtes soll der Verwaltungsbau aus den 1970-er Jahren erweitert werden. Das prägnante Gebäude der Nachkriegsmoderne bildet den östlichen Abschluss des innerstädtischen Grünraums Bohlenplatz, der an seiner Westseite durch die ehemalige deutsch-reformierte Kirche, die heute unter dem Namen Kreuz + Quer-Haus der Kirche Erlangen als Veranstaltungsstätte dient, begrenzt wird. In unmittelbarer Nachbarschaft, an der Kreuzung Bohlenplatz/ Waldstraße/ Luitpoldstraße befinden sich weitere denkmalgeschützte Gebäude.

Das bestehende 4-geschossige Gebäude ist im Erdgeschoss aufgeständert und vernetzt den Grünraum mit den angrenzenden städtischen Räumen. Auf der Ostseite dient ein Lichtgraben der Versorgung mit Tageslicht für die Nutzungen des Sockelgeschosses (Bibliothek, Bürobereiche etc.) Dem Entwurfsansatz der Durchlässigkeit widerspricht leider die aktuelle Nutzung als Parkierungsfläche für PKW. Auch die das Gebäude umgebende Mauer wirkt diesem entgegen.

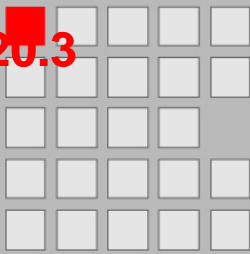
Die Fassade des Bestandes ist geprägt von ruhigen, horizontalen Betonbrüstungen in Holzschalung und gut detaillierten Fensterbändern aus Holz mit vertikalen Paneelfeldern im Haupttragraster. Das 3. Obergeschoß ist nach Norden und Süden um jeweils 3 bzw. 6 Fassadenachsen eingerückt.

Um die Erweiterung eines Besprechungsraumes, unterteilbar mit mobiler Trennwand, umzusetzen, wird eine Ergänzung des Bestandsgebäudes mit einem 3-seitig von den Attiken des Bestandes eingerückten Baukörpers mit Holzverschalung vorgeschlagen. Bevor das Gremium auf die konkrete Maßnahme eingeht, wird grundsätzlich bedauert, dass nicht im Sinne einer langfristigen und konzeptionellen Entwicklung weitere Alternativen geprüft wurden. So wäre z.B. die Möglichkeit einer Nachverdichtung im Erdgeschoss, unter Berücksichtigung eines schlüssigen Mobilitätskonzeptes, wünschenswert.

Der gewählte Ort der Erweiterung eines Besprechungsraumes im südlichen Bereich des 3. Obergeschosses erscheint plausibel. Das 3-seitige Einrücken des Ergänzungsbaus mit den daraus resultierenden statischen Aufwendungen - Ablastung auf den bestehenden Rippendecken - wird vom Gremium kritisch hinterfragt. Auch die kontrastierende Fassadengestaltung im Sinne eines „Penthouses“ entspricht nicht der Lage der Erweiterung. Ein einfaches Weiterbauen in den Konturen und dem Achsraster des Bestandes erscheint dem Gremium angemessener. Bei Erweiterung um drei Fensterachsen (bezogen auf den Bestand) und Ausnutzung der vollen Gebäudetiefe würde die Symmetrie des solitären Baukörpers gestärkt und die Raumteilung dürfte zu besseren Raumzuschnitten führen. Die Auflösung der geschlossenen Fassade nach Süden und eine Anbindung an die angrenzende Dachterrasse könnten dadurch erreicht werden.

Der Baukunstbeirat bittet unter Würdigung der o.a. Hinweise um Wiedervorlage des Projektes.

Erlangen, den 05.03.2020
Der Baukunstbeirat



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 08.06.2021
 Antragsnr.: 151/2021
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: VI/63

**SPD Fraktion
 im Stadtrat Erlangen**



Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Geschäftsstelle im Rathaus,
 1. Stock, Zimmer 105 und 105a
 09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 91052 Erlangen

**Antrag zu TOP 15.5 im BWA am 08.06.2021 „Umbau und Erweiterung
 des 3. OG Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg“**

Datum
 08.06.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, TOP 15.5 im Bau- und Werkausschuss am 08.06.2021
 zum TOP zu erheben und stellen dazu folgenden Antrag:

Ansprechpartnerin
 Katja Rabold-Knitter

Die Stadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen für Umbau und
 Erweiterung des staatlichen Bauamtes.

Seite
 1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lehrmann
 CSU-Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
 SPD-Fraktionsvorsitzende

Alexandra Wunderlich
 stv. Fraktionsvorsitzende

Dr. Philipp Dees
 Sprecher für Stadtentwicklung und
 Wohnen, Bauwesen

Matthias Thurek
 stv. Fraktionsvorsitzender

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
 Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VI/66Verantwortliche/r:
TiefbauamtVorlagennummer:
66/061/2021**Aktuelle Entwicklung zum Arbeitsprogramm im Amt 66 im Fachbereich Elektrische Anlagen**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auf Grund einer aktuellen kritischen personellen Entwicklung im Fachbereich elektrische Anlagen des Tiefbauamtes (Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen und Parkscheinautomaten) können notwendige und sinnvolle Projekte derzeit nicht mehr umgesetzt werden. Betroffen hiervon sind insbesondere die zusätzlichen Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz (LED Umrüstung) und Maßnahmen zur Erhaltung eines sicheren Betriebszustandes oder auch Förderprojekte im Zusammenhang mit LED Umrüstung. In der aktuellen Situation können bis auf weiteres hauptsächlich nur die Pflichtaufgaben zur Erhaltung der Verkehrs- und Betriebssicherheit umgesetzt werden.

Hintergrund ist ein fehlgeschlagenes Stellenbesetzungsverfahren. Somit ist weiterhin nur eine von zwei Planstellen „Elektroingenieur*in“ besetzt. Die befristete Elternzeitvertretung hatte bereits nach einer Woche die Stadt Erlangen wieder verlassen.

Das kleine Team ist durch das kurzfristige Ausscheiden und weiterer begründeter Abwesenheiten zweier Mitarbeiter nicht mehr im gebotenen Maße leistungsfähig. In der Folge ist der Fachbereich Straßenbeleuchtung und LSA nur noch in der Lage die notwendigen Pflichtaufgaben zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht umzusetzen.

Konkret hat dies zur Folge, dass sämtliche zusätzliche Maßnahmen (Umsetzung IKSK; Fahrplan Klimaaufbruch) oder die vom Bund geförderte LED Umrüstung der Lichtsignalanlagen bis auf weiteres nicht mehr fortgesetzt werden können. Insbesondere beim Thema Klimaschutz hat dies zur Folge, dass die angestrebten Ziele nicht eingehalten werden können. Auch könnte die verzögerte Umsetzung der LSA Umrüstung zu einem Verlust von Fördermitteln führen und birgt die Gefahr, dass Lichtsignalanlagen ausfallen und für einen längeren Zeitraum nicht wieder in Betrieb genommen werden können (DA Baubeschluss 66/049/2021). Eine externe Unterstützung wird soweit möglich, insbesondere bei Neuplanungen, bereits umgesetzt. Die beschränkten Möglichkeiten einer internen Kompensation werden ebenfalls praktiziert.

Als kurzfristige Maßnahme wird zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und um einer Überlastung aktiv entgegenzuwirken das Arbeitsprogramm entsprechend reduziert.

Folgende geplante Maßnahmen können nicht umgesetzt werden und müssen verschoben werden:

- Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Döderleinstraße, Sophienstraße und Breslauer Straße (Betriebs- und Verkehrssicherheit; LED Umrüstung)

- Erneuerung der Beleuchtungsanlage am Neumühlsteg (Anlage mit hohem Wartungsaufwand und Ausfallzahlen, die Verkehrssicherheit ist beeinträchtigt; LED Umrüstung)
- Planung und Betreuung von LED-Umrüstungen der Straßenbeleuchtung
- Planung von Erneuerungsmaßnahmen an überalterten ölpapierisolierten Kabelanlagen
- Planung und Vorbereitung der LED-Umrüstung und des Steuergerätetausches an Lichtsignalanlagen (Förderprojekte)
- Vorbereitung des Projektes „Abschaffung von Bettelampeln“

Die Verwaltung kann und wird diese Maßnahmen wieder ins Arbeitsprogramm aufnehmen, wenn sich die Personalsituation wieder entspannt hat.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VI/66Verantwortliche/r:
TiefbauamtVorlagennummer:
66/064/2021**Vollzug Fremdwassersanierungskonzept
Einleitungen von Fremdwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage (ö.E.)
Sachstand der bekannten Einleitungen**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 31, EBE, EB77, Amt 23

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Ergänzend zu den allgemeinen fachlichen Informationen im Zusammenhang mit der Problemstellung des Fremdwassers und der eingerichteten Arbeitsgruppe (66, EBE, 31, 23, 61 und bei Bedarf weitere Dienststellen) möchte die Verwaltung noch einen kurzen Sachstand und eine Prognose zur Projektumsetzung geben.

Bereits vor der Einrichtung dieser Arbeitsgruppe im Jahr 2019 hat die Verwaltung kleinere Maßnahmen bearbeitet (Holzweg) oder umgesetzt (Marterstraße).

Diese Arbeitsgruppe soll die Einleitestellen auch unter den Gesichtspunkten der Ökologie, Nachhaltigkeit, Nutzung des Oberflächenwassers betrachten und gemeinsame Lösungen erarbeiten. Die Maßnahmen sollen durch Amt 66 geplant und umgesetzt werden.

Die Betreuung und Umsetzung der Maßnahmen ist in der fachlich gebotenen Dringlichkeit mit dem bestehenden Personal nicht zu erreichen und konkurriert mit der Zielvorstellung einer schnellen Umsetzung.

Um die notwendige Priorisierung dieses wichtigen Gesamtprojektes zu ermöglichen, wurde durch die Verwaltung im Stellenplan 2022 eine zusätzliche Stelle angemeldet.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass mit den bestehenden Personalkapazitäten in den Jahren 2022 / 2023 maximal die Einleitungen Fasanenstraße und Friedhof Dechsendorf geplant und ggf. auch umgesetzt werden können.

Weitere Maßnahmen, die aktuell noch nicht vorgeplant wurden und deren Umfang deutlich größer ist, können bei der derzeitigen Personalauslastung nicht in Aussicht gestellt werden.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/065/2021

Straßenbelastung durch Busse; Anfrage der Klimaliste

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Klimaliste Erlangen hatte nachfolgende Frage an die Verwaltung gerichtet.

„Es ist allgemein bekannt, dass Straßen, auf denen Schwerlastverkehr, z.B. Busse fahren, deutlich häufiger erneuert werden müssen. Könnten Sie uns eine ungefähre Auskunft darüber geben, wie viel häufiger diese erneuert werden müssen im Vergleich zu Straßen ohne Busverkehr?“

Da diese Anfrage zentrale und grundsätzliche Fragestellungen aus dem Bereich der bestehenden Straßeninfrastruktur der Stadt Erlangen betrifft und somit im politischen Wirkungsbereich des Bau- und Werkausschusses liegt, möchte die Verwaltung die nachfolgenden Informationen dem Ausschuss zur Kenntnis geben.

Grundsätzlich werden neu zu bauende Straßen entsprechend der vorhandenen und prognostizierten Verkehrsbelastung ausgebaut. Bei der Bemessung des Fahrbahnaufbaus spielt u.a. der Anteil des Schwerlastverkehrs eine zentrale Rolle. Insofern sind bei grundlegenden neu auszubauenden Straßen, die entsprechend den gültigen Planungsvorgaben bemessen und ausgebaut wurden und bei denen die notwendige Instandhaltung regelmäßig durchgeführt werden können, keine Verkürzungen der theoretischen Nutzungsdauer zu erwarten.

Bei allen älteren Bestandsfahrbahnen, die üblicherweise keinen richtlinienkonformen Regelaufbau aufweisen, ist eine vergleichbare Aussage, insbesondere im kommunalen Straßenbau, nicht möglich, da eine Vielzahl weiterer Faktoren für einen Erneuerungsbedarf/Verschleiß der Fahrbahndecke mit einwirken, wie z.B.

- Fahrbahnaufbau
- Gleichmäßigkeit des Fahrbahnaufbaus
- Stärke des Unterbaus
- Art des Unterbaus: Trag- und Bindschicht vorh., Schroppenlage oder nur Schotter
- Aufgrabungen
- Gefüge störender Einbauten wie Schieber oder Schächte
- Einwirkende Schub- und Schwerkkräfte, spurfahrender Verkehr oder verstärkte Brems- und Anfahrtsvorgänge (Kreuzungen)
- Art des Asphalts (lärmoptimierte Asphaltbeläge haben eine wesentlich kürzere Nutzungsdauer)
- etc.

Natürlich haben die jeweiligen Schwerlastverkehrsanteile einen hohen Einfluss. Allgemein geht man davon aus, dass Schwerlastverkehr mit einer Achslast von 10 t die Straße ungefähr so stark belastet wie 10.000 Überrollungen mit einer Achslast von 1 t (PKW).

Da aber bei Bestandsstraßen eine Vielzahl weiterer Faktoren ebenfalls eine große Rolle spielen, sind hier leider keine Aussagen möglich.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VI/66Verantwortliche/r:
TiefbauamtVorlagennummer:
66/067/2021**Budgetentwicklung des Amtes 66**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.07.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
20 z.K.**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Budgets des Amtes 66 ist davon auszugehen, dass der Budgetrahmen 2021 nicht eingehalten werden kann:

Die Budgetverwaltung hinsichtlich der Parkgebühren wurde ab Januar 2021 von Amt 61 an Amt 66 übertragen. Die sich bereits im Jahr 2020 gezeigten Mindererträge in Folge der Pandemie haben sich im Jahr 2021 fortgesetzt, vgl. auch Vorlage 61/001/2020 zur Budgetentwicklung sowie Entwicklung Parkraumbewirtschaftung des Amtes 61.

In den Monaten Januar bis Mai 2021 ist im Vergleich zu den ersten 5 Monaten der Jahre 2018/2019 ein Minderertrag von mtl. rd. 120.000 Euro zu verzeichnen, d.h. gesamt rd. 600.000 Euro.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Durch Minderausgaben im Sachmittelbudget ist kein Ausgleich möglich. Den Aufwendungen liegen größtenteils Pflichtaufgaben als Straßenbaulastträger zugrunde, bei denen keine Reduzierung möglich ist.

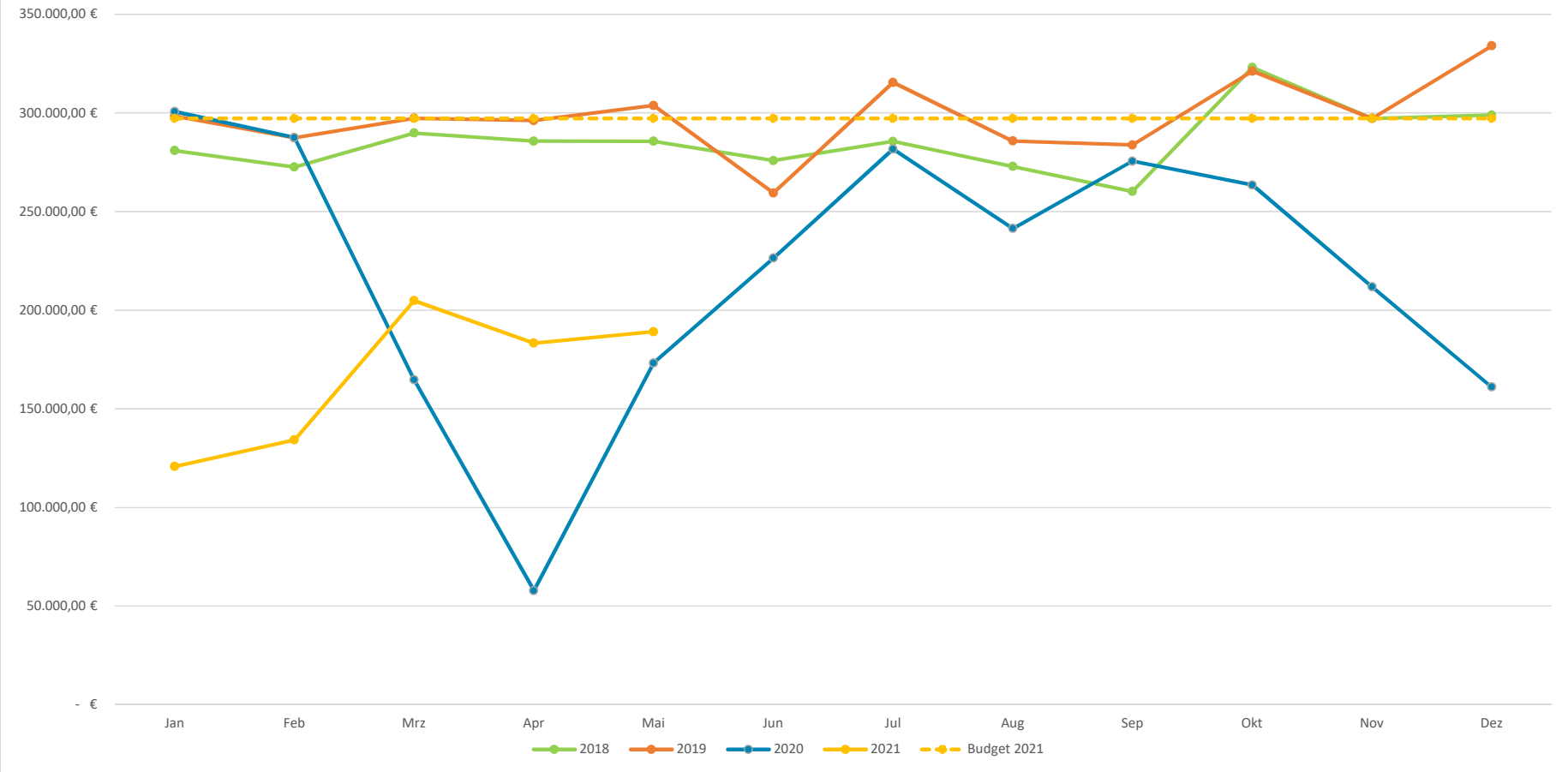
Im Rahmen der Budgetabrechnung 2021 wird in Abstimmung mit Amt 20 zu prüfen sein, wie das zu erwartende Defizit kompensiert werden kann.

Anlagen: Statistik Parkeinnahmen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Parkeinnahmen (Jan 2018 - Mai 2021)



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/067/2021

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA / Werkausschuss EBE zum 30.06.2021 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA / Werkausschuss EBE der zuständige Fachausschuss ist

Anlagen: Übersicht Bearbeitungsstand

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
IV/013/2021

Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Bedarfsfestellung - Erweiterung - Michael-Poeschke-Schule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	01.07.2021	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	08.07.2021	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.07.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

24, 20, 51, 40, 13-4, 43, IV/BB

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Priorisierung der Lenkungsgruppe Ganztags, die Michael-Poeschke-Schule (MPS) Erlangen als zweite Grundschule im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, wird aufgrund der zukünftigen Bedarfslage anerkannt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Ergänzungsbau zu konkretisieren und bis 2026 parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf zum Stellenplanverfahren 2022 ff. anzumelden.
5. Die erforderlichen Finanzmittel sind für die Haushaltsjahre 2022 ff. anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, die MPS entsprechend der geplanten Umsetzung des Modellprojekts „Kooperative Ganztagsbildung“ (s. Vorlagennummer IV/006/2021) und in Bezug auf den ab dem Schuljahr 2026/2027 geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, um fehlende Raumkapazitäten zu schaffen.

Die Priorisierung der MPS als zweite Grundschule, die im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ anzugehen ist, erfolgte durch die Lenkungsgruppe Ganztags, in der Stadtjugendamt, Schulverwaltungsamt, Gebäudemanagement, Bildungsbüro und Staatliches Schulamt referatsübergreifend seit März 2018 unter Leitung von Ref IV zusammenarbeiten. Hierdurch wurden zur Einschätzung der bestehenden Bedarfe verschiedene Kriterien (demographische und städtebauliche Entwicklung, pädagogisch-schulische Belange, bestehende Versorgungssituation mit Ganztagsbetreuungsplätzen in Schule und Jugendhilfe, bauliche und techni-

sche Substanz, soziale Situation im Schulsprengel, geplante Projekte) mitgedacht. Im Richtungsbeschluss zum Programm „Zukunft Grundschule und Ganztagsbetreuung“ wurden fünf Erlanger Grundschulen herausgestellt, an welchen nach ausführlicher Analyse Handlungsbedarfe festzustellen waren. Für das weitere Vorgehen wurde nun eine Priorisierung entsprechend der Dringlichkeit der Bearbeitung abgestimmt. Hierbei wurde die MPS als zweite anzugehende Schule priorisiert. Die weiteren drei Grundschulen stehen zur Bearbeitung aus. Folgende Gründe sprechen für das zeitnahe Angehen der MPS:

- Modellvorhaben Kooperative Ganztagsbildung und Ausbau des ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebotes

Das Modellvorhaben dient dazu, erste Erfahrungen hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung 2026 in Erlangen zu sammeln. Nach der Reform des § 24 Absatz 4 SGB VIII werden ab August 2026 alle Kinder ab der ersten Jahrgangsstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. In den Folgejahren soll dieser Anspruch um je eine Jahrgangsstufe erweitert werden, sodass bis zum Jahr 2029 alle Grundschulkindern einen Anspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung erhalten. Der Rechtsanspruch soll, bis auf maximal vier Wochen, auch in den Ferien gelten.

- Ausbau der Inklusion und Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule bzw. Lebenshilfe (Partnerklassenmodell)

Das Motto der 2. Inklusionskonferenz 2016 war „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“. Inklusion wird als kommunale Pflichtaufgabe verstanden. Inklusivität bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von Beeinträchtigungen und Behinderungen, Förderung und Unterstützung erhalten und dabei vollständig in die Gemeinschaft einbezogen werden. Für den Ausbau der Partnerklassen ist daher die Schaffung barrierefreier Räume notwendig. Dies bezieht sich natürlich auch auf die Horträume, für die potentiell zu betreuenden Schülerinnen und Schüler aus den Klassen der Georg Zahn Schule.

Im Schuljahr 2020/2021 besuchen 194 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen die Michael-Poeschke-Schule. Zwei Partnerklassen der Georg-Zahn-Schule der Lebenshilfe werden zudem an der Grundschule beschult. Einen offenen oder gebundenen Ganztags gibt es an der Schule bislang nicht, allerdings stehen neben der Mittagsbetreuung und dem städtischen Hort Holist, die sich im Schulgebäude der Michael-Poeschke-Schule befinden, noch weitere Einrichtungen der Jugendhilfe im Schulsprengel zur Verfügung. Die Versorgungsquote mit Nachmittagsbetreuungsplätzen ist im Sprengel mit über 100 % hoch.

Aufgrund der fehlenden Raumkapazitäten wird das Modellvorhaben in den Jahren 2021 bis 2025/26 schrittweise umgesetzt. Begonnen wird im Schuljahr 2021/22 mit der Erweiterung des Hortes HoList um 25 Vollzeitplätze zzgl. etwaiger Kurzbuchungen bis 14.30 Uhr (insgesamt bis zu 10 weitere Plätze) sowie bis zu 3 inklusiven Plätzen (sog. flexible Variante gem. Modellvorhaben Kooperative Ganztagsbildung). 2022 soll die nächste Partnerklasse starten und der Inklusionsanteil im Hort sukzessive erhöht werden. Ziel ist es, in den nächsten Jahren bis zu 8 inklusive Plätze im Hort vorzuhalten. Die Einführung des zweiten Teils des Modellvorhabens (rhythmisierte Variante) soll im Schuljahr 2023/24 folgen. Der Start des gebundenen Ganztags mit einer 1. Klasse in Kooperation mit dem Hort ist dann geplant. Die bis dahin benötigten Räumlichkeiten werden durch Räume der Mittagsbetreuung gedeckt.

Perspektivisch sind dann im Endausbau 12 Klassen vorgesehen, davon ein gesamter Ganztagszug mit 4 Klassen sowie insgesamt vier Hortgruppen mit bis zu 8 inklusiven Plätzen. Das Betreuungsangebot der Kooperativen Ganztagsbildung teilt sich dann in zwei Stränge auf. Die flexible Variante (Kombination von Vormittagsunterricht mit konzeptionell verzahnten Hortangebot) sowie die rhythmisierte Variante (Ganztagsklasse in Kooperation mit Hort). Weiterer Bestandteil des Konzeptes ist die Inklusion und die entsprechende Kooperation mit der Lebenshilfe bzw. Georg-Zahn-Schule. Im Endausbau sind 4 Partnerklassen der Georg-Zahn-Schule vorgesehen.

Zur Umsetzung und Durchführung der Kooperativen Ganztagsbildung sind -auf den absolut notwendigen Umfang reduziert - 16 Unterrichtsräume (4 Klassenräume für die Ganztagsklassen, 4 Klassenräume für die regulären Klassen, 4 Räume für die Partnerklassen MPS und 4 Räume für die Partnerklassen GZS) sowie 4 Gruppenräume für die gebundenen Ganztagsklassen notwendig. Hinzu kommen 4 Gruppenhaupte Räume für den Hort. Aufgrund des Inklusionsanteils müssen insgesamt 16 Räume mit barrierefreiem Zugang ausgestattet werden. Die bestehenden Klassenraumkapazitäten an der MPS reichen hierfür nicht aus. Zur Sicherstellung des Angebotes der Kooperativen Ganztagsbildung ist ein adäquater Erweiterungsbau für o.g. Räume sowie eine Mensa und Differenzierungsflächen für die Ganztagschule sowie für das Hortangebot als bedarfsnotwendig festzustellen.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen zur Sozialraumstruktur, den Ganztagsbetreuungsangeboten im Schulsprengel, dem Inklusionsanspruch und dem festgestellten Bedarf wird auf die Vorlagennummer IV/006/2021 (Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung; Modellstandort Kooperative Ganztagsbildung an der Michael-Poeschke-Schule) verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In fünf Jahren soll ein Anbau vorhanden sein. Dieser Anbau ist für die Umsetzung des Projekts „Kooperative Ganztagsbildung“ mit Blick auf den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 dringend notwendig.

Im Rahmen einer ersten, groben Prüfung wurden die Räumlichkeiten ermittelt, die bei einem Ganztags- und Partnerklassenausbau sowie bei Einführung des Modellprojekts voraussichtlich benötigt werden. Diese Bedarfe werden in einem nächsten Schritt im Rahmen der Erstellung eines Raumprogramms konkretisiert und mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt. Folgender Raumbedarf wurde ermittelt:

- 3 zusätzliche Klassenräume (Partnerklassenausbau, prognostizierte 12. Klasse)
- 2 pädagogische Nebenräume für die Partnerklassen
- ggf. Rhythmikraum
- ggf. Test- und Therapieraum
- Aufenthalts- und Differenzierungsräume für den geb. Ganztag
- Mensa (Küche mit Speiseraum)

Aus schulischer Sicht werden voraussichtlich zusätzliche Flächen zwischen ca. 550 – 790 m² benötigt. Aus dem Raumprogramm des Horts Holist ergibt sich ein Flächenbedarf von insgesamt 654 m². Im Modellprojekt ist die gemeinsame Nutzung der Mensa sowie der Aufenthalts- und Differenzierungsräume durch Schule und Kooperationspartner geplant. Daraus ergibt sich eine Flächensparnis. Zur Vermeidung einer Doppelförderung werden 35 % der förderfähigen Flächen des Ganztagsangebots der Kinder- und Jugendhilfe in Abzug gebracht. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich diese im gleichen Gebäude befindet und bereits in der Schulbauverordnung enthaltene Räumlichkeiten grundsätzlich mitnutzen kann.

Somit ergibt sich eine voraussichtlich zu schaffende Hauptnutzfläche von ca. 976 – 1216 m². Diese Flächenerweiterung ist auf dem derzeitigen Gelände der MPS möglich und herzustellen. Weitere Planungen sowie eine parallele Umsetzung zum laufenden Schulsanierungsprogramm (SSP) können allerdings nur bei ausreichenden finanziellen sowie personellen Ressourcen in den Fachämtern zeitnah aufgenommen werden. Ein Projektbeginn ist frühestens im Jahr 2022 mit dem VgV-Verfahren zur Planerauswahl denkbar. Ohne zusätzliche Personalressourcen wird dies dann zu einer zeitlichen Verschiebung der Folgemaßnahmen im SSP (Neubau Wirtschaftsschule; Sanierung Turnhalle Zimmermannsgasse) führen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Geschätzter Investitionsbedarf inkl. Planungsmittel:
2022: 200.000 €
2023: 400.000 €
2024: 600.000 €
2025: 3.000.000 €
Später: 5.000.000 €
Summe: 9.200.000 €
- Der benötigte Personalbedarf 24 trifft erst den Haushalt 2023.
- Der Personalbedarf bei Amt 40 (Schulverwaltungsamt) liegt für diese Maßnahme bei 0,5 VzÄ Projekt- und Sachbearbeitung (Raumbedarfs- und Ausstattungsplanung, Zuschusswesen, etc.).
- Der pädagogische Personalbedarf bei Amt 51 zum Start des Modellvorhabens 2021/22 berechnet sich nach dem Fachkraftschlüssel und liegt bei zusätzlichen 4,0 VZÄ (Personalbedarf für Erweiterung des Hortes HoList). Dieser wurde in das Stellenplanverfahren für den Haushalt 2022 eingebracht. Eine jährliche Bedarfsfeststellung erfolgt nach Fortgang des Modellprojektes (weitere Erweiterung des Hortes, Übernahme des Angebotes im gebundenen Ganztags).
- Förderung nach Art. 10 BayFAG. Es erfolgt keine Anerkennung des schulischen Ganztagsbereichs. Die Ganztagsbetreuung wird durch den Träger der Kinder- und Jugendhilfe übernommen. Eine Förderung des schulischen Ganztagsbereichs gemäß FAGplus15 ist deshalb nicht möglich. Für den Küchen- und Speisebereich kann eine Förderung nach FAGplus15 gewährt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 9.200.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. **365C.403 MPS Hortanbau** mit **AOD Amt 51**
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 01.07.2021

Ergebnis:

6. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
7. Die Priorisierung der Lenkungsgruppe Ganztage, die Michael-Poeschke-Schule (MPS) Erlangen als zweite Grundschule im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, wird aufgrund der zukünftigen Bedarfslage anerkannt.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Ergänzungsbau zu konkretisieren und bis 2026 parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm umzusetzen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf zum Stellenplanverfahren 2022 ff. anzumelden.
10. Die erforderlichen Finanzmittel sind für die Haushaltsjahre 2022 ff. anzumelden.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/013/2021

Stadtteilhaus West, Stadtteilhaus mit Stadtteilbibliothek; Beschluss der Vorentwurfsplanung gemäß DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	30.06.2021	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Bildungsausschuss	01.07.2021	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref IV, 24, 31, 42, 43, 47, Stadtteilbeirat Büchenbach, 20 nur z.K.

I. Antrag

Der Vorentwurfsplanung für den Bau des Stadtteilhauses West mit Stadtteilbibliothek wird zugestimmt. Die Vorentwurfsplanung soll der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden zum städtischen Haushalt angemeldet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unter Zugrundelegung der Ergebnisse der 2019 durchgeführten Bürgerbeteiligung wird ein hoch attraktives soziokulturelles Stadtteilhaus mit Stadtteilbibliothek für den Stadtwesten geschaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf den Beschluss des KFA zum Raumprogramm 41/105/2019 vom 27.03.2019 wird verwiesen, ebenso auf die MzK im KFA (02.10.2019) und BildungsA (10.10.2019) 41/114/2019, in der über den Partizipationsprozess ausführlich berichtet wurde.

Der Vorentwurf vereinigt die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens mit den gemeldeten Bedarfen der Ämter, die das Stadtteilhaus künftig bespielen werden. Er wurde vom Amt für Gebäudemanagement und dem beauftragten Architekturbüro in intensiver Abstimmung mit dem Amt für Stadtteilarbeit, der Stadtbibliothek, der VHS und der Jugendkunstschule/Kulturamt entwickelt.

Auf Wunsch der Bürgerschaft wurde auch der Freiflächenplanung ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Abt. Stadtgrün und das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro waren ebenfalls eng in die Vorentwurfsentwicklung einbezogen, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens auch im Umgriff des Gebäudes umgesetzt werden.

Der Stadtteilbeirat Büchenbach und die Baufamilie, an der neben den betroffenen Ämtern auch

interessierte Bürger*innen beteiligt sind, wurden bei der Vorentwurfsplanung und werden im Laufe der nächsten Planungsschritte regelmäßig eingebunden. Der Stadtteilbeirat wurde am 14. April 2021 über den aktuellen Stand des Vorentwurfs informiert.

Auf Basis des Vorentwurfs sollen die weiteren Planungen vorangetrieben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ergebnisse der Partizipation

Im Partizipationsverfahren formulierten die Bürger*innen in einem moderierten Verfahren ihre Wünsche und Erwartungen, was sie in „ihrem“ Haus gerne für Möglichkeiten und Angebote für die Entfaltung von Tätigkeiten, Initiativen, Treffen, Bildung, Freizeitgestaltung etc. vorfinden würden. Dazu entwickelten sie auch Vorstellungen, in welcher Umgebung, konzeptionell wie gestalterisch sie diese Möglichkeiten wahrnehmen würden („Atmosphären“).

Die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens werden im Vorentwurf und in den weiteren Planungsschritten umgesetzt:

- Dem Wunsch nach großer Offenheit wird durch eine programmatisch-atmosphärische Struktur im Gebäude Rechnung getragen: Geschlossene Gruppen- und Mehrzweckräume sind auf ein Mindestmaß reduziert zugunsten offener und teil-offener Bereiche.
- Es gibt keine räumliche Trennung zwischen den Stadtteilhaus-Aktivitäten und der Stadtteilbibliothek:
Die unterschiedlichen Bibliotheksnutzungen verteilen sich auf die verschiedenen Bereiche des Gebäudes, Stadtteilhaus und Bibliothek gehen thematisch wie atmosphärisch ineinander auf.
- Bei der Möblierung der Räume und der offenen Bereiche werden deutlich stärker als in den bestehenden Einrichtungen atmosphärische Gesichtspunkte berücksichtigt.
- Die Architektur erlaubt spannende Einblicke vom Straßenraum aus ins Gebäudeinnere, durch eine „offene“ Fassadengestaltung hebt sich das Gebäude von den Nachbargebäuden deutlich ab.
- Die Freiflächen nehmen die atmosphärischen Zonierungen der inneren Struktur des Gebäudes auf und werden quasi als erweiterte Räume des Hauses gestaltet.
- Die Menschen wünschen sich das Stadtteilhaus von früh bis in die späten Abendstunden nutzen zu können. Entsprechend soll das Haus in der Regel von 8:00 bis 23:00 Uhr, bei Veranstaltungen am Wochenende auch länger, geöffnet haben.
Dies muss bei der Personalbemessung, die noch mit Unterstützung des Personal- und Organisationsamtes zu erstellen ist, Berücksichtigung finden.

3.2. Vorentwurfskonzept

Das Gebäude ist nach den aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren formulierten atmosphärischen Bereichen gegliedert:

Der Bereich „**Einladender Mitgestalten-Marktplatz**“ als Dreh- und Angelpunkt findet sich in unterschiedlicher Größe in allen Stockwerken des Hauses wieder. Im Erdgeschoss befinden sich hier das Café / die Kneipe, die Kinderbuchbereiche mit Spielinsel und Vorlesenische, die Infotheke und eine Gruppennische. Die bodentiefen Glastüren lassen sich im Sommer zur Terrasse großflächig öffnen.

Darüber hinaus ist im Erdgeschoss neben Büros die Möglichkeit der Rückgabe von geliehenen Medien und die Abholung reservierter Medien auch außerhalb der Öffnungszeiten verortet.

Die „**Vielfältige Handwerkerwiese**“ mit zwei unterschiedlich großen Werkräumen, Lagerfläche und einem „Werkplatz“ im Außenbereich sind ebenfalls im Erdgeschoss untergebracht. Aktivitäten in den Werkräumen können von außen und auch vom Café aus eingesehen werden, um neugierig zu machen und zum Mittun anzuregen.

Die „**Ungezwungene Feierbühne**“ mit zwei Sälen im ersten Obergeschoß steht u.a. für Kultur- und Informationsveranstaltungen zur Verfügung. Die Räume sind auch durch eine Außentreppe und den Aufzug erschlossen und können so auch separat und unabhängig von den Öffnungszeiten des Hauses für private Feiern und Veranstaltungen genutzt werden.

Im Bereich „**Einladender Mitgestalten-Marktplatz**“ befinden sich im 1. OG verschiedene Ar-

beits- und Rechercheplätze, Sachbuch- und Roman-Bestände und eine weitere Gruppennische. Darüber hinaus befinden sich im 1. OG die Räume des Bereichs „**Gesunde Genießer-Lounge**“. Hier finden sich die Küche und ein Essbereich wieder, die von den Gruppen im Haus und für Kurse genutzt werden können.

Die „**Verwinkelte Entspannungsoase**“ im 2. OG bietet einen offenen Bereich mit einer Rückzugs-Nische, einen separaten Raum für Entspannungs- und Bewegungsangebote und Umkleieräume.

Das „**Inspirierende Entdecker-Lab**“ gliedert sich in eine kleine Gaming-Zone und einen Makerspace, der mit Werkzeugen wie Nähmaschinen, 3-D-Drucker u. ä. ausgestattet werden soll, ergänzt um die Bestände der Bibliothek aus dem Themenkreis Technik. Auch der Jugendliteraturbereich der Bibliothek ist hier angesiedelt.

Die „**Helle Atelierlichtung**“ bietet neben einem offenen Bereich einen separaten Atelierraum für Kurse, offene Angebote und individuelle Nutzungen.

Im „**Einladenden Mitgestalten-Marktplatz**“ befinden sich Anlese- und Arbeitsplätze. Neben einer Gruppennische befinden sich im 2. OG zwei Gruppenräume, von denen einer auch den räumlichen Erfordernissen für klassische Kursformate der VHS gerecht wird.

Die **Dachterrasse** gliedert sich in einen überdachten und einen unbedachten Bereich und kann zum Entspannen wie auch z.B. zum Malen gleichermaßen genutzt werden.

Der **Außenbereich** ist ebenfalls nach den atmosphärischen Bereichen gegliedert. Die Terrasse kann auch als Bühne für die Veranstaltungsfläche genutzt werden. Die Werkräume erhalten ausreichend Fläche, um im Freien arbeiten zu können. Angrenzend an den Kinderbuch-Bereich ist ein Außen-Lesebereich für Kinder vorgesehen. Auch ein Lagerfeuerbereich und eine Fläche für Obstbäume sind eingeplant. Eine Optionsfläche für einen Nutzgarten hält die Möglichkeit offen, bei Bedarf gemeinsam mit den Besucher*innen Kräuter- und Gemüsebeete anzulegen und gegebenenfalls eine Gartenküche zu errichten.

3.3 Zukunftsfähigkeit und Flexibilität

Durch den partizipativen Prozess wird eine stärkere Identifikation der Bürger mit dem Gebäude und somit eine intensivere Nutzung und Auslastung erwartet. Die programmatisch und architektonische Offenheit des Gebäudes und die fließenden Übergänge von offenen, halboffenen bis zu geschlossenen Bereichen bewirkt, dass die Bürger*innen auf niederschwellige, einladende Weise in das Gebäude mit seinen Angeboten „hineingezogen“ werden und das Gebäude als Hülle zur Verwirklichung ihrer eigenen Ideen, Interessen und Aktivitäten annehmen und mit Leben erfüllen.

Das Konzept des Gebäudes und deren technische Umsetzung gewährleistet eine maximale Flexibilität, um einen zukünftigen Bedarf für heute noch nicht absehbare Änderungen in der Nutzung berücksichtigen zu können.

3.4 Gebäudekonzept

Das Gebäude ist in Hinsicht auf sein Konzept, seine Gestalt und seine Nutzungen ein „Leuchtturm“-Projekt, einzigartig und überregional beispielgebend.

In seiner Anmutung erlaubt es über großflächige Fassaden großzügige Einblicke. Es verfügt über mehrere, niedragschwellige und getrennt nutzbare Eingänge zu den verschiedenen Bereichen. Innen erschließt sich ein offenes Raumkonzept mit einem über alle Geschosse gehenden glasgedeckten Innenhof mit geschwungener aufgehender Treppe als Zentrum und Orientierungspunkt. Um das offene Zentrum gruppieren sich in allen Geschossen abgegrenzte halboffene Bereiche als Rückzugsbereiche mit hoher Aufenthaltsqualität und geschlossene Räume für Nutzungen mit Rückzugsbedarf.

Von Innen nach Außen gibt es fließende Übergänge, so können die Außenflächen als Erweiterung der Nutzungen im Gebäude miteinbezogen werden.

3.5 Technisches Konzept

- **Konstruktion:** Flexibilität des Gebäudes als oberste Maxime; d.h. weitgehende Minimierung von massiven Wänden, Brandschutzkonzept mit möglichst wenig Determinanten bei jetzigen Nutzungen aber auch künftigen Umbauten (z.B. durch Flachdecken, Sprinkleranlage)
- **Energie:** Nutzung von Nahwärme- und Wärmepumpentechnik in Verbindung mit Erdsonden, Heizung im Wesentlichen über Bauteilaktivierung, sommerliche Kühlung durch Nutzung der Wärmepumpe, hybride Lüftung mit weitestgehendem Verzicht auf mechanische Raumlüftung, maximal mögliche Photovoltaik auf dem Dach
- **Belichtung:** großzügige Glasfassade, um dem Wunsch nach Offenheit entgegenzukommen mit Sonnenschutz für den sommerlichen Wärmeschutz
- **Katastrophenschutz:** Das Gebäude erhält ein Notstromaggregat nach Erfordernissen des stadtweiten Konzepts zur Versorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall
- **Klima/Umwelt:** extensive Dachbegrünung, partiell großflächige Fassadenbegrünung, Innenraumgrünkonzept, Berücksichtigung von Gebäudebrütern, reichhaltige Bepflanzung mit Bäumen und Grün im Außenbereich
- **Barrierefreiheit:** intensive Abstimmung mit mobilitäts- und sinnenbehinderten Interessengruppen zur inklusiven Benutzung durch alle Menschen. Eine „Toilette für alle“ ermöglicht Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen die Teilhabe an Angeboten im Stadtteilzentrum und erweitert die Umkleidemöglichkeiten im 2.OG.

3.6 Freiflächen

- Begrünte Fassaden sollen darüber hinaus eine Verbindung vom Gebäudeinneren zu den Freiflächen schaffen, dem Bürgerwunsch entsprechend führt der im Bebauungsplan vorhandene Grünzug durch das Gebäude zum Rudeltplatz.
- Zu allen Seiten offenes Begegnungsforum mit funktional gestalteten, themenbezogenen und vielseitig nutzbaren Freiflächen, mit reduzierter Ausstattung.
- Speicherung des Oberflächenwassers und Dachflächenwassers im Bearbeitungsumgriff mit einem Konzept zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung wird Regenwasser auf den Dachflächen zurückgehalten und zur Verbesserung des lokalen Klimas verdunstet (extensive Dachbegrünung). Überschüssiges Wasser der Dachflächen und der versiegelten Oberflächen wird durch Baumgruben geleitet und dort zwischengespeichert (Schwammstadt), nicht versickerungsfähige Mengen werden in die Entwässerungsmulden am Grünzug eingeleitet.
- Belagsflächen südlich des Neubaus sind nicht versiegelt, naturnaher parkähnlicher Übergang zum Grünzug

3.6 Zeitplan

Erarbeitung der Entwurfsplanung	Bis März	2022
Baubeginn	Ende Frühjahr	2023
Baufertigstellung	Ende Frühjahr	2025

3.7 Kosten

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kostengruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf	
100	Grundstück	- €
200	Herrichten und Erschließen	98.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	7.080.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	3.401.000 €
500	Außenanlagen	882.000 €
600	Kunst am Bau	157.000 €
	Leit- und Orientierungssystem	25.000 €
700	Baunebenkosten	3.307.000 €
	Gesamtkosten Bau	14.950.000 €

	Gesamtkosten Einrichtung	2.415.000 €
	Gesamtkosten Bau und Einrichtung	17.365.000 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 17.365.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 13.892.000 € und 20.838.000 € liegen.

Gegenüber bisherigen Grobkostenannahmen ergeben sich folgende Änderungen:

- Umsetzung der Ergebnisse aus der Bürgerpartizipation in den Qualitäten des Stadtteilhauses und der Freianlagen
- Erweiterung des Raumprogramms gegenüber dem Bedarfsbeschluss in Höhe von ca. 1.200 m² NRF (Erhöhung des Netto-Raumflächenbedarfs um ca. 48%)
- Zusätzlicher Raumbedarf für Lager und Technik und Verortung in einem jetzt zusätzlich notwendigen Kellergeschoss zugunsten oberirdischer Funktionsbereiche
- Ergänzung einer Notstromversorgung (u.a. mit Notstromaggregat) für den Katastrophenfall (stadtweites Projektziel ein sog. „Leuchtturm“ je Stadtteil)
- Berücksichtigung von klimarelevanten Maßnahmen im Sinne des nachhaltigen Bauens

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 ff €	Gesamt €
Haushalt 2021 Ansatz Kämmerei	850.000 €	500.000 €	2.850.000 €	3.580.200 €	1.150.000 €		8.930.200 €
VE		2.000.000				-	
Einrichtung	Amt 41 Amt 42		110.000 €	500.000 € 220.000 €	273.000 €		500.000 € 603.000 €
Stand Vorentwurf Ansatz GME Tatsächlicher Bedarf anhand Vorentwurf	850.000 €	500.000 €	1.000.000 €	4.600.000 €	4.800.000 €	3.200.000	14.950.000 €
VE		2.000.000					
Einrichtung 41+42				215.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €	2.415.000 €

Die Kosten der Kostenschätzung können mit folgenden **Kennzahlen** unterlegt werden:

Kennzahlen (indiziert auf 2020):	Stadtteilhaus Büchenbach	Vergleich BKI „Ge- meindezen- tren, hoher Standard“	Vergleichs- objekt CBBE Neu- bau Berufs- schule	Vergleichs- objekt 4-fach-Halle im BBGZ
Baukosten je Nutzfläche (NUF)	3.753 €/qm	3.560 €/qm	4.284 €/qm	4.381 €/qm
Baukosten je Nettoraumfläche (NRF)	2.849 €/qm		2.738 €/qm	2.858 €/qm
Baukosten je Bruttogeschossfläche (BGF)	2.306 €/qm	2.302 €/qm	2.220 €/qm	2.420 €/qm

Gesamtkosten je NUF	5.353 €/qm		5.615 €/qm	6.152 €/qm
Gesamtkosten je NRF	4.064 €/qm		3.589 €/qm	4.014 €/qm
Gesamtkosten je BGF	3.298 €/qm		2.909 €/qm	3.398 €/qm
Wirtschaftlichkeitsvergleich BGF/NUF	1,628		1,931	1,810

Die Kennwerte des Stadtteilhauses liegen im Vergleich zu aktuellen Maßnahmen der Stadt mit ähnlichem Baustandard und zu statistischen Angaben aus dem Baukosten-Informationssystem (BKI) in einer ähnlichen Bandbreite oder unterschreiten die Vergleichsobjekte in Einzelfällen sogar deutlich. Der Vergleich weist auf eine insgesamt wirtschaftliche Planung und Bauweise des Bauprojektes hin.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
 Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung
= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten
2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung
= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien
3. Kompensieren/Reparieren
= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „**CO2-Bilanz**“ entnommen werden

Ergebnis:

Die CO2-Bilanz mit einem negativen Ergebnis von - 32 Tonnen CO2 über den Zeitraum von 40 Jahren ist **klimapositiv**.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 8.930.000€ (im HH vorgesehen) Baukosten + 6.020.000 € (neu im HH an-melden)	bei IPNr.: 573.406
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	€ 603.000 (im HH vorgesehen)	bei IPNr.: 272.354 (Medien, Einrichtung und Ausstattung Zweigstelle Büchenbach)
	€ 500.000 Einrichtungskosten + 1.312.000 € (neu im HH an-melden)	bei IPNr.: 573.352 (Begegnungszentrum E-West, Einrichtung)

Folgende Fördermaßnahme wird angestrebt:

- BEG –Zuschuss für Nichtwohngebäude EG Effizienzstufe 55% i. H. v. 982.650,- Euro

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. – siehe Übersicht oben bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden – Differenzbetrag zur Kostenschätzung;
Mehrbedarf IP 573.406: 6.020.000 €
Mehrbedarf IP 573.352: 1.312.000 €

Anlagen:

Lageplan, Grundrisse, Fassadenskizze, Freianlagen, CO2-Bilanz

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 30.06.2021

Protokollvermerk:

Herr StR Urban führt hierzu aus, dass der Kultur- und Freizeitausschuss das Projekt kulturpolitisch und nicht baupolitisch begutachten sollte. Er bittet daher darum, die Anlage 8 zur Beschlussvorlage (S. 30, „CO2-Bilanz Stadtteilzentrum Büchenbach“) nicht zu begutachten und nur als Einbringung zu behandeln. Energiepolitisch besteht Bedarf zur Nachbesserung. Das Haus soll nur mit Energiestandard 55 gebaut werden, im Bauausschuss soll darüber beraten werden, ob der Bau mit Energiestandard KfW 40+ oder, was nach Ausführungen von StR Urban am Besten und Notwendigsten wäre, als Passivhausstandard durchführbar ist. Hierzu wird ein Änderungsantrag gestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung für den Bau des Stadtteilhauses West mit Stadtteilbibliothek wird zugestimmt. Die Vorentwurfsplanung soll der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden zum städtischen Haushalt angemeldet.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Aßmus
Vorsitzende/r

Drummer
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 01.07.2021

Ergebnis:

Der Vorentwurfsplanung für den Bau des Stadtteilhauses West mit Stadtteilbibliothek wird zugestimmt. Die Vorentwurfsplanung soll der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden zum städtischen Haushalt angemeldet.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

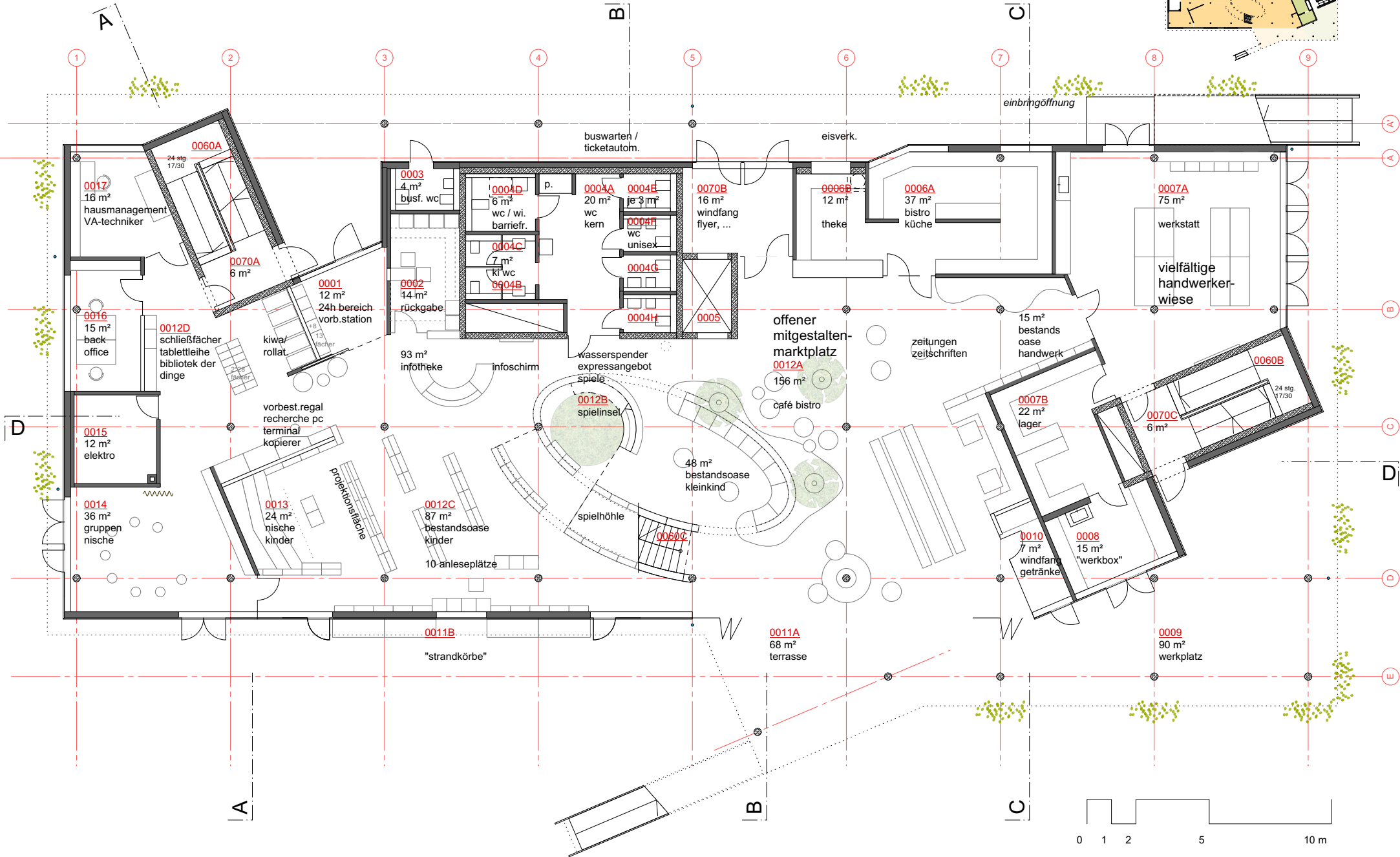
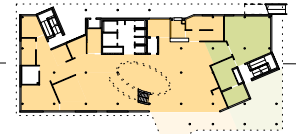
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

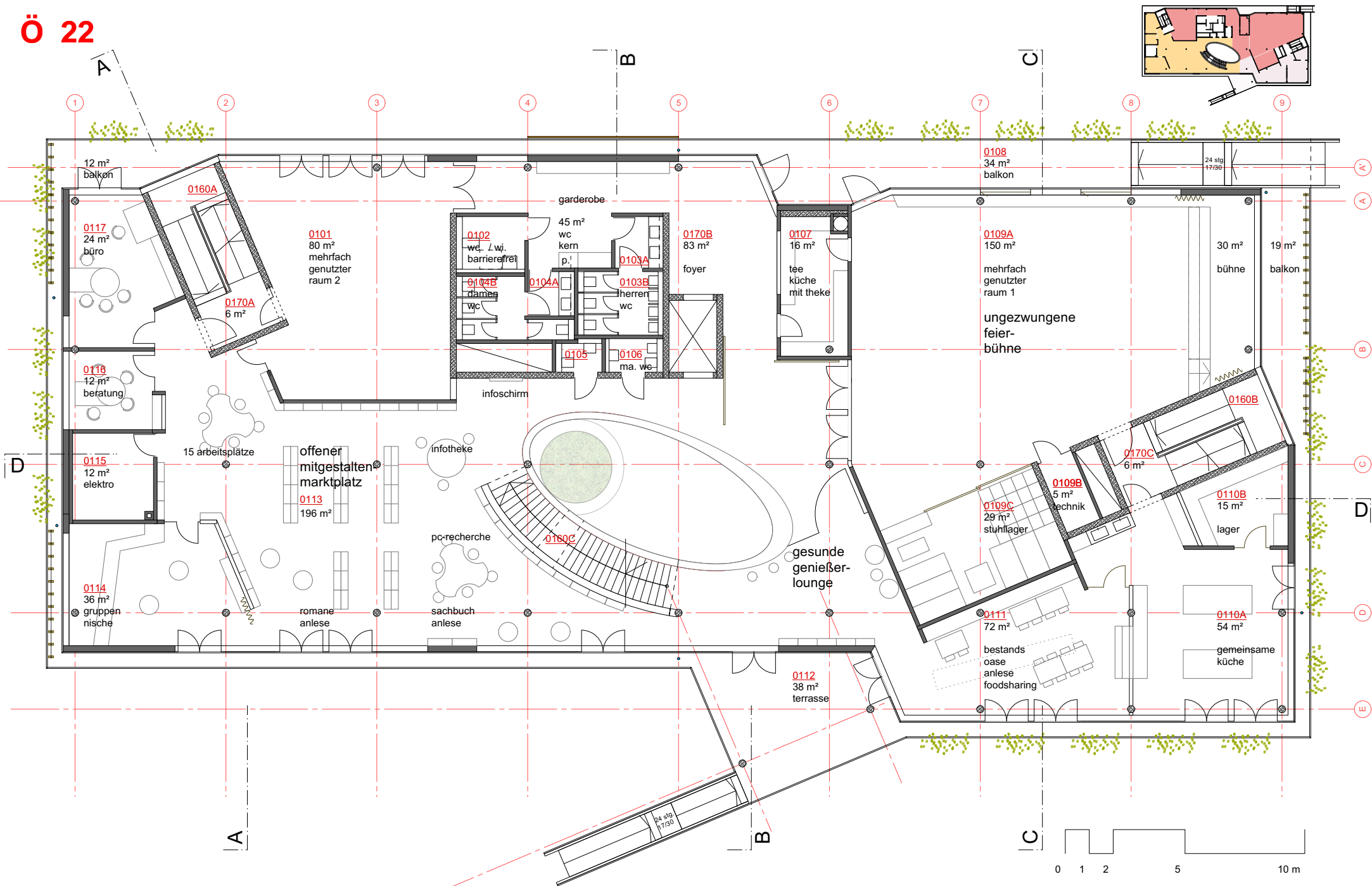
VI. Zum Vorgang

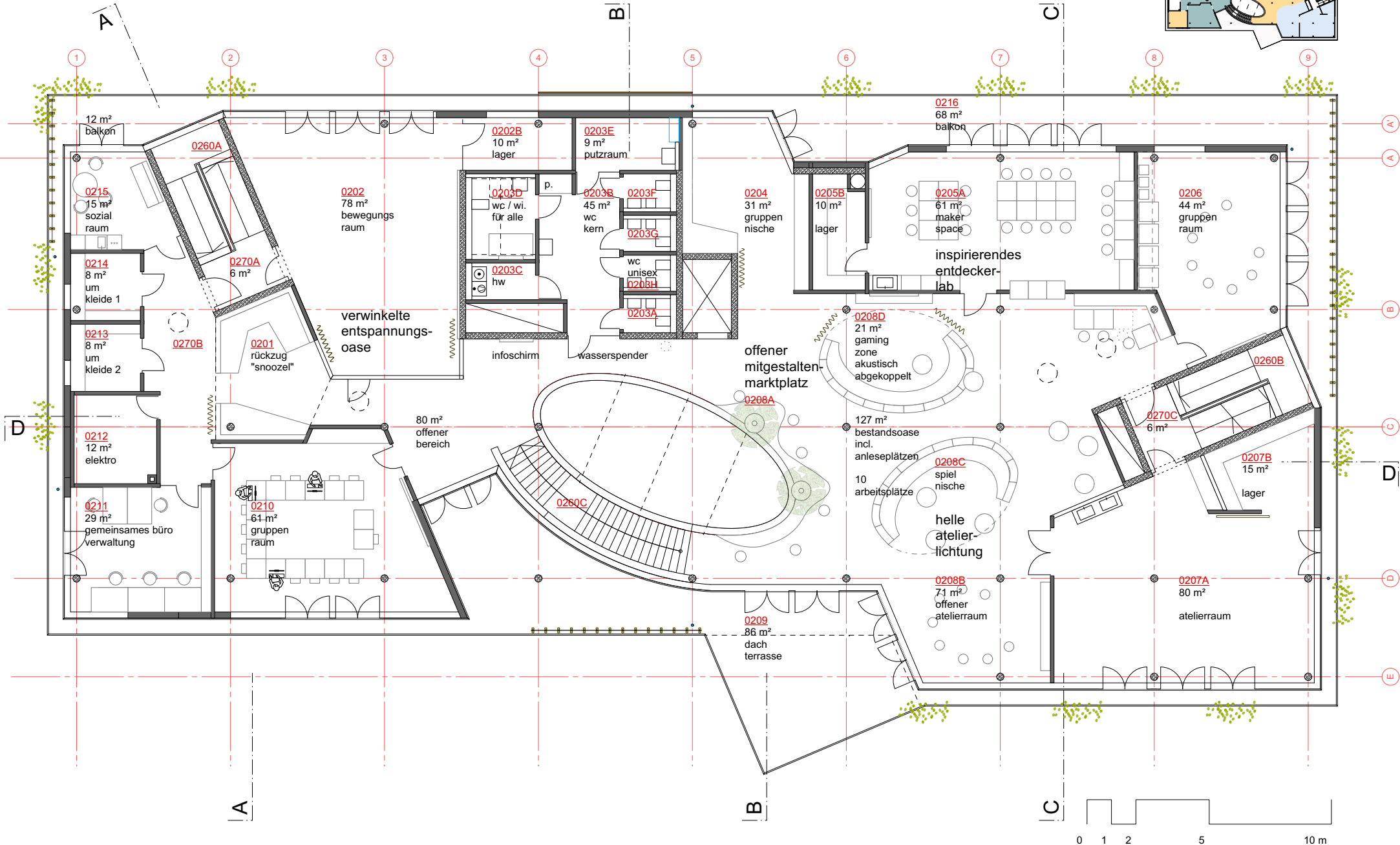
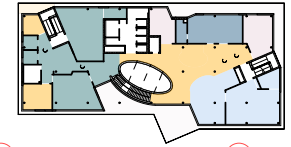


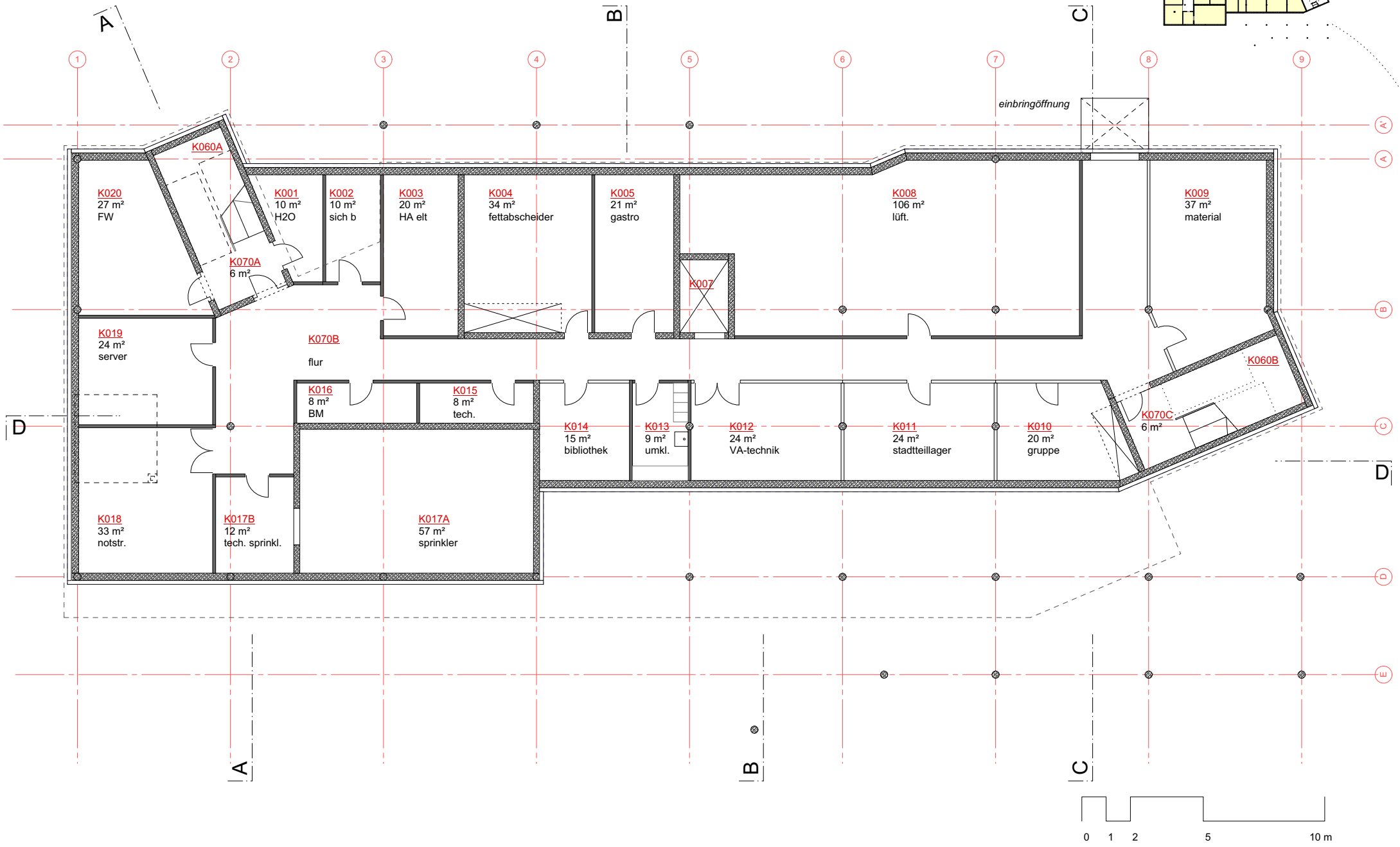
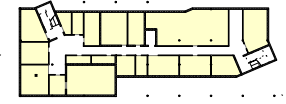
Lageplan Freianlagen
EGL Erlangen

Neubau Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek Büchenbach













Vorentwurf Freianlagen
EGL Erlangen

Neubau Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek Büchenbach

1 Reduktion:

Aufgrund sich überlagernder Funktionen im Gebäude und des offenen Raumkonzepts kann einerseits weitgehend auf reine Erschließungsflächen verzichtet werden, andererseits eröffnet die Konzeption hohe Synergien und damit eine große Intensität bei der Nutzung der Flächen.

2 Effizienz:

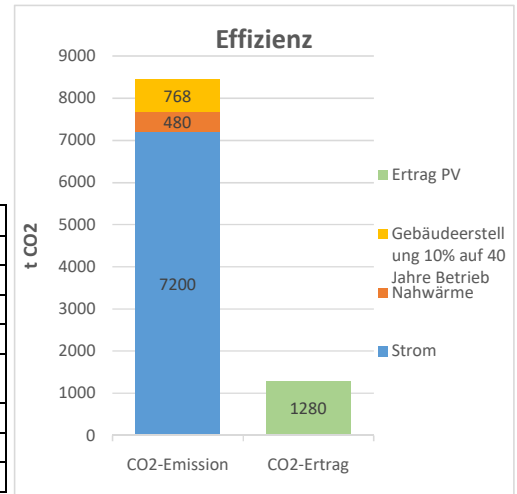
Für das Stadtteilhaus wird als Energiestandard das Effizienzgebäude 55 angestrebt, welches im Rahmen der Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG) gefördert wird.

Weitere Bausteine der Effizienz:

- Minimierung von Gebäudetechnik (low tech)
- Einsatz regenerativer Energien (Geothermie)
- größtmögliche Nutzung von Energieerzeugung durch Photovoltaik
- maximale Nutzung von Niederschlagswasser
- Grün am Gebäude

Effizienz

	CO ₂ in t/a	CO ₂ -Emission t in 40 Jahren	CO ₂ -Ertrag t in 40 Jahren	Bemerkung
Strom	180	7200		
Nahwärme	12	480		
Betrieb gesamt	192	7680		
Gebäudeerstellung 10% auf 40 Jahre Betrieb		768		
Ertrag PV	32		1280	
Gesamt		8448	1280	
Bilanz		7168		

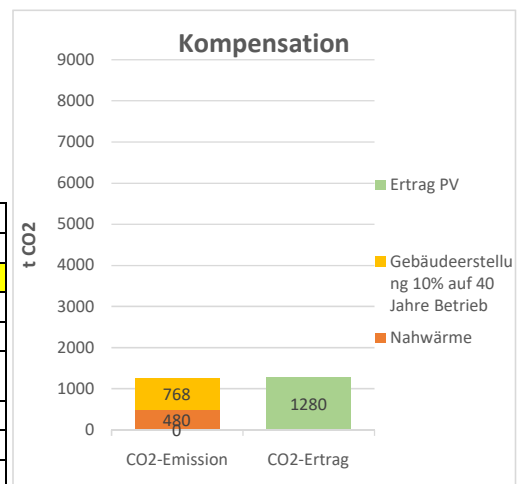


3 Kompensation

Die Kompensation wird durch Bezug von bereits vom Energieerzeuger (ESTW) ausgeglichenem Strom erreicht

Kompensation

	CO ₂ in t/a	CO ₂ -Emission t in 40 Jahren	CO ₂ -Ertrag t in 40 Jahren	Bemerkung
Strom	0	0		grüner Strom ESTW
Nahwärme	12	480		
Betrieb gesamt	12	480		
Gebäudeerstellung 10% auf 40 Jahre Betrieb		768		
Ertrag PV	32		1280	
Gesamt		1248	1280	
Bilanz		-32		



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
610.3/027/2021

Antrag Nr. 139/2021 der CSU-Fraktion vom 04.05.2021 zur Schaffung mobiler Solar-Ladestationen für Smartphones und Tablets; Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	14.07.2021	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.07.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	20.07.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II/WA, Amt 20, Amt 31, Amt 66, EB77/Abt. Stadtgrün, Citymanagement

I. Antrag

1. Die Verwaltung schlägt vor, an drei Standorten in der Erlanger Innenstadt eine Sitzbankkombination mit einer Solar-Ladesäule für Smartphones und Tablets als Pilotprojekt aufzustellen. Der Antrag Nr. 139/2021 der CSU-Fraktion vom 04.05.2021 zur Schaffung mobiler Solar-Ladestationen für Smartphones und Tablets ist hiermit bearbeitet.

2. Von der im Stadtrat vom 14.01.2021 beschlossenen Sperre im Investitionsbudget des Tiefbauamtes, IP-Nr. 541.K359 (Stadtmöblierung) in Höhe von 100.000 € werden 45.000 € entsperret.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Fraktion beantragt die Schaffung von mobilen Solar-Ladestationen für Smartphones und Tablets (siehe Anlage 1). Die Aufstellung von Solar-Ladesäulen ist ein Baustein zur Digitalisierung der Stadtgesellschaft. Die Ladesäulen ermöglichen ein problemloses Aufladen der Endgeräte während eines Aufenthaltes in der Erlanger Innenstadt.

Mit den geplanten Standorten wird der öffentliche Raum um dieses Angebot ergänzt und aufgewertet. Gleichzeitig wird der Wunsch nach einer höheren Aufenthaltsqualität umgesetzt und die Belebung der Erlanger Innenstadt erhöht. Die solarbetriebenen Ladesäulen unterstreichen sogleich die Nutzung erneuerbarer Energien.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für dieses Pilotprojekt wird keine Eigenentwicklung verfolgt, sondern es soll ein Fertigprodukt käuflich erworben werden. Bisher ist das Angebot von solarbetriebenen Ladestationen in Kombination mit Sitzbänken und Schließfächern auf dem Markt überschaubar. Die aktuell angebotenen Produkte zu Solarladestationen mit abschließbaren Aufbewahrungsfächern konnten für

Standorte in der Erlanger Innenstadt nicht überzeugen. Im Fraktionsantrag wird vorgeschlagen, die Sitzbank mit Ladestation als Werbefläche für die Nutzung von Solaranlagen zu verwenden sowie Ansprechpartner bzw. Kontakte der Verwaltung zu nennen.

Als Ergebnis der Recherche wird seitens der Verwaltung die Sitzbank Strawberry Energy SSB1 mit Lademöglichkeit präferiert (realisierte Beispiele siehe Anlage 2). Es wird empfohlen, die mögliche Werbefläche für den Schriftzug „Stadt Erlangen“ zu nutzen und diesen mit einem QR-Code zu entsprechenden Beratungsangeboten zu Energiethemen in der Verwaltung zu ergänzen.

Beispiel Smartbench Strawberry Energy SSB1, Fa. grein Smart energy aus Willich, mit 2 USB-Ladebuchsen, 2 USB-Ladekabel, 2 induktive Ladepads, Sitzfläche aus Holz, 12 V Batteriesystem, WLAN-Router mit HotSpot, App, Dashboard, Solarpanel 100 Watt sowie Sensoren zu Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftdruck, Luftqualität und Lautstärke, Maße H 286,2 x B 247,6 x T 84,5 cm, Gewicht 600 kg

Die Kosten für die Lieferung von drei Smartbenches Strawberry Energy SSB1 einschließlich der Montage- und Versandkosten betragen laut Angebot vom 21.06.2021 **ca. 42.200,00 Euro brutto**. Die aktuelle Lieferzeit beträgt ca. 60 Tage. Die Angebote besitzen eine Gültigkeit bis zum 19.07.2021. Wegen der rasanten Steigerung der Baupreise wurden ab 10.07.2021 Preissteigerungen für diese Produkte angekündigt.

Zusätzlich zu den Herstellungskosten ist der finanzielle und personelle Aufwand zur Wartung der Bänke einzukalkulieren sowie die Verantwortlichkeit innerhalb der Stadtverwaltung hierzu festzulegen.

Die Lieferfirma übernimmt eine Garantie für zwei Jahre und bietet einen Wartungsvertrag sowie einen Versicherungsschutz zu den Smartbenches an. Der Wartungsvertrag beinhaltet die Reinigung der Bank, die Pflege der Sitzfläche aus Holz, die Überprüfung der kompletten Elektronik, den Austausch von USB-Buchsen falls erforderlich und den Wartungsbericht. Nach Auskunft des Herstellers können kleine Reparaturen selbst ausgeführt werden, da die Bänke servicefreundlich sind. Für das Modell SSB1 belaufen sich die Wartungskosten für drei Bänke auf **ca. 1.500,00 € pro Jahr brutto**.

Der angebotene Versicherungsschutz beinhaltet z.B. Beschädigung durch Dritte (Vandalismus), Schäden an der Elektronik (nach der Garantie), Hochwasserschäden und Diebstahl und beläuft sich für die drei Bänke auf **ca. 700,00 € pro Jahr brutto**.

Das Pilotprojekt mit drei Smartbenches soll über drei Jahre laufen. Die Kosten für diesen Zeitraum beziehen sich einschließlich Wartung und Versicherungsschutz auf folgende Kosten:

Anschaffungsjahr 2021:	42.200,00 € + 1.500,00 € + 700,00 € =	44.400,00 €
Folgejahr 2022:	1.500,00 € + 700,00 € =	2.200,00 €
Folgejahr 2023	1.500,00 € + 700,00 € =	2.200,00 €
Gesamtkosten für drei Jahre voraussichtlich		ca. 48.800,00 € brutto

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es sollen Sitzbänke mit solarbetriebenen Ladesäulen an drei Standorten aufgestellt werden. Als mögliche Standorte werden die Fuchsenwiese Nähe E-Werk, Hugentottenplatz und Nürnberger Straße/Henkestraße vorgeschlagen.

4. Klimaschutz:

Die Aufstellung von drei Sitzbänken mit solarbetriebenen Ladesäulen für mobile Endgerät kann durch die Nutzung erneuerbarer Energien als aktiver Beitrag zum Klimaschutz angesehen werden.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	48.800,00 €	bei IP-Nr.: 541.K359
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten pro Jahr	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IP-Nr. 541.K359 (Stadtmöblierung Amt 66) **nach Aufhebung des Sperrvermerks durch den Stadtrat** (siehe Anlage 3) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 Fraktionsantrag Nr.139-2021 der CSU-Fraktion vom 04.05.2021

Anlage 2 Beispiele zu Bänken mit Solar-Ladestationen

Anlage 3 Beschluss zur Belebung der Innenstadt, Vorlagenummer 610.3-013-2020 (mit Sperrvermerk)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 04.05.2021
Antragsnr.: 139/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat: I/EB77

4. Mai 2021/AB

Antrag

hier: Schaffung von mobilen Solar-Ladestationen für Smartphones und Tablets

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Digitalisierung erhält immer mehr Einzug in verschiedenste Lebensbereiche und den Alltag der Bürger. Diese Entwicklung und die Nutzung von digitalen Diensten wurden insbesondere durch die Corona-Pandemie noch einmal zusätzlich beschleunigt. Eine Infrastruktur, die es ermöglicht auf digitale Dienstleistungen jederzeit uneingeschränkt zugreifen zu können, ist - insbesondere in Zeiten von Kontaktnachverfolgung mit QR-Code oder dem Einkauf per "Click and Collect" - erforderlich. Die Möglichkeit sein Smartphone oder Tablet an geeigneten Stellen aufladen zu können ist daher ein wichtiger Baustein in der Schaffung von digitaler Infrastruktur und ist nur konsequent.

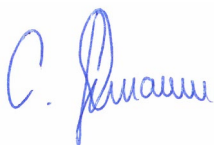
Zeitgleich gilt es für uns als moderne Stadtgesellschaft die erneuerbaren Energien in unseren Alltag zu integrieren und als Verwaltung für deren Einsatz weiterhin zu werben. Ladesäulen mit Solarpanelen würden demnach nicht nur der zunehmenden Digitalisierung gerecht werden, sondern könnten durch ihren attraktiven Standort inmitten der Stadt auch Werbeträger für die Energiewende werden.

Wir beantragen:

Die Verwaltung der Stadt Erlangen soll daher mehrere mobile Ladestationen in der Erlanger Innenstadt installieren. Geprüft werden soll sowohl der Einsatz von Parkbänken mit Solarpanels im Innenstadtbereich wie auch das Errichten von Ladesäulen mit abschließbaren Fächern.

Ferner würden wir es begrüßen, wenn die jeweiligen Ladesäulen oder -bänke als Werbeflächen für die Nutzung von Solaranlagen genutzt und die zuständigen Anlauf- und Beratungsstellen der Verwaltung benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Lehrmann
Fraktionsvorsitzender



Sophia Schenkel



Irina Schmitz

.../2

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner, Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiemann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Anhang

Link 1:

<https://www.resorti.de/blog/smart-baenke-an-der-parkbank-das-handy-aufladen/>

Link 2:

<https://reset.org/blog/suncrafter-dieses-startup-gibt-alten-solarmodulen-ein-zweites-leben-08132019>

Link 3:

<https://www.muensterlandzeitung.de/ahaus/chillen-chatten-chargen-uwg-will-smarte-sitzbaenke-fuer-ahaus-plus-1433050.html>

Link 4:

<https://www.idowa.de/inhalt.straubing-stadt-stellt-neue-ladesaeule-fuer-e-bikes-und-handys-auf.5878d111-9e8c-48df-a1c0-06b1437e74db.html>



Smartbench Strawberry energy SSB1 (Foto Fa. grein SMART energy)



Smartbench Strawberry Energy SSB1 mit Ladestation, Wifi-Zugang, Thermometer, Messstation für Luftfeuchtigkeit und CO2-Gehalt mit Nutzung erneuerbarer Energie über Solarzellen in Halden bei Oslo (Foto picture alliance/dpa)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
RefVI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/013/2020

Fraktionsantrag der SPD-Fraktion 263/2020 vom 08.10.2020, Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 61, Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.11.2020	Ö	Empfehlung	angenommen mit Änderungen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.11.2020	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen

City-Management, Amt 66, EB77, Amt 20 (nur z.K.)

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung unter Punkt 2 der Begründung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln i.H.v. 230.000 € in die Haushaltsberatungen einzubringen. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 263/2020 vom 08.10.2020 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion beantragt die Entwicklung von kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zur attraktiveren Gestaltung des öffentlichen Raums und die „Corona-kompatiblen“ Weiterentwicklung von Events in der Innenstadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Zusammenarbeit mit dem Citymanagement und dem Quartiersmanagement Innenstadt wurden durch die Verwaltung bereits mehrere kurzfristige Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt wie die Platzierung mobiler Sitzmöbel, die Ergänzung feststehender Sitzbänke oder die Errichtung der Blühpyramiden umgesetzt

Wenn es die Corona-Situation erlaubt, soll das temporäre Wasserspiel im nächsten Jahr realisiert werden. Die Mittel hierfür werden in das Jahr 2021 übertragen.

Der Haushaltsentwurf für 2021 sieht derzeit lediglich 25.000 € für die stadtweite Stadtmöblierung vor. In den Folgejahren ist der Ansatz 0 €. Um kontinuierlich Verbesserungen zu erreichen und auch wirklich kurzfristig handeln zu können, sollte diese HH-Stelle bei Amt 66 dauerhaft besser ausgestattet werden. Um Maßnahmen in wahrnehmbarem Umfang realisieren zu können, ist ein Betrag von 100.000 € pro Jahr anzusetzen.

Ebenso sollten Mittel in Höhe von 30.000 € bei EB77 für kurzfristige Verschönerungsmaßnahmen in der Innenstadt bereitgestellt werden (z.B. insektenfreundliche Blühpyramiden).

Die „Corona-kompatible“ Entwicklung und Weiterentwicklung von Aktionen (wie zum Beispiel temporäre Lichtinstallationen am Schloss – und Marktplatz) in der Innenstadt, ist zentraler Bestandteil der Arbeit des City-Managements und des Quartiersmanagements Innenstadt seit Beginn der Pandemie und soll im Jahr 2021 fortgeführt werden. Der Vorschlag der Verwaltung lautet 100.000 € pro Jahr dafür einzustellen. Diese Mittel sollen dem City-Management für kurzfristige Aktivitäten in der Innenstadt bereitgestellt werden.

Eine Umsetzung von Maßnahmen in der ersten Jahreshälfte ist aufgrund der haushaltslosen Zeit in der Regel schwierig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 100.000	bei IPNr.: 541.K359 Stadt- möblierung /Amt 66
Sachkosten:	€ 100.000	bei Sachkonto: City- Management
	€ 30.000	bei EB77-3
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der SPD-Fraktion 263/2020

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.11.2020

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel schlägt vor die Position mit einem Sperrvermerk zu beschließen, der mit StR-Beschluss aufgehoben wird, wenn die Maßnahmen konkreter beschrieben sind. Also ein Sperrvermerk mit dem konkreten Auftrag an die Verwaltung entsprechende Maßnahmen zur Beschlussfassung und zur Entsperrung vorzulegen.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Punkt 2 der Begründung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln i.H.v. 230.000 € in die Haushaltsberatungen einzubringen. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 263/2020 vom 08.10.2020 ist damit bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Anwesend 14 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Grawert
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 17.11.2020

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel schlägt vor die Position mit einem Sperrvermerk zu beschließen, der mit StR-Beschluss aufgehoben wird, wenn die Maßnahmen konkreter beschrieben sind. Also ein Sperrvermerk mit dem konkreten Auftrag an die Verwaltung entsprechende Maßnahmen zur Beschlussfassung und zur Entsperrung vorzulegen.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Punkt 2 der Begründung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln i.H.v. 230.000 € in die Haushaltsberatungen einzubringen. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 263/2020 vom 08.10.2020 ist damit bearbeitet.

mit 8 gegen 0 Anwesend 8 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Grawert
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VI/66Verantwortliche/r:
TiefbauamtVorlagennummer:
66/069/2021**Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand: 30.06.2021**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand 30.06.2021, hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Anlagen: Beschlussüberwachungsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift


IV. Zum Vorgang

VI/66/BA007/ T. 2394

C:\Users\bag\APPDATA\LOCAL\TEMP\IOSTEMP\011F693F\CACHE\04\01\BB\0167C7BB.doc

Tiefbauamt der Stadt Erlangen (Amt 66)**Strategisches Management – Beschlusscontrolling****hier: Beschlussüberwachungsliste für den Bau- und Werkausschuss, Stand: 30.06.2021**


BWA am	Vorlagen-Nr.	Beschluss	Umsetzungsstand	
24.06.2014	66/010/2014	Erneuerung der Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg und Anpassung der anschließenden Straßen und Wege	Bauliche Umsetzung abgeschlossen, Abrechnung durch DB steht noch aus	2)
23.06.2015	66/075/2015	Erneuerung BW 5.29 Bimbachbrücke im Zuge der Kieselbergstraße – Beschluss nach DA Bau	Bauliche Umsetzung abgeschlossen, Schlussrechnung angewiesen; Einspruch Baufirma abgelehnt	1)
08.12.2015	66/096/2015	DA Bau 5.5.3 Beschlussvorlage –Entwurfsplanung Kreuzungsumbau Eisenbahnüberführung Martinsbühler Straße	Bauliche Umsetzung abgeschlossen, Abrechnung und Abnahme durch DB steht noch aus	2)
20.09.2016	66/139/2016	Bauliche Umsetzung des planfestgestellten 6-streifigen Ausbaus der BAB A 3 im Abschnitt nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis östlich Autobahnkreuz Fürth/Erlangen; hier: Neubau der Straßenüberführung der Weinstraße über die BAB A 3	Realisierung durch die Autobahndirektion Nordbayern läuft (Restarbeiten), Abrechnung Kreuzungsvereinbarung steht noch aus.	2)
11.10.2016	66/143/2016	DA Bau Beschluss, Ausbau der Schiller-/Loewenichstraße mit Kreuzung Schiller-/Bismarckstraße	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung in Bearbeitung	2)
11.10.2016	66/145/2016	Fraktionsantrag Nr. 045/2016 F.W.G.; hier: Querungshilfe Ortsteil Neuses, Niederndorfer Straße auf Höhe Bushaltestelle	Vereinbarung mit StBA abgeschlossen; Ausführungsplanung wird erstellt	2)
14.02.2017	66/164/2017	DA Bau-Beschluss; Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Cluster Sophienstraße (Schellingstraße Süd, Theodor-von-Zahn-Straße, Mozartstraße, Anton-Bruckner Straße)	Bauliche Umsetzung 1. Bauabschnitt erfolgt; Ausführung 2. Bauabschnitt ab 2022	2)
09.05.2017	66/183/2017	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau – Ausbau Weinstraße östlich des S-Bahn-Halt Erlangen, Entwurfsplanung Straßenbau	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus	2)
10.04.2018	66/243/2018	Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in dem Cluster Breslauer Straße	Maßnahme wird in Abhängigkeit der vorhandenen Personalkapazitäten im Jahr 2022 ausgeschrieben.	3)
08.05.2018	66/249/2018	Neubau der Brücken Eltersdorfer Straße und Am Pestalozziring über die BAB A3; Straßenbeleuchtung und Illumination der Bauwerke mit indirektem LED	Realisierung durch die Autobahndirektion Nordbayern; bauliche Umsetzung abgeschlossen, Abrechnung steht noch aus.	2)
10.07.2018	66/257/2018	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau; Beleuchtung des barrierefreien Zuganges zur Bushaltestelle „Erlangen Süd“ unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Aspekte	Bisher mangels personeller Kapazitäten keine Planung und Umsetzung möglich	3)

1)  Projekt abgeschlossen2)  Projektbearbeitung planmäßig3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig4)  Projekt gefährdet

BWA am	Vorlagen-Nr.	Beschluss	Umsetzungsstand	
10.07.2018	66/258/2018	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau; Bebauungsplan Nr. 411 / Lindnerstraße – Häuslinger Wegäcker Mitte Entwurfsplanung Straßenbau	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung erfolgt	1)
10.07.2018	66/263/2018	DA Bau-Beschluss Ortsumgehung Eltersdorf; Vorentwurf (Entwurfsplanung) und Einleitung des Planfeststellungsverfahrens	Planfeststellungsverfahren läuft; Stellungnahme zum Erörterungstermin wird bearbeitet	2)
09.10.2018	66/268/2018	FDP-Fraktionsantrag 06/2018 – Entfernung Granitbänder Nürnberger Straße	Bauliche Umsetzung steht in Abhängigkeit verfügbarer personeller Kapazitäten und anderweitiger Auftragschwerpunkte aus Verkehrssicherheitsgründen	3)
09.10.2018	66/278/2018	Antrag TOP 6 „Beleuchtung in der Hahnemannstraße“ aus der 2. Sitzung des Stadtteilbeirates Ost vom 18.07.2018	Bauliche Umsetzung ist erfolgt; Abrechnung abgeschlossen	1)
27.11.2018	66/284/2018	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau Neubau Memelstraße zwischen Nürnberger Straße und Zeppelinstraße; Entwurfsplanung Straßenbau	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus.	2)
27.11.2018	66/287/2018	Bebauungsplan Nr. 435 und 436 – Siemens Campus Modul 1 und 2; Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau für den Ausbau der Günther-Scharowsky-Straße	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung erledigt	1)
12.02.2019	66/297/2019	6-streifiger Ausbau der BAB A3 im Abschnitt nördlich TR Aurach – AK Fürth/Erlangen; hier: Kreuzungsvereinbarung für die Kreuzung Haundorfer Straße (ER 1)	Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Durchführung durch Autobahndirektion; Baubeginn ab 2022 geplant	2)
12.02.2019	66/298/2019	6-streifiger Ausbau der BAB A3 im Abschnitt nördlich TR Aurach – AK Fürth/Erlangen; hier: Kreuzungsvereinbarung für die Kreuzung Hüttendorfer Straße (ER 2)	Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Durchführung durch Autobahndirektion; Baubeginn ab 2022 geplant	2)
12.02.2019	66/291/2019	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau; hier: Deckenerneuerungsprogramm 2019 – 2020 gemäß DA Bau mit Sachstandsbericht Programm 2018)	Bauliche Umsetzung abgeschlossen. Abrechnung steht noch aus.	2)
12.02.2019	66/293/2019	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau; hier: Erneuerung Fahrbahndecke Kreuzung St. Johann / Möhrendorfer Straße mit Teilerneuerung der ausfallgefährdeten Lichtsignalanlage (K166 Kreuzung St. Johann/Möhrendorfer Straße)	Bauliche Umsetzung abgeschlossen, Abrechnung steht noch aus.	2)
02.04.2019	66/308/2019	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau; Neubau Hedenusstraße zwischen Schallershofener Straße und Dompfaffstraße, Entwurfsplanung Straßenbau	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus.	2)
07.05.2019	66/312/2019	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau; Neugestaltung des Gerbereitunnel	Bauliche Umsetzung läuft; diverse Verzögerungen in der baulichen Umsetzung	2)

1)  Projekt abgeschlossen 2)  Projektbearbeitung planmäßig 3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig 4)  Projekt gefährdet

BWA am	Vorlagen-Nr.	Beschluss	Umsetzungsstand	
16.07.2019	66/324/2019	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau; Umbau Kreuzung Hüttendorfer Straße / Pappenheimer Straße / Neuenweiherstraße; hier: Beschluss Entwurfsplanung	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung erledigt	1)
16.07.2019	66/325/2019	Zustandsverbesserung des Radweges nördlich des Zentralfriedhofes; hier: Beschlussänderung	UVPA-Beschluss Vorplanung steht noch aus; III. Quartal 2021	2)
16.07.2019	66/331/2019	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau; Neubau einer Querungshilfe einschl. barrierefreiem Ausbau der Bushaltestellen in der Stintzingstraße; hier: Beschluss der Ausführungsplanung	Bauliche Umsetzung abgeschlossen, Abrechnung erledigt	1)
17.09.2019	66/337/2019	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau Gehweg Anschützstraße mit Fußgänger-LSA Bunsenstraße Entwurfsplanung Straßenbau	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus.	2)
08.10.2019	66/344/2019	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau; Ersatzneubau einer Brücke eines öffentlichen Feld- und Waldweges (Bierweg) im Zuge einer Haupttradwegroute über die Aurach	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus	2)
12.11.2019	66/349/2019	CSU Fraktionsantrag Nr. 243/2019 betr. Weihnachtsbeleuchtung in der Oberen Karlstraße und auf dem Bohlenplatz	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus	2)
03.12.2019	66/351/2019	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau Sanierung Durchlass Röthelheimgraben, Äußere Brucker Straße	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus.	2)
03.12.2019	66/352/2019	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen „Bayernstraße“ (Bussteig Süd) und „Kurt-Schumacher-Straße“ (Bussteige West und Ost); Entwurfsplanung Straßenbau	Bauliche Umsetzung läuft	2)
11.02.2020	66/361/2020	Beschluss nach DA Bau; Erhaltung von Straßen und Wegen – Bedarfsplan Deckenerneuerungen; hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2020 (II. Halbjahr) gemäß DA Bau mit Sachstandsbericht Programm 2019 -2020 (1. Halbjahr)	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus.	2)
10.03.2020	66/369/2020	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau Querungshilfe Nägelsbachstraße – Besiktasplatz	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus.	2)
23.04.2020/ StR	66/373/2020	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau Radweg-Bevorzugungen Neumühle – Damaschkestraße und Friesenweg – Schwabenstraße	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus.	2)


1)  Projekt abgeschlossen


2)  Projektbearbeitung planmäßig

3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig

4)  Projekt gefährdet

BWA am	Vorlagen-Nr.	Beschluss	Umsetzungsstand	
23.04.2020/ StR	66/374/2020	Neubau einer Radwegausleitung in der Neckarstraße /Isarstraße; hier: Beschluss der Ausführungsplanung	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus.	2)
16.06.2020	66/382/2020	Straßenbauliche Erschließung Böhmlach 77; hier: Beschluss der Ausführungsplanung	Bauliche Umsetzung durch Erschließungsträger	2)
14.07.2020	66/006/2020	Umbau der Straßenbeleuchtung auf dem Bergkirchweihgelände Rückbau der Freileitung und Holzposte (Bergstraße und An den Kellern)	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus.	2)
14.07.2020	66/008/2020	DA Bau-Beschluss; Entwurfsplanung Barrierefreier Umbau Bus- steige Schorlachstraße	Umsetzung der Maßnahme im Herbst 2021	2)
15.09.2020	66/015/2020	DA Bau Beschluss; Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Fichtestraße sowie im südlichen Teil der Max-Busch-Straße	Bauliche Umsetzung läuft	2)
10.11.2020	66/026/2020	Arbeitsprogramm 2021; Antrag der ödp-Stadtratsfraktion Nr. 361/2020; hier: Prüfung zur Anbringung von Trixi-Spiegeln an Lichtsignalanlagen	Prüfung seitens der Verwaltung unter Mitwirkung der PI Stadt/SB Verkehr im Gange.	2)
01.12.2020	66/028/2020	DA Bau-Beschluss; Straßenerhaltung – Bedarfsplan Fahrbahn- deckenerneuerung; hier: Beschluss Deckenerneuerungspro- gramm 2021	Bauliche Umsetzung läuft	2)
01.12.2020	66/031/2020	DA Bau-Beschluss; Umbau Westliche Stadtmauerstraße und Paulistraße West; hier: Beschluss Entwurfsplanung	Bauliche Umsetzung läuft	2)
09.02.2021	66/033/2020	Antrag Nr. 378/2020 der CSU Stadtratsfraktion; digitales Bezahl- system für Parkgebühren auf das gesamte Stadtgebiet ausweiten	Antrag beantwortet	1)
09.02.2021	66/036/2020	Ausbau Günther-Scharowsky-Straße BA II hier: Vergabe von Straßenbauarbeiten	Vergabe erfolgt	1)
09.02.2021	66/035/2021	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau Umgestaltung Schellingstraße zwischen Hofmann- und Hen- kestraße	Bauliche Umsetzung läuft	2)
09.03.2021	66/043/2021	Erneuerung des Bahnübergangs BÜ 0,5 Birkenweg hier: Kreuzungsvereinbarung	Kreuzungsvereinbarung unterschrieben; bauliche Umsetzung durch DB Netz AG	2)
09.03.2021	66/044/2021	Erneuerung des Bahnübergangs BÜ 0,4 Tennenloher Straße hier: Kreuzungsvereinbarung	Kreuzungsvereinbarung unterschrieben; bauliche Umsetzung durch DB Netz AG	2)


1)  Projekt abgeschlossen

2)  Projektbearbeitung planmäßig


3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig

4)  Projekt gefährdet

BWA am	Vorlagen-Nr.	Beschluss	Umsetzungsstand	
09.03.2021	66/041/2021	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau Sicherheitskonzept Bergkirchweihgelände – Priorität 5	Auftragserteilung wird vorbereitet; Umsetzung III. Quartal 2021	²⁾
09.03.2021	66/042/2021	Kontaktloses Bezahlen an Parkautomaten Antrag Nr. 030/2021 der CSU-Stadtratsfraktion	Antrag beantwortet	¹⁾
13.04.2021	66/046/2021	Vergabebeschluss; Umbau der Westlichen Stadtmauerstraße und Paulistraße West; Vergabe der Straßenbauarbeiten	Vergabe ist erfolgt	¹⁾
13.04.2021	66/047/2021	Vergabebeschluss; Umgestaltung Schellingstraße zwischen Hofmann- und Henkstraße; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten	Vergabe ist erfolgt	¹⁾
13.04.2021	66/048/2021	Bedarfsbeschluss gemäß DA Bau 5.3 Sanierung Steinforstgraben	Maßnahme wird in Abhängigkeit der Personalkapazitäten vorbereitet	²⁾
13.04.2021	66/049/2021	Bedarfsbeschluss gemäß DA Bau 5.3 Energieeffiziente Teilerneuerung ausfallgefährdeter Lichtsignalanlagen	Maßnahme wird in Abhängigkeit der Personalkapazitäten vorbereitet	²⁾
13.04.2021	66/050/2021	Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters, Antrag Nr. 076/2021; Antrag TOP 3 der Niederschrift „Beleuchtung Wiesengrund/Zuweg zum DJK“ aus der 1. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 03.03.2021	Antrag beantwortet	¹⁾
04.05.2021	66/052/2021	Vergabebeschluss; Maßnahmen im Rahmen des Fahrbahndeckenerneuerungsprogramms 2021 gemäß DA Bau; hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten zur Fahrbahndeckenerneuerung 2021 – Stadtgebiet	Vergabe ist erfolgt	¹⁾
04.05.2021	66/059/2021	Vergabebeschluss; Barrierefreier Ausbau von 5 Bussteigen (Ausbaustufe 1)	Vergabe ist erfolgt	¹⁾
04.05.2021	66/053/2021	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau; Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Liegnitzer Straße zwischen Marienbader Straße und Erwin-Rommel-Straße	Maßnahme wird in Abhängigkeit der Personalkapazität vorbereitet	²⁾
04.05.2021	66/054/2021	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 20	Vgl. Verfahren Budgetabrechnung StR 24.06.2021, Vorlagen-Nr. 201/018/2021	¹⁾
04.05.2021	66/055/2021	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	Widmungsverfahren abgeschlossen	¹⁾

1)  Projekt abgeschlossen2)  Projektbearbeitung planmäßig3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig4)  Projekt gefährdet

BWA am	Vorlagen-Nr.	Beschluss	Umsetzungsstand	
04.05.2021	66/056/2021	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau; Radwegkonzept der Stadt Erlangen: Neuaufteilung der Geh- und Radwege, Verbesserung des Radweges in der Gebbertstraße zwischen Mozartstraße und Gleiwitzer Straße	Bauliche Umsetzung läuft	2)
04.05.2021	66/057/2021	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau; Instandsetzung der Gleisquerungsanlage Hafengleis – Am Hafen	Bauliche Umsetzung abgeschlossen; Abrechnung steht noch aus	2)
04.05.2021	66/058/2021	CSU Fraktionsantrag Nr. 055/2021 vom 22.02.2021 betr. Errichtung einer Smart Solar Street in Erlangen	Antrag beantwortet	1)
08.06.2021	66/050/2021/1	Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters; Antrag Nr. 076/202, Antrag TOP 3 der Niederschrift „Beleuchtung Wiesengrund Zuweg zum DJK“ aus der 1. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 03.03.2021	Antrag beantwortet	1)
08.06.2021	66/060/2021	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau Straßenränder, Erneuerung der Bankette von Vacher Straße Hs.Nr. 24 – Stadtgrenze	Bauliche Umsetzung wird vorbereitet; Umsetzung III. Quartal 2021	2)
08.06.2021	66/062/2021	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau Geländersanierung Brücke über MD-Kanal, Sylvaniastraße	Projektvorbereitung läuft, Umsetzung in 2021 vorgesehen	2)
08.06.2021	66/063/2021	Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau Geländersanierung Heuwegbücke über MD-Kanal	Projektvorbereitung läuft, Umsetzung in 2021 vorgesehen	2)

1)  Projekt abgeschlossen2)  Projektbearbeitung planmäßig3)  Projektbearbeitung außerplanmäßig4)  Projekt gefährdet

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
VI/63Verantwortliche/r:
BauaufsichtsamtVorlagennummer:
63/020/2021/1**Errichtung einer Digital Board Anlage, 2-seitig freistehend;
Äußere Brucker Straße; Gemarkung Erlangen; Fl.-Nr. 1638/4;
Az.: 2020-721-WE**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:

Abteilung Stadtgrün, 773, Stadtplanung, 611, Amt für Stadtplanung und Mobilität/Abteilung Straßenverkehr, Baustellen, 614, Tiefbauamt, 66, Liegenschaftsamt, 23, Immissionsschutz, 31/ImSch, Erlanger Stadtwerke AG, Denkmalschutz, 63-4

I. Antrag

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 200

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)

Widerspruch zum In festgesetzter Grünzone mit festgesetzten Bäumen und Verkehrsfläche.
Bebauungsplan:**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem Beschluss des UVPA vom 17.04.2018 wurde die Verwaltung gebeten, geeignete Standorte im Stadtgebiet zu finden, welche für die Aufstellung von digitalen Informationsträgern (sog. „Roadside screens“) geeignet sind, um diese Werbe- und Informationsmöglichkeit in Erlangen anzubieten.

In der Stadtratssitzung vom 28.10.2020 wurde – initiiert durch einen Fraktionsantrag der Grünen Liste vom 19.08.2020 – nochmals über die grundsätzliche Zustimmung zu dieser Art von Werbeanlagen beraten und mehrheitlich befürwortet.

Seitens der Verwaltung wurden mit der Antragstellerin Ende 2019 und Anfang 2020 in zwei Terminen Standorte lokalisiert, welche unter dem Aspekt von verkehrsrechtlichen und planungsrechtlichen Anforderungen als denkbar erschienen.

Die dieser Beschlussvorlage zugrundeliegende Werbeanlage an der Äußeren Brucker Straße stadteinwärts, direkt am Grundstück und Gebäude der Erlanger Stadtwerke auf öffentlichem Grund (Geh- und Radweg) in etwa auf Höhe des gegenüberliegenden unter Denkmalschutz stehenden Friedhofes wurde in diesen Ortsterminen als verkehrsrechtlich unkritisch und planungsrechtlich im Nebeneinander mit dem benachbarten Sondergebiet Stadtwerke als unproblematisch eingestuft.

Die baurechtliche Prüfung ergab, dass dieser Standort im Grundsatz für diese Art der Werbeanlage geeignet ist, aber aufgrund von Leitungen der Erlanger Stadtwerke noch gewisser Detailabstimmungen für eine exakte Verortung der Werbeanlage bedarf. Das Fundament darf die Leitungen nicht überbauen.

Hierfür ist die Antragstellerin um Vorlage ergänzender Planunterlagen gebeten worden, welche zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht eingegangen waren.

Erkennbar ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch, dass der geplante Standort aus denkmalrechtlichen Gründen abgelehnt wird. Die geplante Anlage ist unmittelbar neben dem Baudenkmal „Neustädter Friedhof“ situiert und würde sich nach Einschätzung des fachlichen Denkmalschutzes erheblich auf das Denkmal und seine Wahrnehmung auswirken.

Ein Friedhof ist ein Denkmal, das immer auch in seiner räumlichen Ausdehnung wahrgenommen wird. Die Betrachterperspektive ist nicht allein von außen, sondern der Betrachter nimmt den Friedhof als Besucher wahr. Eine Werbeanlage, die in den Friedhof hinein wirkt, stellt daher nach Aussage des fachlichen Denkmalschutzes eine erhebliche Beeinträchtigung dar.

In der Abwägung der Belange des Denkmalschutzes wäre jedoch zu werten, dass die Wahrnehmung der Werbeanlage aus Richtung des Friedhofes nur von der schmalen Seite, ohne nennenswerten Sichtbezug zur „Bildschirmseite“ erfolgt. Insoweit kann eine erhebliche Beeinträchtigung des Denkmals hier nicht angenommen werden.

Neben der unter Ziff. 1 genannten Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 202 bedarf die beantragte Werbeanlage mit der Gesamthöhe von 5,45 m und einer Breite von 4,39 m noch folgender Abweichungen von den grundsätzlichen Gestaltungsanforderungen der Erlanger Werbeanlagensatzung WaS (Hinweis: Text in Klammern trifft hier nicht zu):

- Von § 2 Nr. 1 WaS: Werbeanlagen sind so zu gestalten, dass sie insbesondere nach (Anzahl, Form,) Maßstab, (Werkstoff, Farbe,) Lichtwirkung (und Gliederung) das Erscheinungsbild des Grundstücks (und des Gebäudes,) auf dem sie errichtet werden, (und der sie umgebenden baulichen Anlagen) sowie das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild nicht erheblich stören. (Sie dürfen grundsätzlich nicht in die freie Landschaft wirken.)
- Von § 2 Nr. 3 WaS: Die Lichtquelle von beleuchteten Werbeanlagen darf vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht sichtbar sein. Blink-, Wechsel- oder Reflexbeleuchtung (sowie Lichtprojektionen auf oder am Gebäude), auf Grundstücken (an baulichen Anlagen und in Schaufenstern), auf Straßen im Sinne des Art. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (und auf selbstständige Geh- und Radwege sowie in den Luftraum) abstrahlendes Licht (und Laserstrahlen) sind nicht zulässig.
- Von § 5 (1) Nummer 11 WaS: Werbeanlagen im Mischgebiet sind als Pylone mit einer Höhe von mehr als 3,5 m unzulässig. Das Verhältnis muss 1:3 betragen.
- Von § 5 (1) Nummer 2 WaS: Leuchtkästen bzw. Leuchttransparente oder selbstleuchtende Pylone sind unzulässig.

Beantragt ist eine tägliche Betriebszeit der Werbeanlage von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Im betroffenen Umfeld des Baugrundstückes (= Straßengrundstück) ist die Stadt Erlangen Nachbar sowie die Erlanger Stadtwerke. Weitere Anrainer an dem Straßengrundstück sind in ihren geschützten Rechten nicht berührt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ* Energieverbrauch; Lebewesen/Insekten*
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja* Maßnahme unterlassen.*
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen: Lageplan M 1:1000 (1)
Fotomontage (2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Erlangen**

Nägelsbachstraße 67
91052 Erlangen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000

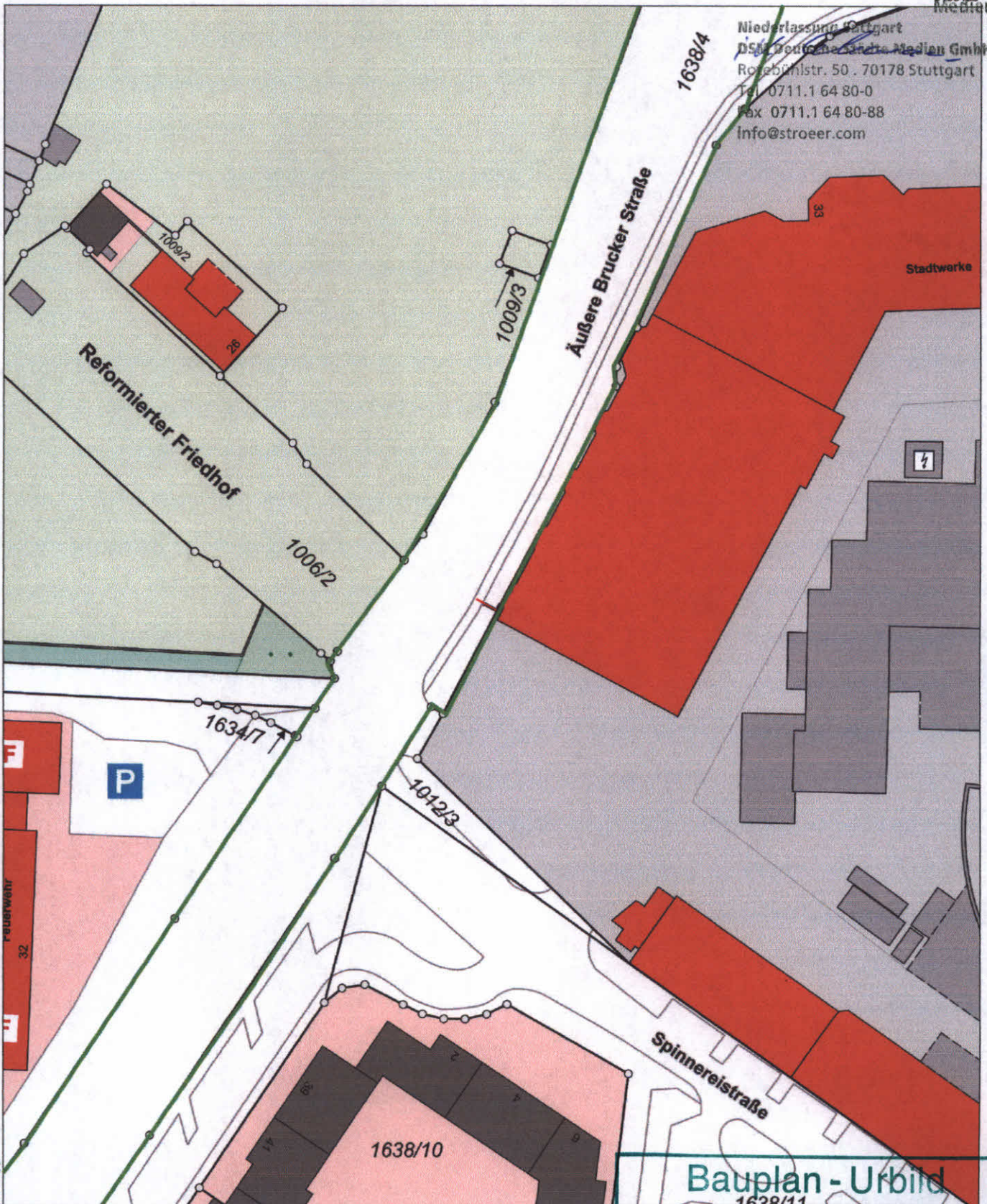
Erstellt am 23.03.2020

Flurstück: 1638/4
Gemarkung: Erlangen

Gemeinde: Stadt Erlangen
Landkreis: Kreisfreie Stadt
Bezirk: Mittelfranken



Deutsche
Städte
5495400
Medien



Niederlassung Stuttgart
DSM Deutsche Städte Medien GmbH
Rosenbühlstr. 50 · 70178 Stuttgart
Tel. 0711.1 64 80-0
Fax 0711.1 64 80-88
info@stroeer.com

Bauplan - Urbild
zum Baugesuch
Tagebuch Nr. 2020-721-WZ
Stadt Erlangen

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



5



Deutsche
Städte
Medien



SKIZZIERUNG DES BAUVORHABENS:

Digital Anlage 10m², 2-seitig freistehend



STANDORT:

Äußere Brucker Str. vor ESTW, Erlangen, Gemarkung: Erlangen, Flst:1638/4



STANDORTANIMATION:

zu 2020-711-WE



Deutsche
Städte
Medien

ANMERKUNG:

Der exakte Standort des geplanten Vorhabens ist dem Lageplan zu entnehmen

Niederlassung Stuttgart
DSM Deutsche Städte Medien GmbH
Rotebühlstr. 50, 70178 Stuttgart
Tel. 0711.1 64 80 80
Fax 0711.1 64 80-88
info@stroeer.com

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
VI/63Verantwortliche/r:
BauaufsichtsamtVorlagennummer:
63/021/2021/1

**Errichtung einer Digital Board Anlage, 1-seitig freistehend;
Sankt Johann , Membacher Steg; Gemarkung Erlangen; Fl.-Nr. 3019/30;
Az.: 2020-718-WE**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:

Stadtplanung 611, Amt für Stadtplanung und Mobilität/Abteilung Straßenverkehr, Baustellen 614, Tiefbauamt 66, Liegenschaftsamt 23, Erlanger Stadtwerke AG, Abteilung Stadtgrün 773, Immissionsschutz 31/ImSch, Naturschutz und Landschaftsplanung - Lan, 31/LaSch

I. Antrag

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Werbeanlagensatzung werden erteilt.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Baulinienplan: 90

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum Werbeanlage außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche innerhalb einer Bebauungsplan: Verkehrsgrünfläche

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem Beschluss des UVPA vom 17.04.2018 wurde die Verwaltung gebeten, geeignete Standorte im Stadtgebiet zu finden, welche für die Aufstellung von digitalen Informationsträgern (sog. „Roadside screens“) geeignet sind, um diese Werbe- und Informationsmöglichkeit in Erlangen anzubieten.

In der Stadtratssitzung vom 28.10.2020 wurde – initiiert durch einen Fraktionsantrag der Grünen Liste vom 19.08.2020 – nochmals über die grundsätzliche Zustimmung zu dieser Art von Werbeanlagen beraten und mehrheitlich befürwortet.

Seitens der Verwaltung wurden mit der Antragstellerin Ende 2019 und Anfang 2020 in zwei Terminen Standorte lokalisiert, welche unter dem Aspekt von verkehrsrechtlichen und planungsrechtlichen Anforderungen als denkbar erschienen.

Die dieser Beschlussvorlage zugrundeliegende Werbeanlage an der Straße Sankt Johann, Einmündung Membacher Weg, wurde in diesen Ortsterminen als priorisierender Standort eingestuft, der verkehrsrechtlich unkritisch und planungsrechtlich als unproblematisch anzusehen ist. An dem Standort befindet sich bereits ein City Lightboard, welches abgebaut und durch die neue Anlage ersetzt wird.

Die baurechtliche Prüfung ergab, dass dieser Standort im Grundsatz für diese Art der Werbeanlage geeignet ist, unter Berücksichtigung der Leitungsführung der Erlanger Stadtwerke sowie des dort befindlichen Baumbestandes, was noch gewisser Detailabstimmung vor Ort mit den betroffenen Fachstellen für eine exakte Verortung der Werbeanlage bedarf.

Neben der unter Ziff. 1 genannten Befreiung vom Baulinienplan Nr. 90 bedarf die beantragte Werbeanlage noch folgender Abweichungen von den Gestaltungsanforderungen der Erlanger Werbeanlagensatzung WaS (Hinweis: Text in Klammern gilt hier nicht):

- Von § 2 Nr. 1 WaS: Werbeanlagen sind so zu gestalten, dass sie insbesondere nach (Anzahl, Form,) Maßstab, (Werkstoff, Farbe,) Lichtwirkung (und Gliederung) das Erscheinungsbild des Grundstücks (und des Gebäudes,) auf dem sie errichtet werden, (und der sie umgebenden baulichen Anlagen) sowie das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild nicht erheblich stören. (Sie dürfen grundsätzlich nicht in die freie Landschaft wirken.)
- Von § 2 Nr. 2 WaS: Grundsätzlich dürfen wesentliche Sichtachsen und Blickbezüge, wesentliche Straßenräume (und Fahrbahnmittelstreifen) der Hauptzufahrten in die Stadt, sowie stadtbildprägende Grünstrukturen wie Grünanlagen (Alleen, Grünzüge, begrünte Bahndämme, begrünte Vorgartenzonen) und Straßenraumbegrünungen durch die Wirkung von Werbeanlagen nicht erheblich gestört werden.
- Von § 2 Nr. 3 WaS: Die Lichtquelle von beleuchteten Werbeanlagen darf vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht sichtbar sein. Blink-, Wechsel- oder Reflexbeleuchtung (sowie Lichtprojektionen auf oder am Gebäude), auf Grundstücken (an baulichen Anlagen und in Schaufenstern), auf Straßen im Sinne des Art. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (und auf selbstständige Geh- und Radwege sowie in den Luftraum) abstrahlendes Licht (und Laserstrahlen) sind nicht zulässig.
- Von § 4 Nr 1 +11 WaS: Im allgemeinen Wohngebiet sind Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung zulässig. Großwerbeanlagen sind ebenfalls nicht zulässig.

Beantragt ist eine tägliche Betriebszeit der Werbeanlage von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Straßengrundstück - keine Nachbarn in ihren geschützten Rechten berührt

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ* *Energieverbrauch; Lebewesen/Insekten*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja* *Maßnahme unterlassen.*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen: Lageplan
Fotomontage

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Erlangen

Nägelsbachstraße 67
91052 Erlangen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000

Erstellt am 23.03.2020

Flurstück: 3019/30
Gemarkung: Erlangen

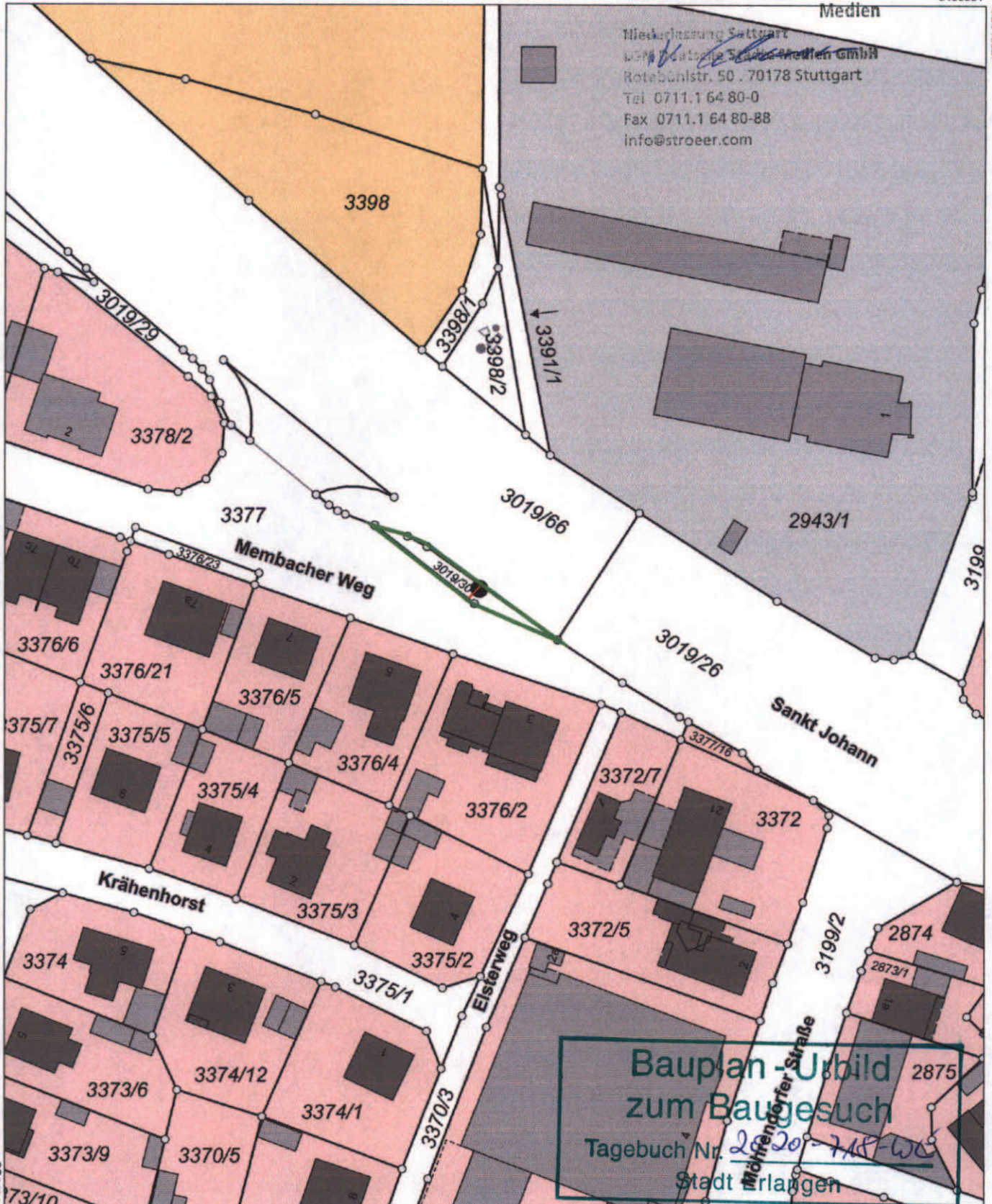
Gemeinde: Stadt Erlangen
Landkreis: Kreisfreie Stadt
Bezirk: Mittelfranken



Deutsche
Städte
Medien

5496951

Meßanweisung Stuttgart
von Deutsche Städte Medien GmbH
Rotebühlstr. 50 . 70178 Stuttgart
Tel 0711.1 64 80-0
Fax 0711.1 64 80-88
info@stroeer.com



Bauplan - Urbild
zum Baugesuch
Tagebuch Nr. 2020-718-WE
Stadt Erlangen

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Ö 25.2

STANDORT:

Sankt Johann/ Nähe Membacher Weg Erlangen, Gemarkung: Erlangen



STANDORTANIMATION:



Planannahme

06. Juli 2020





Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/018/2021/1

**Errichtung einer Digital Board Anlage, 1-seitig freistehend;
Werner-von-Siemens-Straße, in Verkehrsinsel stadteinwärts;
Gemarkung Erlangen; Fl.-Nr. 1650/7;
Az.: 2020-719-WE**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:

Erlanger Stadtwerke AG, Stadtplanung, 611, Abt. 613 (Mobilitätsplanung), Abt. 614 (Straßenverkehr), Tiefbauamt 66, Naturschutz und Landschaftsplanung - 31/LaSch, Abteilung Stadtgrün EB773, Liegenschaftsamt 23, Immissionsschutz, 31/ImSch, Naturschutz und Landschaftsplanung/Baumschutz, 31/BaumSch, Abteilung Stadtgrün, 773

I. Antrag

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt. Die die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Werbeanlagensatzung werden erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 341

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Werbeanlage außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und innerhalb einer festgesetzten Fläche für Verkehrsgrün.
nach textl. Festsetzung Nr. 10 sind Großflächenwerbungen im Geltungsbereich B-Plan 341 nicht zulässig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem Beschluss des UVPA vom 17.04.2018 wurde die Verwaltung gebeten, geeignete Standorte im Stadtgebiet zu finden, welche für die Aufstellung von digitalen Informationsträgern (sog. „Roadside screens“ geeignet sind, um diese Werbe- und Informationsmöglichkeit in Erlangen anzubieten.

In der Stadtratssitzung vom 28.10.2020 wurde – initiiert durch einen Fraktionsantrag der Grünen Liste vom 19.08.2020 – nochmals über die grundsätzliche Zustimmung zu dieser Art von Werbeanlagen beraten und mehrheitlich befürwortet.

Seitens der Verwaltung wurden mit der Antragstellerin Ende 2019 und Anfang 2020 in zwei Terminen Standorte lokalisiert, welche unter dem Aspekt von verkehrsrechtlichen und planungsrechtlichen Anforderungen als denkbar erschienen. Die gestalterische Ausprägung führt nicht zu einer Aufwertung der Grünfläche und kann gestalterisch störend in den Straßenraum wirken. In der Abwägung sollten diese Belange mit einbezogen werden.

Die dieser Beschlussvorlage zugrundeliegende Werbeanlage an der Werner-von-Siemens-Straße, stadteinwärts in etwa auf Höhe der Tankstelle, wurde in diesen Ortsterminen als verkehrsrechtlich unkritisch und planungsrechtlich im Nebeneinander mit dem benachbarten Mischgebiet als unproblematisch eingestuft.

Die baurechtliche Prüfung ergab, dass dieser Standort im Grundsatz für diese Art der Werbeanlage geeignet ist, aber aufgrund von Leitungen der Erlanger Stadtwerke und einem Versorgungskabel der Bayernwerke sowie des dort befindlichen Baumbestandes noch gewisser Detailabstimmungen für eine exakte Verortung der Werbeanlage bedarf.

Hierfür ist die Antragstellerin um Vorlage ergänzender Planunterlagen gebeten worden, welche zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht eingegangen waren.

Erkennbar ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch, dass ein Standort gefunden werden kann, der den Konflikten mit Leitungsverläufen und Baumbestand Rechnung trägt. Wichtig ist, dass die Fundamente keine Leitungen überbauen dürfen.

Neben der unter Ziff. 1 genannten Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 341 bedarf die beantragte Werbeanlage mit der Gesamthöhe von 5,45 m und einer Breite von 4,39 m noch folgender Abweichungen von den grundsätzlichen Gestaltungsanforderungen der Erlanger Werbeanlagensatzung WaS (Hinweis: Text in Klammern trifft hier nicht zu):

- Von § 2 Nr. 1 WaS: Werbeanlagen sind so zu gestalten, dass sie insbesondere nach (Anzahl, Form,) Maßstab, (Werkstoff, Farbe,) Lichtwirkung (und Gliederung) das Erscheinungsbild des Grundstücks (und des Gebäudes,) auf dem sie errichtet werden, (und der sie umgebenden baulichen Anlagen) sowie das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild nicht erheblich stören. (Sie dürfen grundsätzlich nicht in die freie Landschaft wirken.)
- Von § 2 Nr. 2 WaS: Grundsätzlich dürfen wesentliche Sichtachsen und Blickbezüge, wesentliche Straßenräume (und Fahrbahnmittelstreifen) der Hauptzufahrten in die Stadt, sowie stadtbildprägende Grünstrukturen wie Grünanlagen (Alleen, Grünzüge, begrünte Bahndämme, begrünte Vorgartenzonen) und Straßenraumbegrünungen durch die Wirkung von Werbeanlagen nicht erheblich gestört werden.
- Von § 2 Nr. 3 WaS: Die Lichtquelle von beleuchteten Werbeanlagen darf vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht sichtbar sein. Blink-, Wechsel- oder Reflexbeleuchtung (sowie Lichtprojektionen auf oder am Gebäude), auf Grundstücken, (an baulichen Anlagen und in Schaufenstern), auf Straßen im Sinne des Art. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (und auf selbstständige Geh- und Radwege sowie in den Luftraum) abstrahlendes Licht (und Laserstrahlen) sind nicht zulässig.
- Von § 5 (1) Nummer 11 WaS: Werbeanlagen im Mischgebiet sind als Pylone mit einer Höhe von mehr als 3,5 m unzulässig.
- Von § 5 (1) Nummer 2 WaS: Leuchtkästen bzw. Leuchttransparente oder selbstleuchtende Pylone sind unzulässig.

Beantragt ist eine tägliche Betriebszeit der Werbeanlage von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Im betroffenen Umfeld des Baugrundstückes (= Straßengrundstück) ist die Stadt Erlangen Nachbar. Weitere Anrainer an dem Straßengrundstück sind in ihren geschützten Rechten nicht berührt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ* Energieverbrauch; Lebewesen/Insekten*
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja* Maßnahme unterlassen.*
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen: Lageplan M 1:1000 (1)
Fotomontage (2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Erlangen

Nägelsbachstraße 67
91052 Erlangen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000

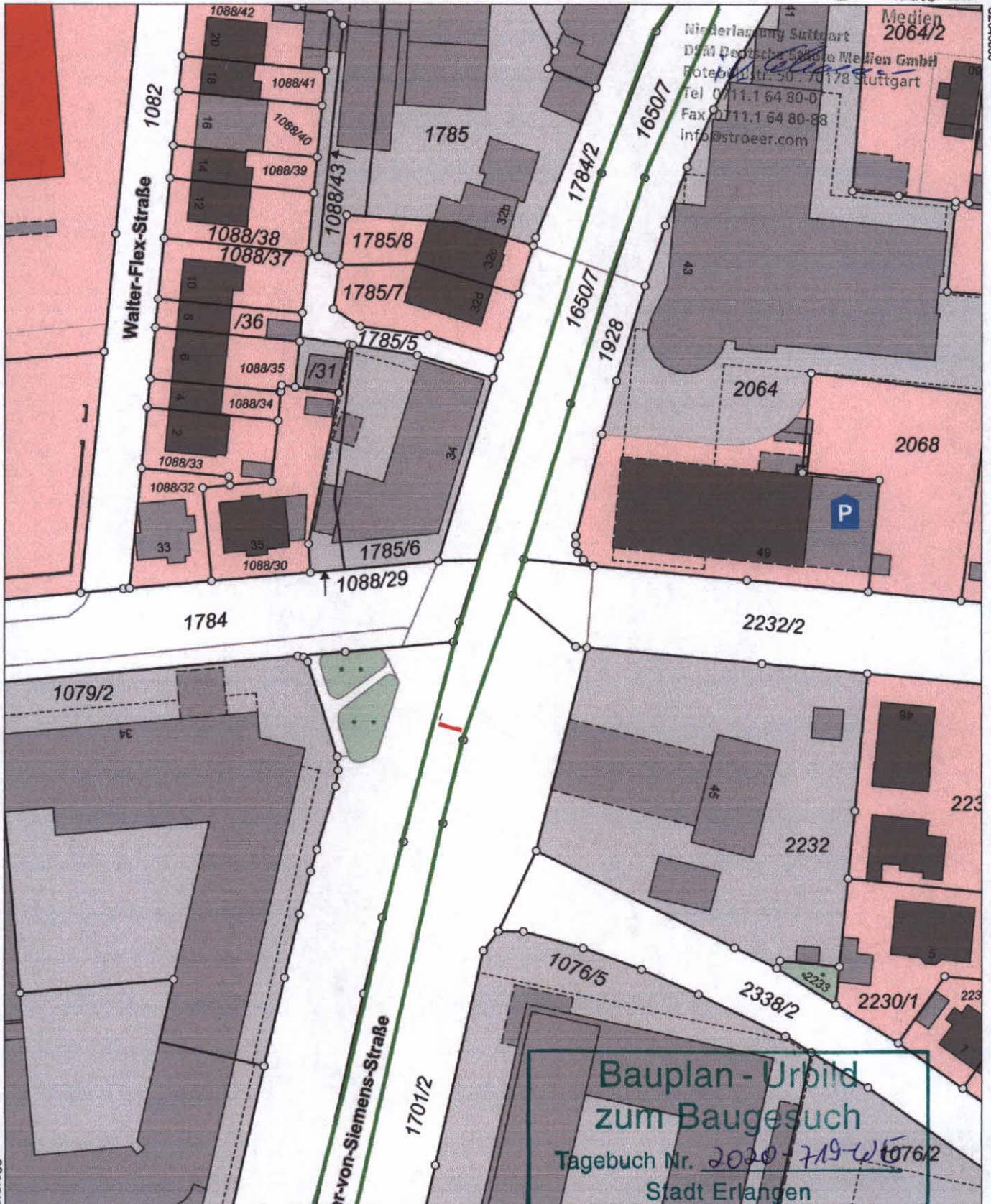
Erstellt am 23.03.2020

Flurstück: 1650/7
Gemarkung: Erlangen

Gemeinde: Stadt Erlangen
Landkreis: Kreisfreie Stadt
Bezirk: Mittelfranken



Deutsche
Städte 5495437



Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



SKIZZIERUNG DES BAUVORHABENS:

Digital Anlage 10m², 1- seitig freistehend



STANDORT:

Werner – von – Siemens- Str. / OMV Tankstelle , Erlangen, Gemarkung: Erlangen



STANDORTANIMATION:



Planannahme

06. Juli 2020

Eingang

ANMERKUNG:

Der exakte Standort des geplanten Vorhabens ist dem Lageplan zu entnehmen

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
VI/63Verantwortliche/r:
BauaufsichtsamtVorlagennummer:
63/022/2021/1**Errichtung einer Digital Board Anlage, 1-seitig freistehend;
Baiersdorfer Straße; Gemarkung Erlangen; Fl.-Nr. 921;
Az.: 2020-722-WE**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Stadtplanung und Mobilität/Abteilung Straßenverkehr, Baustellen, 614; Abteilung Stadtgrün, 773; Erlanger Stadtwerke AG; Stadtplanung, 611; Liegenschaftsamt, 23; Tiefbauamt, 66; Immissionsschutz, 31/ImSch; Autobahndirektion Nordbayern

I. Antrag

Dem Vorhaben wird nicht zugestimmt.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 350

Gebietscharakter: Parkplatz

Widerspruch zum
Bebauungsplan:**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem Beschluss des UVPA vom 17.04.2018 wurde die Verwaltung gebeten, geeignete Standorte im Stadtgebiet zu finden, welche für die Aufstellung von digitalen Informationsträgern (sog. „Roadside screens“) geeignet sind, um diese Werbe- und Informationsmöglichkeit in Erlangen anzubieten.

In der Stadtratssitzung vom 28.10.2020 wurde – initiiert durch einen Fraktionsantrag der Grünen Liste vom 19.08.2020 – nochmals über die grundsätzliche Zustimmung zu dieser Art von Werbeanlagen beraten und mehrheitlich befürwortet.

Seitens der Verwaltung wurden mit der Antragstellerin Ende 2019 und Anfang 2020 in zwei Terminen Standorte lokalisiert, welche unter dem Aspekt von verkehrsrechtlichen und planungsrechtlichen Anforderungen als denkbar erschienen.

Der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegende Werbeanlage in der Parkplatzanlage an der Baiersdorfer Straße wurde aus städtebaulicher und verkehrsrechtlicher Sicht der Stadtverwaltung zugestimmt.

Durch die unmittelbare Nähe zur BAB A73 war zu diesem Verfahren die Autobahndirektion Nordbayern als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Diese sprach sich mit Stellungnahme vom 24.08.2020 gegen die Errichtung an dieser Stelle aus folgendem Grund aus:

Die Anlage befindet sich innerhalb der Bauverbotszone nach § 9 Abs. 1 des Fernstraßengesetzes, in der nach Abs. 3 in Verbindung mit § 33 Nr. 3 StVO Werbung verboten ist, wenn dadurch die Verkehrsteilnehmer abgelenkt oder belästigt werden können, was insbesondere durch die Wechselwerbung begründet wird.

Darüber hinaus bestehen folgende Abweichtatbestände von der Erlanger Werbeanlagensatzung (Hinweis: Textpassagen in Klammern sind bei der beantragten Werbeanlage nicht zutreffend):

Von § 2 Nr. 1 WAS: Werbeanlagen sind so zu gestalten, dass sie insbesondere nach (Anzahl, Form,) Maßstab, (Werkstoff, Farbe,) Lichtwirkung (und Gliederung) das Erscheinungsbild des Grundstücks (und des Gebäudes,) auf dem sie errichtet werden, (und der sie umgebenden baulichen Anlagen) sowie das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild nicht erheblich stören. (Sie dürfen grundsätzlich nicht in die freie Landschaft wirken.)

Von § 2 Nr. 2 WaS: Grundsätzlich dürfen wesentliche Sichtachsen und Blickbezüge, wesentliche Straßenräume (und Fahrbahnmittelstreifen) der Hauptzufahrten in die Stadt, sowie stadtbildprägende Grünstrukturen wie Grünanlagen (Alleen, Grünzüge, begrünte Bahndämme, begrünte Vorgartenzonen) und Straßenraumbegrünungen durch die Wirkung von Werbeanlagen nicht erheblich gestört werden.

Von § 2 Nr. 3 WaS: Die Lichtquelle von beleuchteten Werbeanlagen darf vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht sichtbar sein. Blink-, Wechsel- oder Reflexbeleuchtung (sowie Lichtprojektionen auf oder am Gebäude), auf Grundstücken (an baulichen Anlagen und in Schaufenstern), auf Straßen im Sinne des Art. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (und auf selbstständige Geh- und Radwege sowie in den Luftraum) abstrahlendes Licht (und Laserstrahlen) sind nicht zulässig.

Beantragt ist eine tägliche Betriebszeit der Werbeanlage von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ* *Energieverbrauch; Lebewesen/Insekten*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja* *Maßnahme unterlassen*
- nein*

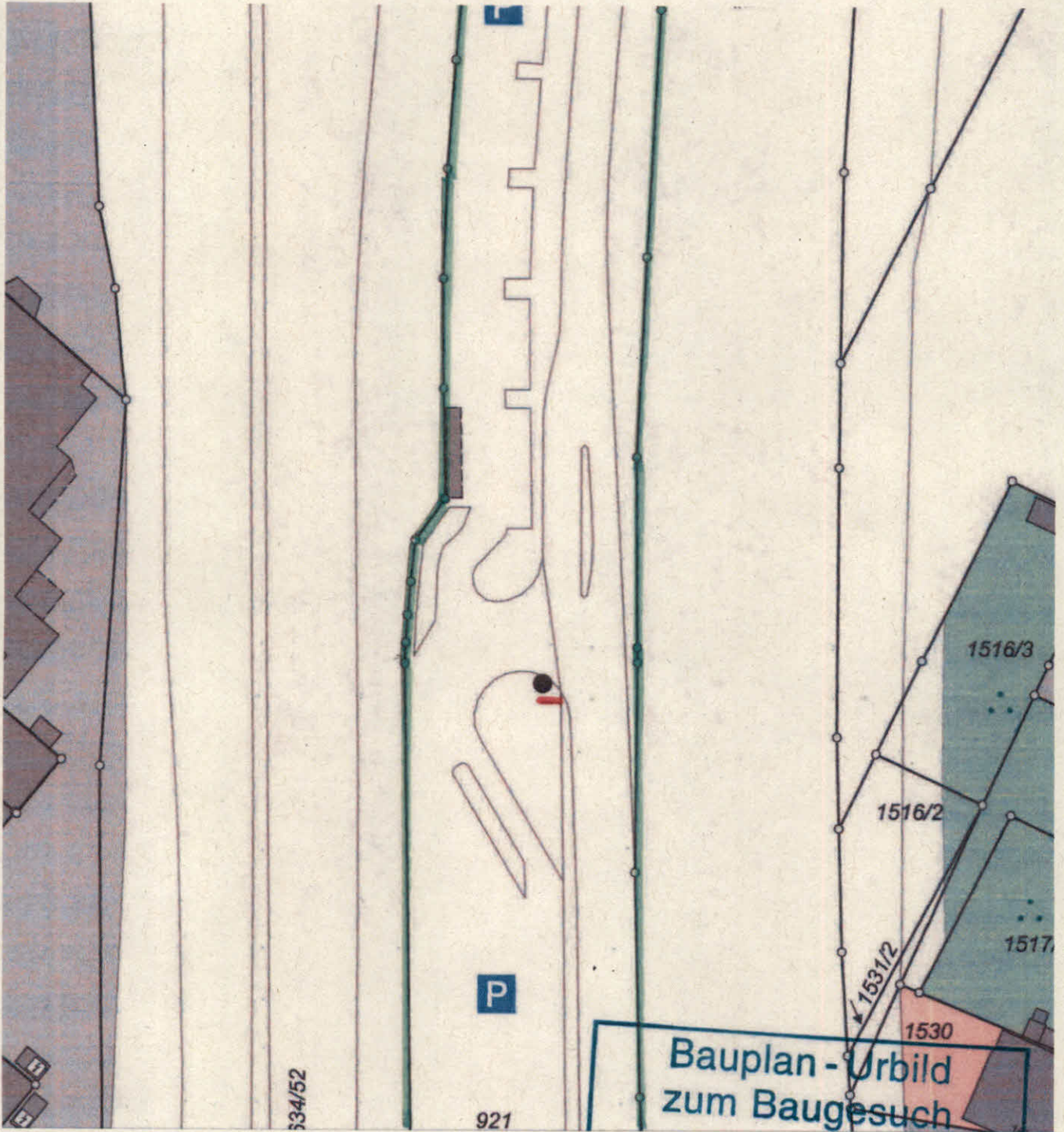
**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen: Lageplan
Fotomontage

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang





SKIZZIERUNG DES BAUVORHABENS:

Digital Anlage 10m², 1- seitig freistehend

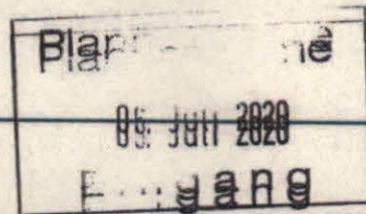


STANDORT:

Baiersdorfer Str. / Zufahrt Parkplatz, Erlangen, Gemarkung: Erlangen



STANDORTANIMATION:



ANMERKUNG:

Der exakte Standort des geplanten Vorhabens ist dem Lageplan zu entnehmen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/015/2021/1

**Errichtung einer Digital Board Anlage, 1-seitig freistehend;
Kreuzung Paul-Gossen-Straße, Äußere Brucker Straße; Gemarkung Bruck;
Az.: 2020-716-WE**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:

Erlanger Stadtwerke AG, Stadtplanung Abt. 611, Abt. 613 (Mobilitätsplanung), Abt. 614 (Straßenverkehr), Tiefbauamt 66, Naturschutz und Landschaftsplanung - 31/LaSch, Abteilung Stadtgrün EB773, Liegenschaftsamt 23

I. Antrag

Dem Bauvorhaben wird nicht zugestimmt. Die erforderlichen Abweichungen von der Werbeanlagensatzung werden nicht erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Kein Bebauungsplan

Gebietscharakter: Straßenverkehrsfläche bzw. Grünfläche

Widerspruch zur Werbeanlagensatzung WaS: Werbeanlage widerspricht in der Erlanger Werbeanlagensatzung WaS bereits den allgemeinen Gestaltungsgrundsätzen des § 2 WaS.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem Beschluss des UVPA vom 17.04.2018 wurde die Verwaltung gebeten, geeignete Standorte im Stadtgebiet zu finden, welche für die Aufstellung von digitalen Informationsträgern (sog. „Roadside screens“) geeignet sind, um diese Werbe- und Informationsmöglichkeit in Erlangen anzubieten.

In der Stadtratssitzung vom 28.10.2020 wurde – initiiert durch einen Fraktionsantrag der Grünen Liste vom 19.08.2020 – nochmals über die grundsätzliche Zustimmung zu dieser Art von Werbeanlagen beraten und diese mehrheitlich befürwortet.

Seitens der Verwaltung wurden mit der Antragstellerin Ende 2019 und Anfang 2020 in zwei Terminen Standorte lokalisiert, welche unter dem Aspekt von verkehrsrechtlichen und planungsrechtlichen Anforderungen als denkbar erschienen. Die gestalterische Ausprägung führt nicht zu einer Aufwertung der Grünfläche und kann gestalterisch störend in den Straßenraum wirken. In der Abwägung sollten diese Belange mit einbezogen werden.

Die dieser Beschlussvorlage zugrundeliegende Werbeanlage an der Kreuzung Paul-Gossen-Straße/Äußere Brucker Straße wurde im zweiten Ortstermin als kritischer, weil unfallträchtiger aber nicht unmöglicher Standort eingestuft und in der Folge baurechtlich beantragt.

In der Prüfung dieses Bauantrages war eine gegenüber dem Ortstermin im Frühjahr 2020 veränderte und verschärfte Unfallbilanz an diesem Standort festzustellen. Im Jahr 2019 kam es an der Kreuzung zu 10 Unfällen, im Jahr 2020 stieg diese Zahl auf 26 Unfälle. Eine weitere Ablenkung der Verkehrsteilnehmer war vor dem Hintergrund dieser Entwicklung von den zuständigen Fachdienststellen (Abt. 613 und 614) nicht mehr zu verantworten. Der Standort ist aus verkehrsrechtlichen Gründen abzulehnen.

Folgende Abweichtatbestände von der Erlanger Werbeanlagensatzung müssten zugelassen werden (Hinweis: Textpassagen in Klammern sind bei der beantragten Werbeanlage nicht zutreffend):

- Von § 2 Nr. 1 WAS: Werbeanlagen sind so zu gestalten, dass sie insbesondere nach (Anzahl, Form,) Maßstab, (Werkstoff, Farbe,) Lichtwirkung (und Gliederung) das Erscheinungsbild des Grundstücks (und des Gebäudes,) auf dem sie errichtet werden, (und der sie umgebenden baulichen Anlagen) sowie das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild nicht erheblich stören. (Sie dürfen grundsätzlich nicht in die freie Landschaft wirken.)
- Von § 2 Nr. 2 WaS: Grundsätzlich dürfen wesentliche Sichtachsen und Blickbezüge, wesentliche Straßenräume (und Fahrbahnmittelstreifen) der Hauptzufahrten in die Stadt, sowie stadtbildprägende Grünstrukturen wie Grünanlagen (Alleen, Grünzüge, begrünte Bahndämme, begrünte Vorgartenzonen) und Straßenraumbegrünungen durch die Wirkung von Werbeanlagen nicht erheblich gestört werden.
- Von § 2 Nr. 3 WaS: Die Lichtquelle von beleuchteten Werbeanlagen darf vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht sichtbar sein. Blink-, Wechsel- oder Reflexbeleuchtung (sowie Lichtprojektionen auf oder am Gebäude), auf Grundstücken (an baulichen Anlagen und in Schaufenstern), auf Straßen im Sinne des Art. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (und auf selbstständige Geh- und Radwege sowie in den Luftraum), abstrahlendes Licht (und Laserstrahlen) sind nicht zulässig.

Beantragt ist eine tägliche Betriebszeit der Werbeanlage von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung:

Baugrundstück = Straßengrundstück mit zahllosen Anrainern. Beteiligung aller Nachbarn kann nicht geleistet werden. Geschützte nachbarliche Belange sind durch das Vorhaben auch nicht berührt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ* *Energieverbrauch; Lebewesen/Insekten*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja* *Maßnahme unterlassen*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen: Lageplan M 1:1000 (1)
Fotomontage/Amt 63 (2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

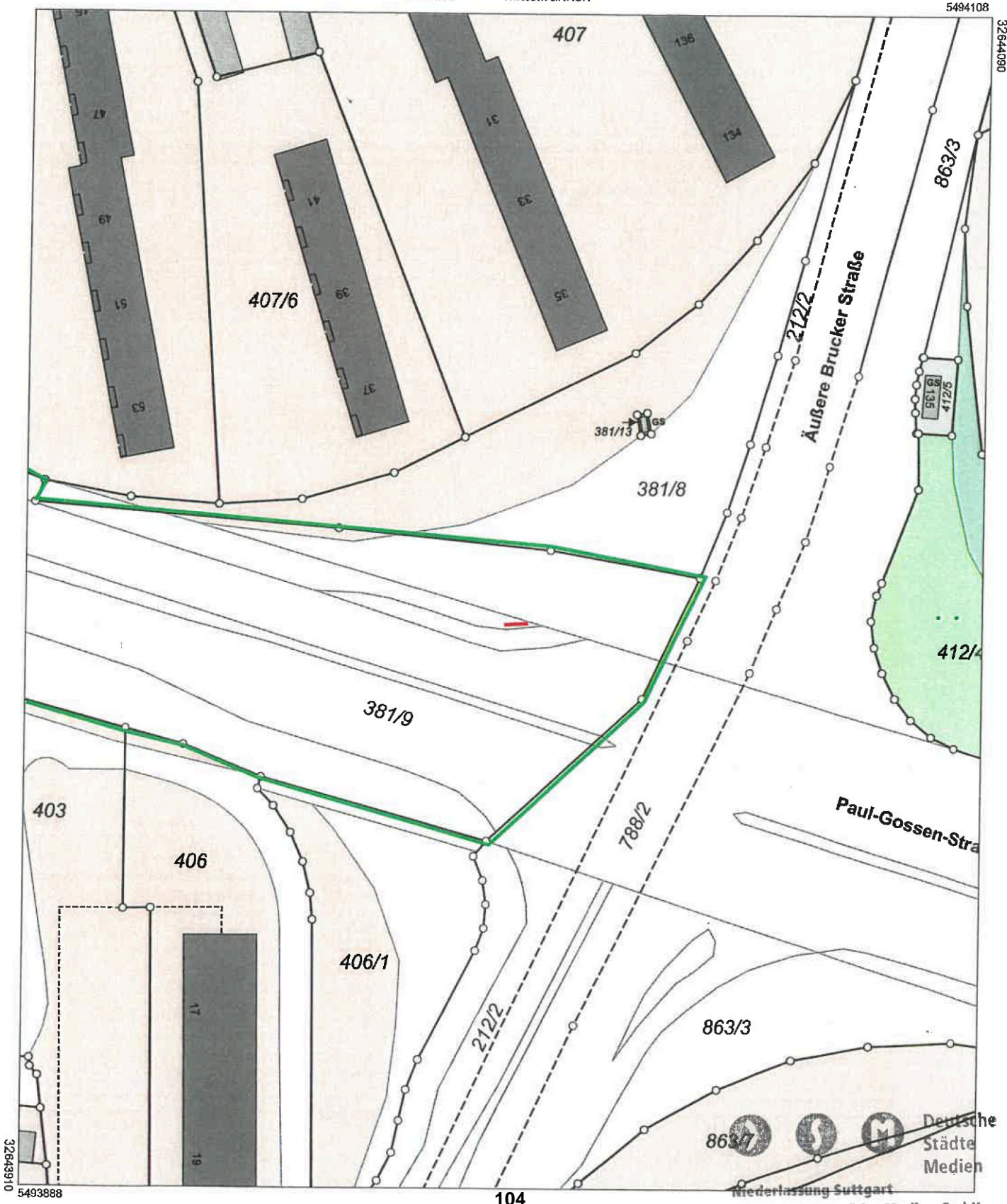


Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Erlangen
Nägelsbachstraße 67
91052 Erlangen

Bauaufsichtsamt
26. Nov. 2020
Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte 1 : 1000
Erstellt am 23.03.2020
Eingang

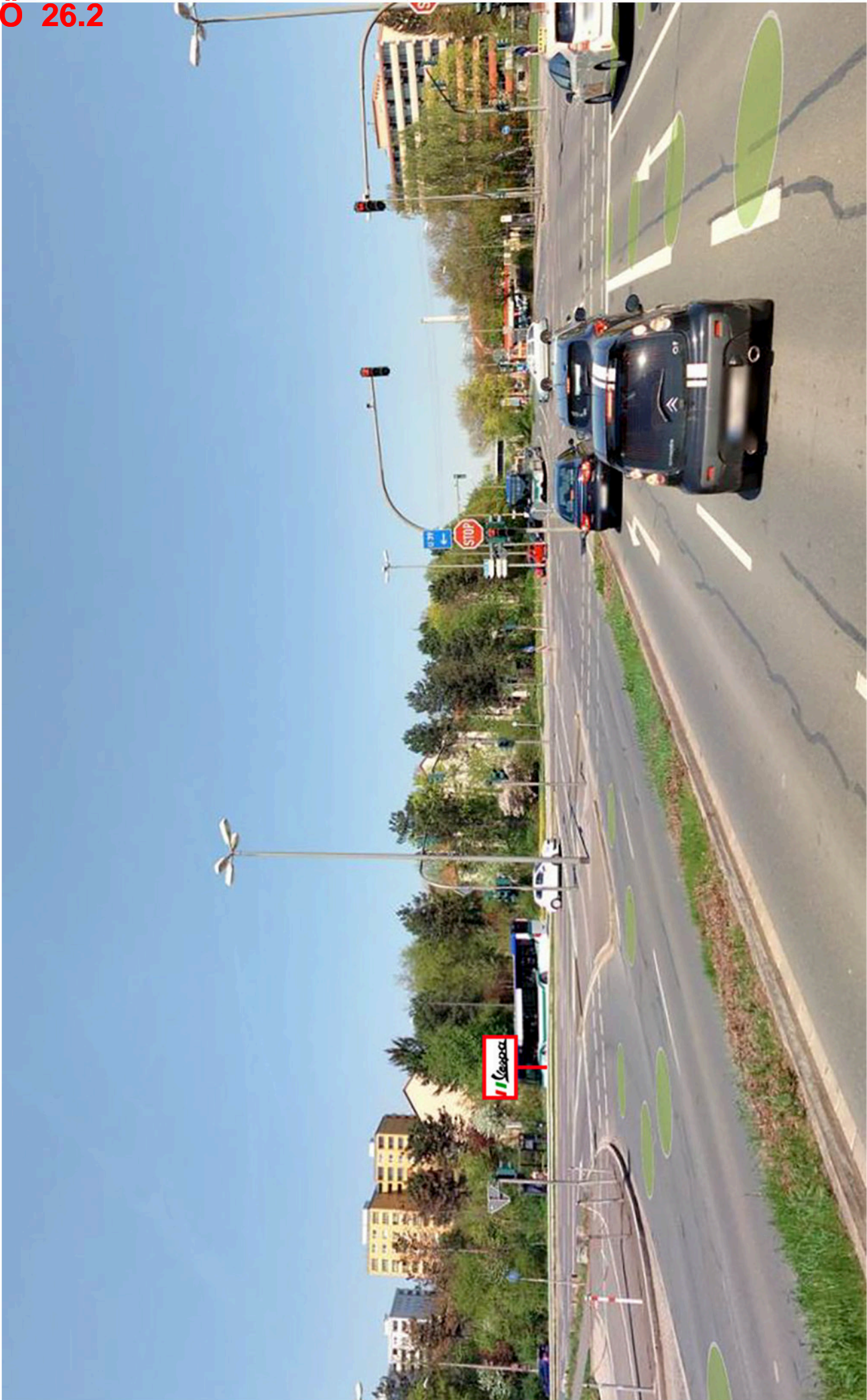
Flurstück: 381/9
Gemarkung: Bruck

Gemeinde: Stadt Erlangen
Landkreis: Kreisfreie Stadt
Bezirk: Mittelfranken



Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Deutsche Städte Medien
Niederlassung Stuttgart
DSM Deutsche Städte Medien GmbH
Stuttgart



ANLAGE 2
Blick von der Äußeren Brucker Straße Richtung Norden

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/019/2021/1

**Errichtung einer Digital Board Anlage, 1-seitig freistehend;
Werner-von-Siemens-Straße (Hochstraße) stadteinwärts;
Gemarkung Erlangen; Fl.-Nr. 1676;
Az.: 2020-720-WE**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:

Abteilung Stadtgrün, 773, Mobilitätsplanung, 613, Stadtplanung, Abt. 611, Immissionsschutz, 31/ImSch, Erlanger Stadtwerke AG, Liegenschaftsamt, 23, Tiefbauamt, 66, Amt für Stadtplanung und Mobilität/Abteilung Straßenverkehr, Baustellen, 614

I. Antrag

Dem Vorhaben kann mit dem ungenauen Standort und Lage nicht zugestimmt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: -

Gebietscharakter: Innenbereich nach § 34 BauGB , Ortsstraße, in Verkehrsgrüninsel

Widerspruch zum -

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem Beschluss des UVPA vom 17.04.2018 wurde die Verwaltung gebeten, geeignete Standorte im Stadtgebiet zu finden, welche für die Aufstellung von digitalen Informationsträgern (sog. „Roadside screens“) geeignet sind, um diese Werbe- und Informationsmöglichkeit in Erlangen anzubieten.

In der Stadtratssitzung vom 28.10.2020 wurde – initiiert durch einen Fraktionsantrag der Grünen Liste vom 19.08.2020 – nochmals über die grundsätzliche Zustimmung zu dieser Art von Werbeanlagen beraten und mehrheitlich befürwortet.

Seitens der Verwaltung wurden mit der Antragstellerin Ende 2019 und Anfang 2020 in zwei Terminen Standorte lokalisiert, welche unter dem Aspekt von verkehrsrechtlichen und planungsrechtlichen Anforderungen als denkbar erschienen.

Die dieser Beschlussvorlage zugrundeliegende Werbeanlage an der Werner-von-Siemens-Straße stadteinwärts in etwa auf Höhe oberhalb der Nägelsbachstraße wurde in diesen Ortsterminen als verkehrsrechtlich als unkritisch und planungsrechtlich im Nebeneinander mit dem benachbarten Gewerbegebiet südlich als unproblematisch eingestuft.

Die baurechtliche Prüfung ergab, dass der grobe Standort im Grundsatz für diese Art der Werbeanlage geeignet ist, aber aufgrund von Leitungen der Erlanger Stadtwerke sowie des dort befindlichen Baumbestandes noch gewisser Detailabstimmungen für eine exakte Verortung der Werbeanlage bedarf.

Hierfür ist die Antragstellerin um Vorlage ergänzender Planunterlagen gebeten worden, welche zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht eingegangen waren.

Um den Kronenbereich der Bäume zu schützen, wird ein Versetzen der geplanten Anlage unter Auflagen des Entwässerungsbetriebes, Abteilung Stadtgrün, notwendig, vorbehaltlich der weiteren Abstimmungen bzgl. evtl. freizuhaltender Sichtflächen, Abständen zum Leitungsbestand sowie Sondernutzungsrechten.

Erkennbar ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch, dass ein neuer Standort auf der begrünten Verkehrsinsel gefunden werden muss, der den Konflikten mit Leitungsverläufen und Baumbestand Rechnung trägt. Eine Zustimmung zu diesem Standort sollte deshalb erst erfolgen, wenn die offenen Punkte abschließend geklärt wurden und der exakte Standort fest steht.

Eine Gebietszuordnung, wie es die Werbeanlagensatzung vorsieht, ist nicht möglich, daher werden die allgemeinen Gestaltungsvorhaben der WAS herangezogen. Die digitale Werbeanlage widerspricht demnach (Hinweis: Text in Klammern trifft hier nicht zu):

- Von § 2 Nr. 1 WAS: Werbeanlagen sind so zu gestalten, dass sie insbesondere nach (Anzahl, Form,) Maßstab, (Werkstoff, Farbe,) Lichtwirkung (und Gliederung) das Erscheinungsbild des Grundstücks (und des Gebäudes,) auf dem sie errichtet werden, (und der sie umgebenden baulichen Anlagen) sowie das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild nicht erheblich stören. (Sie dürfen grundsätzlich nicht in die freie Landschaft wirken.)
- § 2 Nr. 2 WAS: Grundsätzlich dürfen wesentliche Sichtachsen und Blickbezüge, wesentliche Straßenräume (und Fahrbahnmittelstreifen) der Hauptzufahrten in die Stadt, sowie stadt-bildprägende Grünstrukturen wie Grünanlagen (Alleen, Grünzüge, begrünte Bahndämme, begrünte Vorgartenzonen) und Straßenraumbegrünungen durch die Wirkung von Werbeanlagen nicht erheblich gestört werden.
- Von § 2 Nr. 3 WAS: Die Lichtquelle von beleuchteten Werbeanlagen darf vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht sichtbar sein. Blink-, Wechsel- oder Reflexbeleuchtung (sowie Lichtprojektionen auf oder am Gebäude), auf Grundstücken (an baulichen Anlagen und in Schaufenstern), auf Straßen im Sinne des Art. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (und auf selbstständige Geh- und Radwege sowie in den Luftraum) abstrahlendes Licht (und Laserstrahlen) sind nicht zulässig.

Beantragt ist eine tägliche Betriebszeit der Werbeanlage von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ* *Energieverbrauch; Lebewesen/Insekten*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja* Maßnahme unterlassen.*
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen: Lageplan M 1:1000 (1)
Fotomontage (2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Erlangen

Nägelsbachstraße 67
91052 Erlangen

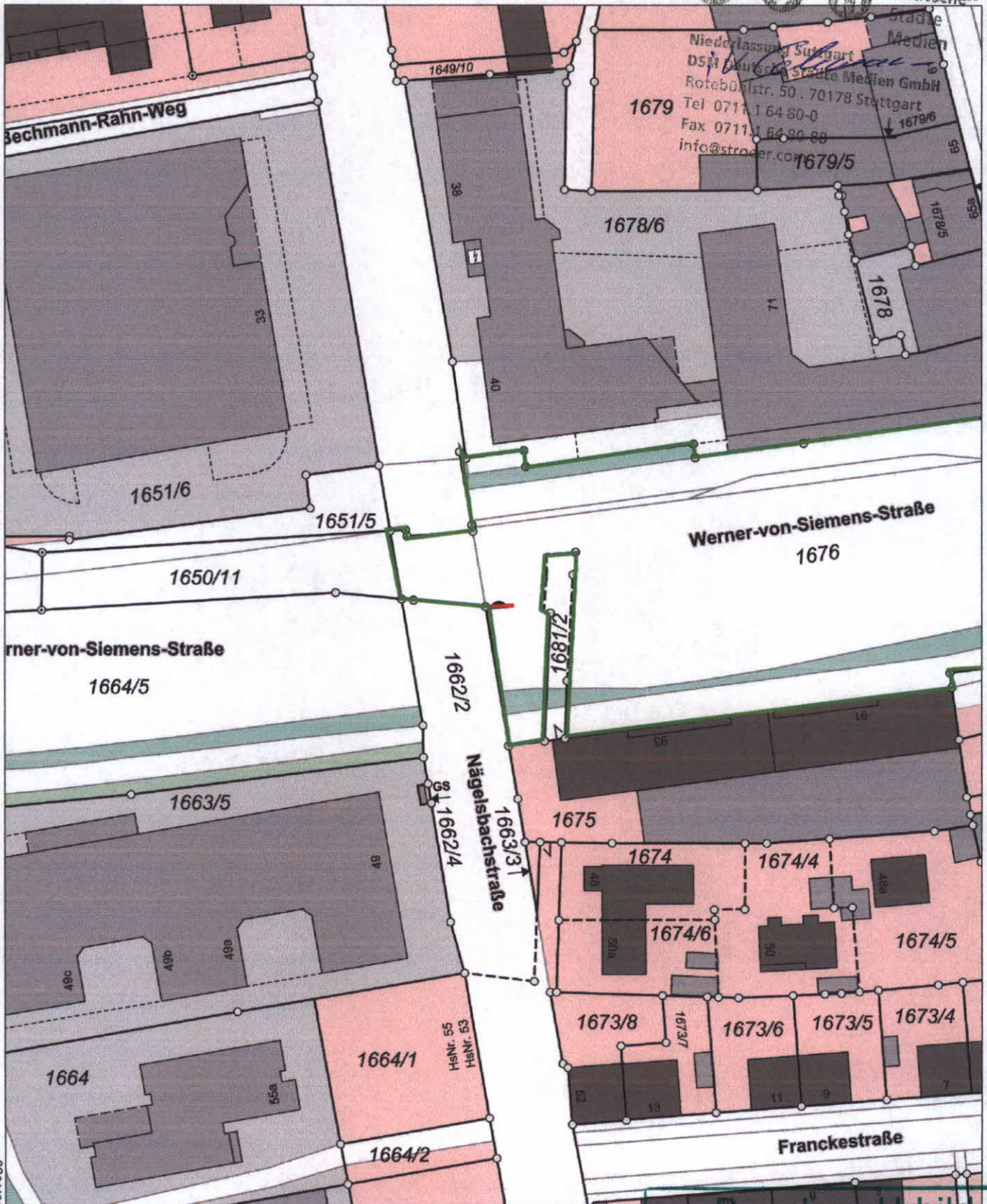
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000

Erstellt am 23.03.2020

Flurstück: 1676
Gemarkung: Erlangen

Gemeinde: Stadt Erlangen
Landkreis: Kreisfreie Stadt
Bezirk: Mittelfranken



Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Bauplan - Urbild
zum Baugesuch
Tagebuch Nr. 2020-720-WE
Stadt Erlangen



SKIZZIERUNG DES BAUVORHABENS:

Digital Anlage 10m², 1- seitig freistehend



STANDORT:

Werner – von – Siemens- Str ggü. Ämtergebäude, Erlangen, Gemarkung: Erlangen



STANDORTANIMATION:



Planannahme

06. Juli 2020

Eingang

ANMERKUNG:

Der exakte Standort des geplanten Vorhabens ist dem Lageplan zu entnehmen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/070/2021/1

Fraktionsantrag der CSU 029/2021 - Pandemiefall bei künftigen Schulsanierungen und Schulneubauten berücksichtigen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40/Schulverwaltungsamt

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung und Umsetzung zukünftiger Schulsanierungen und Schulneubauten Infektionsschutzmaßnahmen projektspezifisch nach den baulichen Gegebenheiten und des Schulbetriebs vor Ort zu berücksichtigen.
2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 029/2021 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den Erlanger Schulen soll auch im Pandemiefall so lange wie möglich ein sicherer Schulbetrieb stattfinden können: Der Infektion von Krankheiten soll vorgebeugt bzw. deren Übertragung weitestgehend minimiert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erfahrungen aus dem ersten Jahr mit der Corona-Pandemie zeigen:

Die Übertragung von Krankheitserregern kann über die Luft (Tröpfchen, Aerosole) sowie über Körper- und Flächenkontakt erfolgen. Dem entgegen wirken häufiges, gründliches Händewaschen (Kaltwasseranschluss ist hierbei ausreichend), das Halten eines Abstands von mind. 1,5 m, die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, das Tragen von Mund-Nasen-Schutz, die Minderung der Aerosolkonzentration in der Atemluft sowie der Anpassung von Reinigungszyklen.

Zur Gesunderhaltung der Nutzer*innen von städtischen (Schul-)Gebäuden und zur Einhaltung grundsätzlicher Hygienestandards sind also bauliche, technische, organisatorische wie auch persönliche Schutzmaßnahmen erforderlich. Bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen sind je Objekt nutzungsspezifisch und entsprechend den örtlichen Gegebenheiten einzuschätzen und vorzusehen. Neben diesen trägt jeder Nutzer / jede Nutzerin Verantwortung, die bekannten Hygienemaßnahmen während der Nutzung des Gebäudes und auch außerhalb einzuhalten.

Auf den Beschluss 242/030/2020 wird verwiesen.

Bauliche und technische Maßnahmen können nicht allein vor Infektionen schützen, sie können

jedoch zum Infektionsschutz beitragen:

Handwaschmöglichkeiten über die Sanitärräume hinaus

Regelmäßiges Händewaschen (mit Kaltwasser und Seife) zählt zu den grundsätzlichen Maßnahmen der Gesunderhaltung. Neben berührungslosen Armaturen sind hierzu Handseifenspender, Papierspender und Abfallkorb vorzusehen. Neben einem entsprechenden Reinigungszyklus ist durch die Hausverwaltung in nutzungsarmen Zeiten wie in Ferien und an mehreren aufeinander folgenden Schließ- oder Feiertagen ein Spüllauf durchzuführen, um Verkeimungen des Wasserkreislaufs z.B. durch Legionellen zu vermeiden.

Die Waschbecken in Klassen- und Fachräumen dienten bisher auch der Tafelreinigung bei Nutzung von Schulkreide. Bei Schulbaumaßnahmen werden heute standardmäßig interaktive Schultafeln mit Whiteboards eingebaut, deren Nutzung ein Handwaschbecken erübrigt. Bei Generalsanierungen wurden daher die Waschbecken in Klassenräumen auch rückgebaut, um stagnierendes Wasser und dessen Verkeimung zu vermeiden.

Die Bemessung der ausreichenden Anzahl von Waschbecken in Sanitärräumen erfolgt bei Baumaßnahmen nach AMEV-Richtlinien. Die Ausstattung der Schulgebäude mit weiteren Waschbecken (z.B. als Kompensation für rückgebaute Klassenraumwaschbecken) bzw. deren Verbleib ist daher von der jeweiligen örtlichen Situation und den Gegebenheiten des Schulbetriebs abhängig und wird im Rahmen der Bedarfsermittlung mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulleitung bzw. -familie projektspezifisch festgelegt. Der Grundsatz soll der Verbleib bzw. die Ausstattung eines Klassenraums mit Waschbecken, Seifen- und Papierspender sein.

Desinfektionsspender werden nur bei Veranstaltungen mit einer höheren Anzahl ortsunkundiger Besucher*innen als sinnvoll erachtet. Die Einschätzung der Notwendigkeit des Aufstellens verbleibt in der Verantwortung der Veranstalter bzw. Schulleitungen.

Lüftung von Schulräumen

Die Konzentration von Aerosolen in der Atemluft kann durch einen regelmäßigen Austausch durch Frischluft eingedämmt werden. Ein Anzeiger für die Luftqualität ist die CO₂-Konzentration in der Luft. Die Ausstattung aller Klassenräume, Fachräume und Lehrerzimmer mit CO₂-Meldern (insgesamt 1.050 St.) ist im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Kultusministeriums erfolgt.

Im Rahmen der Planung des Energiekonzepts und der spezifischen Funktionen von Schulneubauten oder Generalsanierungen wird projektspezifisch nach den örtlichen Gegebenheiten abgewogen, ob eine natürliche Durchlüftung oder der Einbau einer Lüftungsanlage machbar und notwendig ist. Bestätigt sich z.B. über Simulationen, dass ein angemessener Luftaustausch auch per hierfür optimierter Grundriss- bzw. Gebäudegeometrie möglich ist, kann dieser auch im Sinne des nachhaltigen Bauens als Low-Tech-Lösung ohne Lüftungsanlage realisiert werden. Beide Umsetzungsvarianten sollten hierzu jeweils untersucht werden.

Als Pilotprojekt für diese Lüftungsalternativen wird die anstehende Erweiterung der Friedrich-Rückert-Grundschule herangezogen: Im Zuge des Vorentwurfs werden die baulichen Varianten - natürliche Lüftung sowie Einbau einer Lüftungsanlage - parallel geplant und bewertet. Die Erarbeitung dieser beiden Lösungskonzepte ist mit erhöhten Planungskosten verbunden, die mit der Variantenuntersuchung in der HOAI-Leistungsphase 2 nicht abgedeckt sind. Das Ergebnis wird im Rahmen des Vorentwurfsbeschlusses vorgestellt.

Angebot von Flächen für verschiedene Lernformen und Lerngruppen sowie digitaler Unterricht

Neue Lernformen benötigen Flächenangebote verschiedener Größen. Dieses Raum- und Flächenangebot kann mit entsprechender digitaler Ausstattung z.B. auch zur externen Übertragung des Unterrichts somit dem Infektionsschutz dienen. Die Flächenermittlung erfolgt projektspezifisch im Rahmen der Bedarfsermittlung mit dem Schulverwaltungsamt, der Schulleitung und den Fördermittelgebern.

Alle Schulgebäude werden bis voraussichtlich Ende 2021 mit externem Glasfaseranschluss für einen schnelleren Internetzugang ausgestattet. Im Haus erfolgt eine strukturierte Verkabelung, die

Datenschranke werden untereinander mit Glasfaser verbunden. Die notwendigen technischen Voraussetzungen für die weitere digitale Ausstattung (Verwaltungsnetz, pädagogisches Netz, WLAN, Beamer, interaktive Tafeln etc.) werden im Rahmen der Bedarfsermittlung mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulleitung projektspezifisch festgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorgenannte Punkte werden bei der Planung und Umsetzung zukünftiger Schulsanierungen und Schulneubauten im Rahmen der Bedarfsermittlung (Leistungsphase 0) mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulleitung bzw. -familie projektspezifisch festgelegt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt: Haushaltsmittelantrag erfolgt im Zuge der Planung der jeweiligen Baumaßnahme
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: CSU-Fraktionsantrag Nr. 029/2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

<u>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</u>	
Eingang:	01.02.2021
Antragsnr.:	029/2021
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/24
mit Referat:	

28. Januar 2021/AB

Antrag
hier: Pandemiefall bei künftigen Schulsanierungen und Schulneubauten
berücksichtigen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
der Erlanger Stadtrat möge Folgendes beschließen:

Die Stadt Erlangen berücksichtigt in Planung und Umsetzung zukünftiger Schulsanierungen und -neubauten den Pandemiefall und prüft, inwiefern Erfahrungen aus dem ersten Jahr mit dem Coronavirus – insbesondere hinsichtlich Waschmöglichkeiten und der Raumbelüftung – in die laufenden Schulsanierungen sowie Schulneubauten einfließen können.

Zu dieser vorausschauenden Planung gehört, dass beispielsweise Waschbecken nicht nur in den Sanitäranlagen eingebaut werden, sondern auch zusätzlich Waschbecken eingerichtet bzw. beibehalten werden und der mögliche Einbau von Lüftungsanlagen, in die im Ernstfall auch Filter eingesetzt werden können.

Begründung:

Auch in Zukunft, in einer Zeit nach der Corona-Pandemie, besteht die Gefahr einer weiteren Viruserkrankung, die die Menschheit befällt. Daher muss für die Schulen vorausschauend geplant werden.

Da in den Schulen viele Personen zusammenkommen und an diesen Orten die Ansteckungsgefahr minimiert werden muss, soll bei der Planung von Schulsanierungen und neuen Schulbauten künftig der Einbau von Lüftungsanlagen berücksichtigt werden. Die Bildung der Kinder ist für unsere Gesellschaft essentiell, daher muss vorausschauend gedacht werden, damit auch bei möglichen künftigen Viruserkrankungen die Schulen solange wie möglich und bei geringstmöglicher Ansteckungsgefahr offen bleiben können.

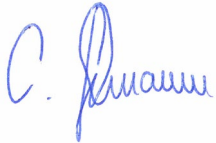
Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner,
Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz,
Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

In der aktuellen Pandemie ist es beispielsweise nützlich, dass die vorhandenen Waschbecken für Tafelschwämme zum Händewaschen umfunktioniert werden können. Da Tafeln immer mehr durch Smart Boards oder Bildschirme ersetzt werden, werden Waschbecken in den Klassenzimmern als nicht mehr notwendig angesehen. Es könnte daher sinnvoll sein, bisher vorhandene Waschbecken nicht zurückzubauen. Bei neuen Schulen soll geprüft werden, ob der Einbau von Waschbecken außerhalb der Sanitäreinrichtungen sinnvoll ist.

Die Corona-Pandemie hat aufgezeigt, wie notwendig eine gute Infrastruktur an den Schulen ist. Aufrüstungen dauern wegen Liefer- und Einbauzeiten im Notfall viel zu lange.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Lehrmann
Fraktionsvorsitzender



Alexandra Breun



Martin Ogiermann

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/091/2021

Bedürfnisbedarfsplan - Errichtung zusätzlicher öffentlicher Toiletten; Antrag 108/2021 des Ortsbeirats Tennenlohe: Errichtung einer barrierefreien Toilettenanlage im Bereich Tennenlohe Kärwaplatz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 23, 41, 61, 66, EB77; 20 z.K.; Ortsbeirat Tennenlohe, Seniorenbeirat, Jugendparlament

I. Antrag

- Die WC-Bedarfe lt. Anlage „Bedürfnisbedarfsplan“ werden anerkannt und die Priorisierung der Standortvorschläge bestätigt.
- Die Standorte Ohm-Platz und Gerbereitunnel werden als erste Maßnahmen für künftige Arbeitsprogramme des GME vorgemerkt. Für die Errichtung und Bewirtschaftung der WC-Anlagen sind zu gegebener Zeit die notwendigen Kapazitäten anzumelden.
- Die weiteren Standortvorschläge sind anschließend und in Abhängigkeit der vorgeschlagenen Priorisierung auf Realisierbarkeit zu prüfen.
- Der Antrag 108/2021 des Ortsbeirats Tennenlohe ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein gutes Angebot an barrierefreien WCs im Stadtgebiet erhöht die Attraktivität der städtischen Grünanlagen und Plätze. Es trägt zu deren Sauberkeit bei und fördert die Teilhabe aller Einwohner*innen am öffentlichen Leben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben dem Erhalt und der Bewirtschaftung der bestehenden städtischen WC-Anlagen soll insbesondere das barrierefreie WC-Angebot an stark frequentierten, überörtlich genutzten Treffpunkten, Grün- und Spielplätzen erhöht werden. Der zwischenzeitliche Bedarf aufgrund von Events und Festen bleibt unberücksichtigt. Dieser ist durch die Veranstalter*innen zu decken.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfsabfrage und Auswertung

Auf Grundlage des Beschlusses 242/275/2018 wurde der Bedarf durch Abfrage des Seniorenbeirats, des Jugendparlaments sowie der Orts- und Stadtteilbeiräte ermittelt. Weiterhin liegen

Vorschläge der Verwaltung, der Bürgerschaft und der Antrag 108/2021 des Ortsbeirats Tenenlohe vor. Die Vorschläge wurden gewertet und priorisiert (siehe Anlage).

Die Prüfung der Machbarkeit (Baurecht, Erschließung, sonstige bauliche Voraussetzungen, Nachhaltigkeit etc.) sowie die Planung und Umsetzung ist nun abhängig von den Kapazitäten im Amt für Gebäudemanagement.

Mit hoher Priorität wird der Bedarf an der stark frequentierten Grünfläche mit Spielbrunnen am Ohm-Platz gesehen, ebenso der Standort westlicher Ausgang des neu gestalteten Gerberreitunnels nordöstlich des Großparkplatzes als mittelfristiger Ersatz für das WC im Parkhaus. Die Machbarkeitsuntersuchungen/Planungen werden für das Arbeitsprogramm des GME ab 2023 vorgemerkt.

Berücksichtigung in sonstigen Baumaßnahmen

Grundsätzlich wird mit der Errichtung von Bürger- und Vereinsgebäuden sowie Stadtteilzentren und Freizeiteinrichtungen der Einbau barrierefreier WCs berücksichtigt. Bei Generalsanierungen bzw. Ersatzneubau wird das Angebot verbessert bzw. erhöht. Hier zu nennen sind:

- Umbau des Zollhausplatzes zum Klimaplatz mit Erneuerung der WC-Anlage (in Planung)
- Vierfachsporthalle mit Sportfreiflächen im Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ): „Toilette für alle“ im Gebäude sowie von außen zugängiges barrierefreies WC (in Umsetzung)
- Stadtteilhaus Büchenbach-West: „Toilette für alle“ sowie mehrere barrierefreie WCs im Haus (in Planung)

Öffentliches WC im Schlossgarten

Das Gebäude befindet sich im Besitz des Freistaats Bayern / FAU. Das WC ist sanierungsbedürftig und nicht barrierefrei zugänglich. Die Stadtverwaltung strebt eine vertragliche Lösung zum Erhalt und der Erneuerung des WCs an. Alternativstandorte für eine ebenerdige Lösung im bzw. in der Nähe des Schlossgartens werden geprüft.

Errichtung und Bewirtschaftung

Neben dem Aufwand der Errichtung einer WC-Anlage sind die fortlaufende Bewirtschaftung und der Bauunterhalt zu berücksichtigen. Es wird eine standortangepasste, klimaschonende und Vandalismus-sichere Bauweise und Ausstattung angestrebt. Nach Möglichkeit soll der Bedarf im Zuge von sonstigen Hochbaumaßnahmen mit umgesetzt werden (z.B. Stadtteil-, Bürger- und Vereinshäuser). Die WCs bzw. WC-Anlagen werden barrierefrei mit Unisex-WC und Wickeltisch hergestellt.

Grundsätzlich angestrebt wird die Ausstattung mit Seifen- und Papierspendern. Der erhöhte Aufwand aufgrund Vandalismus wird derzeit am WC im Schlossgarten eruiert, um Festlegungen für den Umfang der Ausstattung an weiteren Standorten treffen zu können.

Beschilderung

Die Beschilderung im Innenstadtbereich wurde stichpunktartig geprüft und für ausreichend erachtet. Die Prüfung wird fortgesetzt. Bei Bedarf und weiteren WC-Angeboten wird die Beschilderung ergänzt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*

nein

Aussage kann nur im Zuge der konkreten Planung getroffen werden.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
		werden im Zuge der konkreten Planung ermittelt
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden und werden im Zuge der Planung und Realisierung ins Haushaltsverfahren eingebracht

Anlagen: Bedürfnisbedarfsplan mit Priorisierung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Antrag Ortsbeirat April 2021

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **08.04.2021**
 Antragsnr.: **108/2021**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **VI/24**
 mit Referat:

Errichtung einer barrierefreien Toilettenanlage im Bereich Tennenlohe Kärwaplatz

Anlässlich eines Ortsrundgangs mit dem Oberbürgermeister Dr. Florian Janik am 23.11.2019 wurde auf dem Festplatz der Stadt Erlangen an der Sebastianstraße in Tennenlohe die grundsätzliche Frage nach einer barrierefreien Toilettenanlage erörtert und das Anliegen als sinnvoll erachtet.

Antrag: Der Ortsbeirat beantragt die Errichtung einer öffentlichen barrierefreien Toilettenanlage

Begründung:

1. Es gibt in Tennenlohe bisher noch keine öffentliche barrierefreie Toilette.
2. Es besteht der Bedarf nach einer solchen Anlage:
 - Die Besucher des evangelischen Gottesdienstes und der Feste im Hof der evangelischen Kirche haben zwar die Möglichkeit, die Toilette im Gemeindehaus zu nutzen. Sie befindet sich aber im Hochparterre und ist für Rollstuhlfahrer/innen nicht und für anderweitig gehbehinderte Menschen nur sehr schwer zugänglich.
 - Tennenlohe bietet als Kunstvorort der Stadt Erlangen ein ausgedehntes öffentlich zugängliches Kunstangebot an mit dem Skulpturenpark auf der Wiese an der Wied, zwei Kunstwanderwegen nach Süden bzw. West/Nordwest und der Skulpturachse im Reichswald mit insgesamt nahezu 90 Kunstwerken unterschiedlicher Art. Die beiliegende Datei gibt dazu einen Überblick. Die Nachfrage nach den Flyern in der Tourist-Information sowie im Rathaus selbst zeigt das Interesse an diesem Angebot. Es gab in der Vergangenheit auch Führungen für verschiedene Gruppen. Zum Ausbau dieses Kunstangebots wird die Nutzungsmöglichkeit einer barrierefreien Toilette beitragen. Der Ortsbeirat setzt sich zur Erhöhung der Attraktivität des Kunstvororts ein.
 - Öffentlicher Nahverkehr: für die Nutzer des Buslinien 20, 290 und 295 sowie später ggf. der StUB wäre die Möglichkeit der Nutzung gegeben, sowie ebenfalls für die Nutzer des öffentlich zugänglichen Bücherangebots in dem Häuschen der Bushaltestelle
 - Trainingsgelände der Bogenschützen. Einige Tennenloher Vereine sind aufgrund von Nachwuchsmangel und Überalterung in ihrer Existenz bedroht. Die Bogenschützen haben als Sparte des Schützenvereins eine für viele Altersgruppen attraktive Sportmöglichkeit auf dem Festplatz an der Sebastianstraße gefunden. Die Nutzungsmöglichkeit einer Toilette während des Trainings sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Bei Realisierung der Anlage ergibt sich für die Bogenschützen zusätzlich die Möglichkeit für die Aquirierung einer weiteren Zielgruppe, nämlich die der Rollstuhlfahrer/innen. Auch nach dem Bau der StUB-Gleise kann der Trainingsbetrieb durch Verlagerung des Bogenschießplatzes weitergeführt werden. Der Ortsbeirat möchte die Arbeit der Bogenschützen nach Kräften unterstützen und die sportliche Vielfalt in Tennenlohe fördern.

- Weitere Vereine und Gruppen: Bei kleineren und größeren Festen und Veranstaltungen auf der Kunstwiese an der Wied (Fest der Vereine, Fiesta de Arte) oder auf der Festwiese an der Sebastianstraße (Jubiläumssfeste der Vereine) ist das Vorhandensein einer barrierefreien Toilette notwendig.
- Kärwaburschen und -madli: Der Verein setzt sich im Sinne der Stadt für die Erhaltung und die Förderung des Brauchtums ein, er hat die Tradition der Kärwa in sehr schwierigen Zeiten aufrechterhalten und wird sie in der Nach-Corona-Zeit wiederaufnehmen. Auch nach dem Bau einer StUB wird die Kärwa auf dem Festplatz stattfinden können. Bei der Durchführung der Kärwa ist das Vorhandensein einer barrierefreien Toilette zwingend notwendig. Für die Kärwabesucher/innen wäre es eine enorme Verbesserung, wenn diese Anlage am Rande des Festplatzes positioniert und so bequem erreichbar wäre. Es könnte darüberhinaus ein dauerhafter Wasser- und evtl Stromanschluss installiert werden, der zur Kärwazeit genutzt werden könnte. Eine solche Lösung mit Synergie-Effekten wäre für die Verantwortlichen des Vereins wünschenswert und würde die Attraktivität des Festes für Wirte und Ausrichter steigern. Da infolge der Neukonzeption der StUB-Trassenführung über den Kärwaplatz die bestehenden Anschlüsse für Strom und Wasser von der Nordwest-Ecke des Platzes unter dem Gleisbett in die südwestliche Ecke verlegt werden müssen, sind beim Bau einer Toilettenanlage in diesem Bereich die Anschlüsse (außer Kanal) bereits vorhanden und müssen nicht eigens hergestellt werden. Dies wirkt sich kostensparend aus.

Der Ortsbeirat unterstützt mit diesem Antrag die wertvolle Arbeit der Tennenloher Vereine und möchte die Attraktivität des Erlanger Vorortes erhöhen.

Beschluss am 08.04.2021 mit 7 Stimmen gegen 0 Stimmen. Einstimmig.
Der Antrag soll als Antrag an den Oberbürgermeister gestellt werden.

Standort	Erläuterung	Bedarf gemeldet durch	Stellungnahme	Vorschlag der Priorisierung zur Prüfung der Machbarkeit
Rudeltplatz	Zeitlich unbegrenzter Zugang, insb. auch zu Veranstaltungen (z.B. Trödelmarkt)	Stadteilbeirat Büchenbach	zukünftiges Stadtteilhaus Büchenbach-West, u.a. mit Toilette für alle und mehreren barrierefreien WCs	1
Südliche Innenstadt: Ohm-Platz	Bedarf durch örtliche Dichte an Spielplatz, Spielbrunnen, Grünfläche, Bushaltestelle	Verwaltung, Bürgerschaft		1
Innenstadt, Gerbereitunnel, westlicher Ausgang	Nähe Großparkplatz, mögliche Anschlussmaßnahme zur weiteren Aufwertung Gerbereitunnel	Verwaltung	öffentliche Toilette im angrenzenden Parkhaus, angemietet, nicht barrierefrei	1
WC im Schlossgarten	nicht barrierefrei, sanierungsbedürftig; Eigentum Freistaat Bayern	FAU	Vertragsgrundlage zwischen FAU/Stadt Erlangen ist zu aktualisieren für Schlossgarten und WC-Nutzung; Prüfung WC-Sanierung bzw. möglicher Ersatz an anderer Stelle	1
Schwabachanlage	barrierefrei und ganzjährig	Seniorenbeirat		2
Erlangen-Süd, Theodor-Heuss-Anlage	barrierefrei und ganzjährig zugänglich	Seniorenbeirat	Bedarf wird im Rahmen der geplanten Umgestaltung der Theodor-Heuss-Anlage berücksichtigt (Stadterneuerung Erlangen-Südost)	2
Büchenbacher Anlage/ Odenwaldallee	Bedarf im Bereich des Nahversorgers	Bürgerbeteiligung zum ISEK Büchenbach-Nord	"Nette Toilette" in zukünftigen städtischen Einrichtungen bzw. Berücksichtigung bei Umgestaltung des Bereiches im Rahmen der Stadterneuerung	2
Burgberggarten	barrierefrei und ganzjährig zugänglich	Seniorenbeirat	in die Standortprüfung auch angrenzendes Bergkichweihgelände mit einbeziehen für Synergien	3

temporäre Anlagen zu konstant bestehenden Anlagen umbauen, insb.: Bürgermeistersteg Grillplätze Wiesengrund		Jugendparlament (mit höherer Priorität)		3
Martin-Luther-Platz		Jugendparlament (mit niedrigerer Priorität)	Nette Toilette im Stadtmuseum zu den entsprechenden Öffnungszeiten; Bedarf kann in Baumaßnahme Stadtmuseum aufgenommen werden	3
Alterlangen, gegenüber Alterlanger Straße 1	Wunsch nach Treffpunkt mit öffentlicher Feuerstelle, Spielplatz in der Nähe	Stadtteilbeirat Alterlangen	Standort für Treffpunkt in Prüfung innerhalb der Verwaltung, da Überschwemmungsgebiet und Landschaftsschutzgebiet	4
Holzweg	Grünanlage, Spielplätze	Stadtteilbeirat Büchenbach	geringe überörtliche Relevanz, Klärung in Zusammenhang der städtebaulichen Maßnahmen (ISEK)	4
Spielplatz am Kanal (Kapellensteg)		Stadtteilbeirat Büchenbach	geringe überörtliche Relevanz, Klärung in Zusammenhang der städtebaulichen Maßnahmen (ISEK)	4
Ortsteil Tennenlohe, Festplatz Sebastianstraße	barrierefreie Toilette im Stadtteil, Bedarf durch örtliche Dichte an öffentlicher Nutzung (Kirche und Platz, Skulpturen im Freiraum, Bushaltestelle/ Büchertausch, Trainingsgelände Bogenschützen, Kärwaplatz; zusätzlich Wunsch nach Wasser- und Stromanschluss für Kärwa-Platz	Fraktionsantrag 108/2021 Ortsbeirat Tennenlohe	STUB-Trasse berücksichtigen: Standort ist bei der weiteren Trassenplanung mit dem Zweckverband abzustimmen; Zweckverband wurde dahingehend informiert	4
Bahnhof		Seniorenbeirat, Jugendparlament (mit niedrigerer Priorität)	bestehende private Anlage mit barrierefreiem WC (Fa. Sanifair)	5

Ergänzende Hinweise/Anmerkungen aus der Bedarfsabfrage				
Marktplatz/ Schlossplatz	mobile, barrierefreie Toiletten während Veranstaltungen (Frühlingsfest, Weihnachtsmarkt, Schlossgartenkonzerte, Poetenfest); Alternativen: Toilette Schlossgarten nicht barrierefrei, barrierefreie Toilette Stadtbibliothek nur begrenzt geöffnet	Seniorenbeirat	Liegenschaftsamt wurde informiert, den Bedarf mobiler barrierefreier Toiletten zu prüfen; ggf. Synergien mit zukünftiger Lösung WC im Schlossgarten (s.o.)	-
städtische Friedhöfe allgemein	Barrierefreiheit nicht gegeben	Seniorenbeirat	WCs auf Friedhöfen sind vorrangig für deren Besucher*innen vorgesehen; gesondertes Bauprogramm, bereits jetzt in Planung / Umsetzung: - Büchenbach (abgeschl.) - Eltersdorf 2021/22 - Tennenlohe 2021/22 - Dechsendorf, Kriegenbrunn, Frauenaarach (in Planung)	-
bestehende Toilettenanlagen allgemein	bessere Ausschilderung der vorhandenen Toiletten	Seniorenbeirat, Bürgerschaft	Hinweis wurde Tiefbauamt zur Klärung gemeldet	-

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/094/2021

Fraktionsantrag Nr. 079/2021 der Grünen Liste: Bericht zur Regelung und der Bedienung von Thermostatventilen in Schulen zur Steigerung der Energieeffizienz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40

I. Antrag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen, der Fraktionsantrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 079/2021 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fraktionsantrag wurde um einen Bericht zu folgenden Fragen gebeten:

1. Wie erfolgt die Regulierung der Raumtemperatur allgemein in städtischen Schulen?
2. Gibt es an allen Schulen einen Spezialschlüssel und welche Personen sind dazu eingewiesen worden und haben einen Schlüssel?
3. Ist geplant, dass auch in anderen Schulen, wie am ASG, eine weitere interessierte und eingewiesene Person (außerhalb des GME) einen Spezialschlüssel erhält?
4. Welche weiteren organisatorischen, technischen, baulichen oder sonstigen Möglichkeiten zur Erhöhung der Energieeffizienz gibt es?

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorhergehenden Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Wie schon im BWA am 9.3.2012 dargestellt, erfolgt die Regulierung der Raumtemperaturen über die zentrale Steuer- und Regelungstechnik der einzelnen Heizkreise (über die auch die Absenkezeiten in der Nacht, aber auch an Wochenenden und in den Ferien gesteuert wird). Die Feinregulierung für jedes Klassenzimmer erfolgt mit Thermostatventilen, in den Schulen sogenannte „Behördenmodelle“, die ein beabsichtigtes und unbeabsichtigtes Verstellen durch den Nutzer verhindern sollen.
2. Prinzipiell gibt es diese Spezialschlüssel nur für die Hausverwaltungen, die damit zentral und ggfls. in Abstimmung mit dem Sachgebiet Betriebstechnik Nachregulierungen in den Räumen vornehmen können.
3. Es ist nicht geplant, das Prinzip der individuellen Einflussnahme auf die Raumheizung durch Ausgabe dieser Schlüssel an weitere Personen auszudehnen. Zu beachten ist, dass das ASG hier eine Sonderrolle hat, da die in jeder Klasse existierenden sog. Energieteams durch die Initiative der dortigen Lehrerschaft zustande gekommen waren und so bislang

auch nur an dieser Schule vorhanden sind.

4. Organisatorisch wäre grundsätzlich die Bildung von Energieteams in anderen Schulen möglich. Ergänzend sind auch regelmäßige Treffen zwischen Schule, Energieteams, Hausverwaltern, Gebäudemanagement (hier Betriebstechnik und Stabstelle Energie und Umwelt) denkbar.

Technisch und baulich müssten die großen Schulsanierungen weitergeführt bzw. forciert werden, um hier schneller zu energieeffizienteren Schulgebäuden und deren Anlagentechniken zu gelangen.

Darüber hinaus kann eine Verbesserung der Energieeffizienz auch durch eine Aufstockung der Leistungen im Bereich Energiemanagements bzw. Energiemonitoring („Leistungsphase 10“) erreicht werden, um z.B. mehr Einfluss auf das Nutzerverhalten zu erreichen, aber auch um Anlageneinstellungen nach Errichtung besser auf tatsächliche Gegebenheiten adaptieren zu können. Auch stärkt dies eine Zusammenarbeit zwischen Anlagen-/ Gebäudetrieb und den nutzenden Schulen und damit die Verknüpfung der technischen und organisatorischen Möglichkeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgenannten Punkte, insbesondere Punkt 3 und 4 können nur durch eine intensivierete Zusammenarbeit aller Beteiligten bewerkstelligt werden. Hierfür sind im Gebäudemanagement aber auch den Schulen entsprechende Kapazitäten notwendig.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ können noch nicht genannt werden	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ können noch nicht genannt werden	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 079/2021 der Grünen Liste

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 242/094/2021

Referat Amt
VI 242 RWA

Tel. Nr.:
09131/86- 2313

Fraktionsantrag Nr. 079/2021 der Grünen Liste: Bericht zur Regelung und der Bedienung von Thermostatventilen in Schulen zur Steigerung der Energieeffizienz

Abstimmung:

Beschluss Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
13.07.2021

mit gegen Stimmen.

**Die Übereinstimmung mit der
Sitzungsniederschrift wird bestätigt:**

.....
Vorsitzende/r

.....
Schriftführer/in

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 23.03.2021
Antragsnr.: 079/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/24
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten: Mo 10-18 | Di, Mi 10-13 | Do 10-16

Erlangen, den 23.03.2021

Antrag: Bericht zur Regelung und der Bedienung von Thermostatventilen in Schulen zur Steigerung der Energieeffizienz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am Beispiel der Thermostatsteuerung der Heizkörper im ASG (TOP 13.2 im BWA vom 9.3.2021) hat sich gezeigt, dass dieses Thema dort relevant bei der Energieeinsparung ist und auch an anderen Schulen Handlungsbedarf besteht.

Im Ausschuss wurde diskutiert wie die Eigenverantwortung und Kompetenz zur Energieeffizienz durch durchdachte Regelungen bei der Bedienung von Thermostatventilen an Schulen gefördert und erhöht werden kann.

Da es sich im Ausschuss, nur um eine Mitteilung zur Kenntnis handelte, wurde kein Beschluss zu diesem Thema gefasst. Es wurde berichtet, dass im ASG bereits über die Bedienung der sogenannten „Behördenmodelle“ mittels Spezienschlüssel die Möglichkeit bestehe, die voreingestellte Temperatur in einzelnen Räumen zu regulieren. Hierzu erhalten eingewiesene Personen den Spezienschlüssel, diese Personen kennen z.B. auch den Belegungsplan.

Parallel ist der Einbau von Zonenventilen in Prüfung, um den Heizkreis insgesamt aufzuteilen, aber ohne die Möglichkeit der zentralen Steuerung komplett zu verlieren.

Wir bitten um einen Bericht der Verwaltung zu folgenden Fragen:

- Wie erfolgt die Regulierung der Raumtemperatur allgemein in städtischen Schulen?
- Gibt es an allen Schulen einen Spezienschlüssel und welche Personen sind dazu eingewiesen worden und haben einen Schlüssel?
- Ist geplant, dass auch in anderen Schulen – wie am ASG - eine weitere interessierte und eingewiesene Person (außerhalb des GME) einen Spezienschlüssel erhält?
- Welche weiteren organisatorischen, technischen, baulichen oder sonstigen Möglichkeiten zur Erhöhung der Energieeffizienz gibt es?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bauen und Bildung)
gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)



F.d.R.: Wolfgang Most

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/066/2021

Fahrbahninstandsetzungsmaßnahme in der Nürnberger Straße zwischen Sedan- und Beethovenstraße als temporäre Zwischenlösung; hier: Beschluss Ausführung gemäß DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Amt 14, Erlanger Stadtwerke AG, Stadtteilbeirat Innenstadt

I. Antrag

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Instandsetzungsmaßnahme gemeinsam mit der Baumaßnahmen der ESTW umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nürnberger Straße wird zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Erlangen im Rahmen einer wirtschaftlichen Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit für die nächsten ca. 5 - 8 Jahre instandgesetzt. Die Verkehrsfläche soll mit dieser Maßnahme bis zu einem möglichen Ausbau verkehrssicher instandgesetzt werden.

Diese Instandsetzungsmaßnahme ist notwendig um neben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit insbesondere auch die Gebrauchstauglichkeit zu erhalten und den wichtigen Busverkehr möglichst störungsfrei abwickeln zu können. Kurzfristige Unterbrechungen und spontane Umleitungen bei zunehmenden Reparaturmaßnahmen sind für die Abwicklung des Busverkehrs nicht zumutbar.

Da die aktuelle Sperrung incl. der notwendigen Verkehrsabwicklung bereits im Rahmen der ESTW Maßnahme abgestimmt und organisiert wurde ist die gleichzeitige Umsetzung der Straßeninstandsetzungsmaßnahme sowohl verkehrlich als auch technisch sinnvoll und geboten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Instandsetzungsmaßnahme ist aufgrund des vorliegenden, stark ausgeprägten, Schadensbildes (Zustandsklasse 5) der Nürnberger Straße (siehe Bilder Anlage 2), bestehend aus Verdrückungen, Einbrüchen und netzartigen Rissebildern über den Großteil der Fahrbahnfläche akut notwendig. Ursache sind hier die nicht oder nicht ausreichend vorhandene Trag-schichten (gebunden und ungebunden).

Um den Fahrbahnbereich dieser wichtigen Busverbindungsstrecke mittelfristig in einem verkehrssicheren nutzbaren Zustand halten zu können, müssen zusätzliche zu sonst üblichen Deckschichternewerungen auch Unterbauverstärkungen durchgeführt werden.

Die Instandsetzungsmaßnahme sieht den Ausbau der vorhandenen Asphaltsschichten sowie des maroden nicht mehr tragfähigen Unterbaus (alter Bauschutt) in einer Tiefe von insgesamt ca. 30 cm vor.

Anschließend erfolgt zur Verstärkung des Unterbaus der Einbau einer ca. 14 cm Schottertragsschicht, einer 12 cm starken Asphalttragschicht sowie 4 cm Asphaltdeckschicht.

Die bestehenden Einfassungen und Rinnen bleiben von den Arbeiten unberührt und werden nur partiell ausgebessert, da es sich um eine reine Instandsetzungsmaßnahme handelt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Seitens der Erlanger Stadtwerke werden im Bereich zwischen Beethovenstraße und Bauhofstraße im Zeitraum von August bis September umfangreiche Erneuerungsarbeiten an der Fernwärmeleitung durchgeführt. Diese müssen unter Vollsperrung abgewickelt werden.

Im Zuge dieser Vollsperrung und unter Ausnutzung der sich daraus ergebenden Synergieeffekten soll zur Aufrechterhaltung der Gebrauchstauglichkeit sowie der Verkehrssicherheit - als eine weitere temporäre Zwischenlösung - nun eine Fahrbahninstandsetzung für diesen Straßenabschnitt durchgeführt werden.

Der Sanierungsvorschlag umfasst einen Straßenumgriff von ca. 1.400 m². Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 160.000,- € incl. MWSt.

Die Maßnahme wird auf Grund der notwendigen Flexibilität und der zwingenden Termintreue bei der Maßnahmenkombination mit eigenem Personal abgewickelt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründung:

Baumaßnahmen haben auf Grund der CO₂-Emissionen grundsätzlich negative Auswirkungen auf das Klima.

Jedoch sind in der Abwägung regelmäßige kleinteilige und häufig wiederkehrende Schadensbeseitigungen mit kurzfristigen Sperrungen und Busumleitungen deutlich negativer einzustufen.

Ungeachtet dessen besteht bereits aus Gründen der Verkehrssicherheit kein Handlungsspielraum.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	160.000,- €	bei IPNr.: 541.8411
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.8411
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: Anlage 1 - Übersichtsplan
Anlage 2 - Bilder aktueller Zustand
Anlage 3 - Kostenermittlung

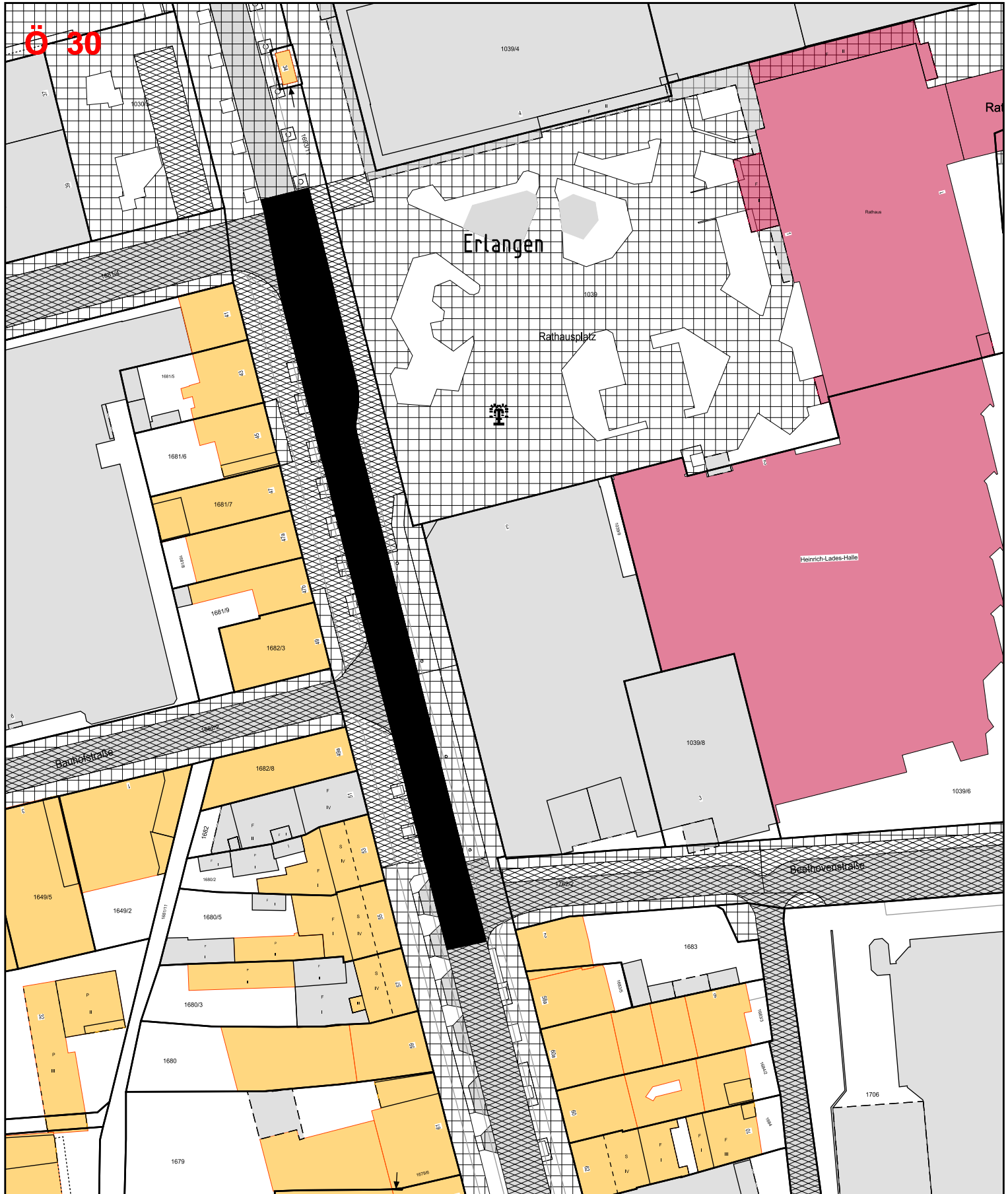
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 30



Erlangen

Rathausplatz

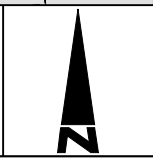
Heinrich-Lades-Halle

Bauhofstraße

Beethovenstraße



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



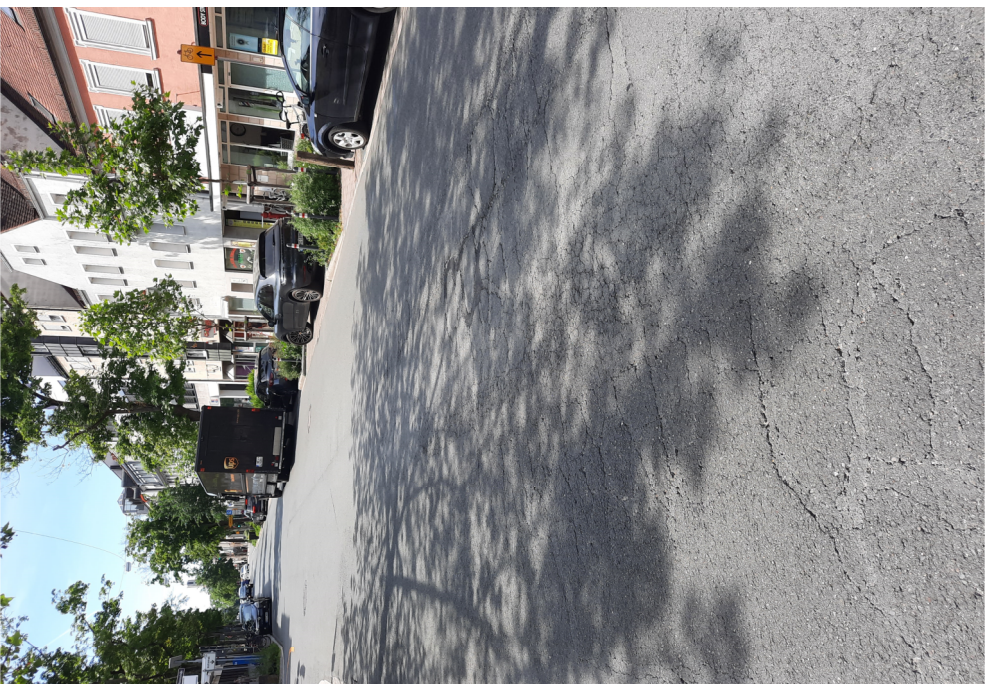
Fahrbahndeckenerneuerung 2021

Nürnberger Straße

Maßstab = 1:1000
133

Bearbeiter: Müller

Datum: 17.05.2021





Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/068/2021

**Antrag Nr. 148/2021 der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.05.2021
hier: Radwege in Alterlangen: Möhrendorfer Straße**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung im Sachbericht werden zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 148/2021 der CSU Stadtratsfraktion vom 20.05.2021 gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

Mit Antrag Nr. 148/2021 beantragte die CSU-Stadtratsfraktion die bereits bestehende Markierung auf dem gemeinsamen Rad- und Gehweg auf beiden Seiten der Möhrendorfer Straße durch entsprechende Markierungen zu erneuern. Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung.

Die bestehende Markierung ist in einem erneuerungsbedürftigen Zustand und im Unterhaltsprogramm des Amtes 66 enthalten. Auf Grund der hohen Auslastung ist die Benennung eines genauen Zeitpunktes für die Umsetzung nicht möglich. Derzeit gehen wir von Ende September 2021 aus.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Markierungen als sehr unterhaltsintensiv einzustufen sind und bei Sicherstellung einer hinreichenden Erkennbarkeit und Qualität einen hohen personellen Aufwand zur Folge haben. Bei Erweiterung von Markierungen im öffentlichen Raum durch zunehmend aufwendigere und farbbasierte Markierungsplanungen ist dies künftig auch bei den personellen Ressourcen zu berücksichtigen.

Anlagen: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 148/2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	20.05.2021
Antragsnr.:	148/2021
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/66
mit Referat:	

20. Mai 2021/AB

Antrag **hier: Radwege in Alterlangen: Möhrendorfer Straße**

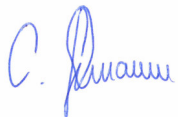
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Markierungen auf der Möhrendorfer Straße sind teilweise altersbedingt abgenutzt und durch Neuverlegung von Pflastersteinen nicht mehr erkennbar. Trotz eindeutiger Beschilderung auf beiden Seiten der Möhrendorfer Straße „Radfahrer frei“ kommt es immer wieder zu Diskussionen zwischen den Verkehrsteilnehmern, ob auch Radler Gehwege benutzen dürfen. Die Missverständnisse führen dazu, dass die Radfahrer sich gezwungen sehen, auf der vielbefahrenen Fahrbahn fahren zu müssen. Wir wollen, dass die Radwege in Alterlangen attraktiv und sicher sind.

Wir beantragen:

Die bereits bestehenden Markierungen auf dem gemeinsamen Rad- und Gehweg, bzw. „anderen Fahrradweg“ auf beiden Seiten der Möhrendorfer Straße durch entsprechende Markierungen wie Piktogramme und Pfeile zu erneuern.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Lehmann
Fraktionsvorsitzender



Irina Schmitz
Stadtteilsprecherin Alterlangen

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clamer, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner,
Fraktionsvorsitzender Christian Lehmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiemann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz,
Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/070/2021

Recycling-Baustoffe Antrag Nr. 051/2021 der SPD-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GME, 23, 31, Ref. II/WA

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung im Sachbericht werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 051/2021 der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.02.2021 ist hiermit bearbeitet.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt das städtische Grundstück Fl.Nr. 264 Gemk. Frauenaarach zunächst nicht weiter zu vermarkten und für dieses Grundstück die Machbarkeit eines städtischen Zwischenlagerplatzes zu untersuchen.

II. Begründung

Mit Antrag Nr. 051/2021 beantragte die SPD-Stadtratsfraktion den Einsatz von Recycling-Baustoffen bei Baumaßnahmen sowie Optimierungsmöglichkeiten insbesondere im Rahmen von Ausschreibungen darzustellen.

Tiefbaubereich:

Wie bereits in der im Antrag erwähnten MzK 66/216/2017 berichtet, wird **Ausbauasphalt** (Fräsgut oder Schollenaufbruch) standardmäßig den neuen Asphaltschichten als Asphaltgranulat zugegeben. Sofern möglich, erfolgt der Ausbau selektiv, d.h. schichtenweise, um somit auch Qualität des wiederverwertbaren Materials zu steigern. So betragen die Zugabemengen an Asphaltgranulat bei den zuletzt ausgeführten Straßenbaumaßnahmen (Memelstraße, Günther-Scharowsky-Straße, Kreuzung Paul-Gossen-Straße / Günther-Scharowsky-Straße, Kreuzung Frauracher Straße / Am Hafen) je nach Asphaltschicht zwischen 30% und 70%. Dies entspricht auch den max. zulässigen Zugabemengen. Insofern wird gerade bei Asphaltbauweisen die Wiederverwendung von vorhandenen Baustoffen erfolgreich praktiziert.

Der Einbau von RC-Material als ungebundene Tragschicht (z.B. Frostschutzschicht) ist selbstverständlich auch möglich und wird ebenfalls praktiziert. Voraussetzung ist, dass dieses Material hinsichtlich der bautechnischen und umweltverträglichen Eigenschaften geprüft, gütegesichert und zertifiziert ist. So kommt beim derzeit stattfindenden Ausbau der Günther-Scharowsky-Straße (BA II) RC-Material als Frostschutzschicht zur Ausführung. Hinsichtlich der Ausschreibungen ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Ausschreibung von Bauleistungen produktneutral entsprechend den Bestimmungen der VOB zu erfolgen hat. Entsprechend den Standardtexten der „Leistungsbeschreibung für den Straßen- und Brückenbau in Bayern (LB StB-By)“ findet sich in den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis bereits der Hinweis, dass „*Recycling-Baustoffe, deren Bautaughkeit und Umweltverträglichkeit durch eine ständige qualitätssichernde Güteüberwachung nach Maßgabe der TL BuB E-StB, der TL G SOB-StB und der ZTV wwG-StB By nachgewiesen wurde, gleichwertig zu natürlichen Baustoffen sind*“. Um diesen Umstand weiter zu verdeut-

lichen, soll künftig auch in der Baubeschreibung auf den Einsatz von geprüfem, gütegesichertem und zertifiziertem RC-Baustoff 0/45, RW1-Material, nach dem „Bayerischem Leitfaden RC-Baustoffe“ des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ausdrücklich hingewiesen und verdeutlicht werden.

Grundsätzlich ist auch der Einsatz von RW2-Material möglich, jedoch ist dies je nach Baustellensituation und Material im Einzelfall zu prüfen und zu überwachen.

Einen generellen Ausschluss, wie dies im Fraktionsantrag angermerkt wird, lässt sich in den Tiefbauausschreibungen nicht feststellen.

Im Übrigen ist anzumerken, dass bereits seit langem vor Beginn der Ausschreibungsphase eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Materialien (z.B. Bordsteine, Pflaster, etc.) erfolgt und die Wiederverwendung im Rahmen der geplanten Baumaßnahme geprüft wird.

So könnten z.B. Pflastermaterialien, mineralische Schichte o.ä. durchaus wiederverwendet werden. Da diese Materialien aber im Regelfall nicht unmittelbar nach dem Ausbau wieder eingebaut werden können und auch nicht zwingend bei derselben Baustelle zum Einsatz kommen müssen, wäre hier ein Zwischenlager notwendig. Dies ist im Baustellenbereich nicht bzw. nicht im ausreichenden Umfang gegeben. Um auch diese Potentiale erschließen zu können wäre es notwendig, wenn die Stadt Erlangen über eine eigene geeignete Zwischenlagerfläche verfügen würde. Weiterhin wäre diese auch beim Thema Ausbau und Entsorgung eine dringend notwendige Ergänzung der Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung. Entsprechend den aktuellen Regelungen können ausgebaute Materialien erst nach dem Ausbau und der Zwischenlagerung hinsichtlich der Art und Weise ihrer Verwertung oder Entsorgung bestimmt werden. Zwar gibt es auf dem freien Markt auch einzelne Dienstleistungsangebote zur Anmietung entsprechender Lagerflächen, diese sind jedoch üblicherweise mit zusätzlichen und nicht unerheblichen Investitionsmitteln (zwischen 60.000,- und 90.000,- € bei einem Projekt wie z.B. Ausbau der Günther-Scharowsky-Str. BA II für die Zwischenlagerung) verbunden und müssen zusätzlich ausgeschrieben und beauftragt werden. Insbesondere bei Kleinmaßnahmen oder im baulichen Unterhalt ist dies kaum umsetzbar. Um für die Bauverwaltungen eine flexiblere, eigenständigere und wirtschaftliche Lösung für eine sichere Entsorgung und die Möglichkeit der Erweiterung von Baustoffrecycling zu schaffen, sollte untersucht werden, ob die Flur Nr. 264 Gemk. Frauenaarach am Ende der Willi-Grasser-Straße grundsätzlich geeignet wäre. Die Verwaltung wird in einem ersten Schritt die Machbarkeit eines derartigen Projektes untersuchen und den Ausschuss über das Ergebnis informieren. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Verwaltung die Vermarktung des städtischen Grundstücks zunächst zurückstellen.

Hochbaubereich:

Bei Hochbauten existieren bislang bundesweit wenige Testprojekte, bei denen Recycling-Beton eingesetzt wurde. Hierbei kommt i.d.R. mineralisches Abbruchmaterial (z.B. RC Betonsplitt) zum Einsatz, der dann als Zuschlagsstoff dem Beton als Zuschlagsstoff beigemischt wird. Hierbei gilt es zu beachten, dass RC-Baustoffe dann rechtssicher sowie regelwerkskonform verwendbar sind, wenn sie hinsichtlich ihrer bautechnischen und umweltverträglichen Eigenschaften geprüft, gütegesichert und zertifiziert sind. Entscheidend in der Praxis ist jedoch, dass ausreichend qualitativ hochwertiges Abbruchmaterial vor Ort beim vorausgehenden Abbruch entsteht, Zwischenlagerflächen vorhanden sind und das Brechen und Beimischen der Zuschlagsstoffe idealerweise auf der Baustelle vor Ort passiert, um Transportwege einzusparen.

Der Einbau von RC-Materialien als Unterbau ist grundsätzlich möglich, wurde bislang aber nicht explizit gefordert.

Grundvoraussetzung für eine Wiederverwendung von Materialien ist die möglichst sortenreine Trennung. Daher wird bereits bei der Planung und Errichtung darauf geachtet, weitestgehend auf sog. Verbundbaustoffe, die nach dem Einbau oder dem Aushärten eine untrennbare Verbindung verschiedener Materialien eingehen, zu verzichten. Durch die sortenreine Trennung und Abfuhr von Abbruchmaterial wird dem Abbruchunternehmen die Möglichkeit für den Weiterverkauf und deren Wiederverwendung eröffnet.

Bei historischer Bausubstanz wird darüber hinaus stets geprüft, ob Baumaterialien oder Bauteile auch an anderer Stelle wieder eingebaut werden können. Hier ist z.B. die Wiederverwendung von Sandsteinen aber auch historische Holzfenster/ -türen oder anderer Holzkonstruktionen zu nennen.

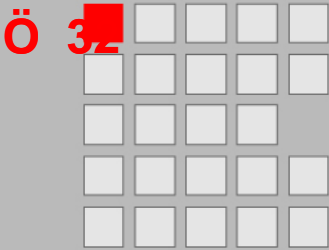
Anlagen: Anlage 1 - Antrag Nr. 051/2021 der SPD-Fraktion
Anlage 2 - Lageplan geplantes Flurstück

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 23.02.2021
Antragsnr.: 051/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/66, VI/24
mit Referat: VII/31

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Recycling-Baustoffe verstärkt einsetzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Sand und Kies, die Hauptbestandteile von Beton, sind die mengenmäßig größte in Deutschland abgebaute Rohstoffgruppe. Zugleich kommt mehr als die Hälfte des in Deutschland anfallenden Abfalls vom Bau. Obwohl die Möglichkeiten dazu vorhanden sind, werden Baumaterialien kaum wiederverwendet - trotz gesetzlich vorgeschriebenem Recycling.

Datum
23.02.2021

Leider wird nicht nur bei privaten Bauvorhaben Recycling de facto regelmäßig ausgeschlossen, sondern ebenso auch bei öffentlichen Ausschreibungen. Dies geschieht dadurch, dass selbst bei einfachsten Bauvorhaben die höchste Qualitätsstufe für die Baustoffe gefordert wird. Selbst geringst belastete Recycling-Materialien werden damit ausgeschlossen. Insbesondere bei der Vielzahl an Bauprojekten, bei denen auch noch versiegelt wird, wie beispielsweise Fahrbahnen, wäre dies nicht nötig.

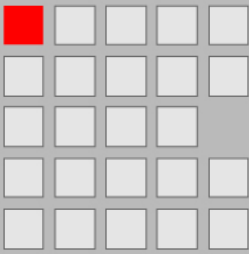
Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 2

Außer in der landwirtschaftlichen Lebensmittelproduktion oder auf Kinderspielplätzen ist die höchste Schadstoff-Kategorie Z0 im Regelfall nicht notwendig. Zudem weisen auch Naturbaustoffe eher selten die Kategorie Z0 auf. Sie werden jedoch nicht auf ihre Naturverträglichkeit geprüft.

Laut Bundesverband für Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) sowie dem Verein Baustoff Recycling Bayern könnten mit Recycling-Material 40 bis 50 Prozent der Kosten eingespart werden. Trotz der Mehrkosten für die zusätzlichen Prüfungen, die gegengerechnet werden müssen, sind aufbereitete Baustoffe meist günstiger als Neumaterial.





Weitere Möglichkeiten zum Recycling-Einsatz bietet nun auch ein neues Siegel des Vereins Baustoff Recycling Bayern mit strengeren Qualitätsrichtlinien zur Aufbereitung als die gesetzlichen Vorschriften.

Bei der Stadt Erlangen werden im Gegensatz zu anderen Kommunen bereits Recycling-Baustoffe eingesetzt wie z. B. auch in der MzK 66/216/2017 berichtet. Auch angesichts des Klimanotstands sollte dies jedoch noch ausgeweitet werden. Insbesondere auch bei externen AuftragnehmerInnen.

Die SPD-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung stellt dar, wie bislang Recycling-Baustoffe bei der Stadt Erlangen sowohl bei selbst durchgeführten Arbeiten wie auch bei vergebenen Aufträgen eingesetzt werden.
2. Die Verwaltung stellt Überlegungen an, wie man den Einsatz von Recycling-Baustoffen noch ausweiten kann. Hierbei insbesondere im Rahmen von Festlegungen in den Ausschreibungen. Dabei soll auch das neue Qualitätssiegel des Vereins Baustoff Recycling Bayern einbezogen werden.

Wir beantragen, dass die Verwaltung die wichtigsten Neuerungen vorstellt und darlegt, welche Verbesserungsmöglichkeiten für den Radverkehr in Erlangen bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Dr. Andreas Richter
Sprecher für Umwelt und Energie

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
23.02.2021

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
2 von 2

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/071/2021

Geländerneubau auf den Portalen Bauwerk Unterführung Schallershofer Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Info Stadtteilbeirat Alterlangen

I. Antrag

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt. Die Geländer auf den Portalen der Unterführung Schallershofer Straße sollen wie im Sachbericht beschrieben hergestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt Realisierung der Maßnahme vorzubereiten und in 2021 umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Neubau des Geländers wird bei dem Bauwerk Unterführung Schallershofer Straße die Verkehrssicherheit wiederhergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Geländer auf dem Bauwerk wird entsprechend den Richtzeichnungen für Ingenieurbauten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hergestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verkehrssicherheit des Bauwerkes ist aufgrund des Fehlens eines Holmgeländers auf den beidseitigen Portalen nicht gegeben. Es besteht bei Unterhaltsarbeiten Absturzgefahr. Daher ist vorgesehen, ein neues Holmgeländer auf den beidseitigen Portalen aufzubringen.

Durch die Umsetzung der Maßnahme wird die Verkehrssicherheit für notwendige Unterhaltsarbeiten an der Brücke sichergestellt. Die Arbeiten zur Geländermontage werden mittels mobiler Arbeitsbühne von der Schallershofer Straße aus ausgeführt, somit kommt es zu keiner Beeinträchtigung des Verkehrs auf dem Büchenbacher Damm. Lediglich im Aufstellungsbereich der mobilen Arbeitsbühne in der Schallershofer Straße kommt es für die Verkehrsteilnehmer zu Behinderungen. Die Verkehrsteilnehmer werden je nach Standort der mobilen Arbeitsbühne an dieser vorbeigeleitet.

Die geschätzten Kosten für den Neubau des Geländers belaufen sich auf ca. 82.000,- € (inkl. MwSt).

Eine Material-Preissteigerung für Stahlbauteile wurde bereits in der Kostenschätzung berücksichtigt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Der Eigentümer einer baulichen Anlage trägt im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht die Verantwortung und die Haftungsrisiken für deren ordnungsgemäßen Zustand hinsichtlich Verkehrssicherheit und Standsicherheit. Durch die entsprechende Maßnahme (Neubau des Geländers) wird der ordnungsgemäße Zustand zur Verkehrssicherung auf dem Bauwerk gewährleistet. Demzufolge sind alternative Handlungsoptionen nicht vorhanden.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	82.000,00 €	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 522.102
 sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: **Anlage 1 - Übersichtslageplan**
 Anlage 2 - Entwurfsplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

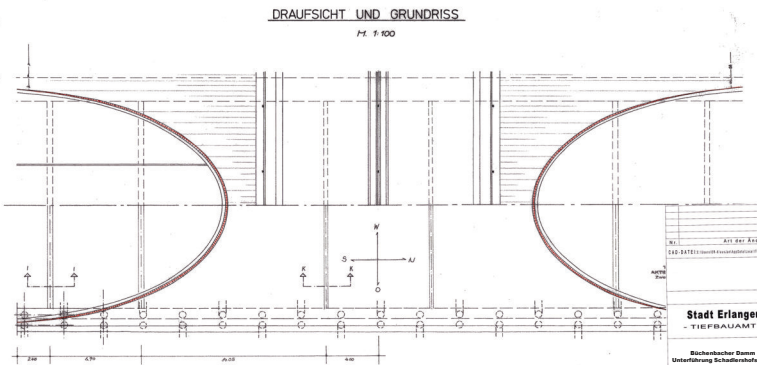
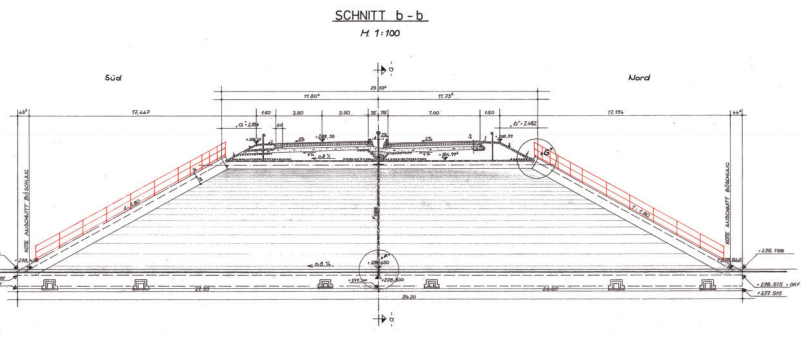
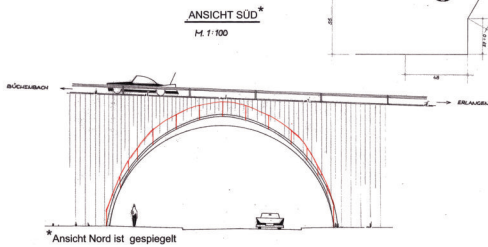
VI. Zum Vorgang



(c)Stadt Erlangen und Bayerische Vermessungsverwaltung

	1:10000	Auskunft	

Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für die Richtigkeit der Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen. Die Daten der genutzten Digitalen Flurkarten (Stand: 19.12.2018) können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden (z.B. Bauanfragen) geeignet. Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.



LEGENDE:
 Brückenskinne: St
 Brückengitter: St
 Spannstahl: S200
 System: BBRV
 Belagdicke: B 300
 Zement: 1700 C 225

Unternehmens- und/oder Kunden-
 Zeichen nach DIN

Proj. Nr.	Datum	Name

Projekt: Entwurf

Projekt-Nr.	Datum	Name

Stadt Erlangen -
 TIEFBAUAMT

Proj. Nr.	Datum	Name

Büchsenbacher Damm
 Unterführung Schönbühlstraße

Maßstab: Baurwerk:
 1:10 / 1:100 H 21

Neubau Gel. auf Portalen

UNTERSCHRIFTEN UND/ODER DRUCKNOMMEN UND DATUM
 ARCHITECTUR

Erlangen, den	TIEFBAUAMT	REFERAT VI
Erlangen, den	Architekt	Erlangen, den